



VOLKER REINHARDT

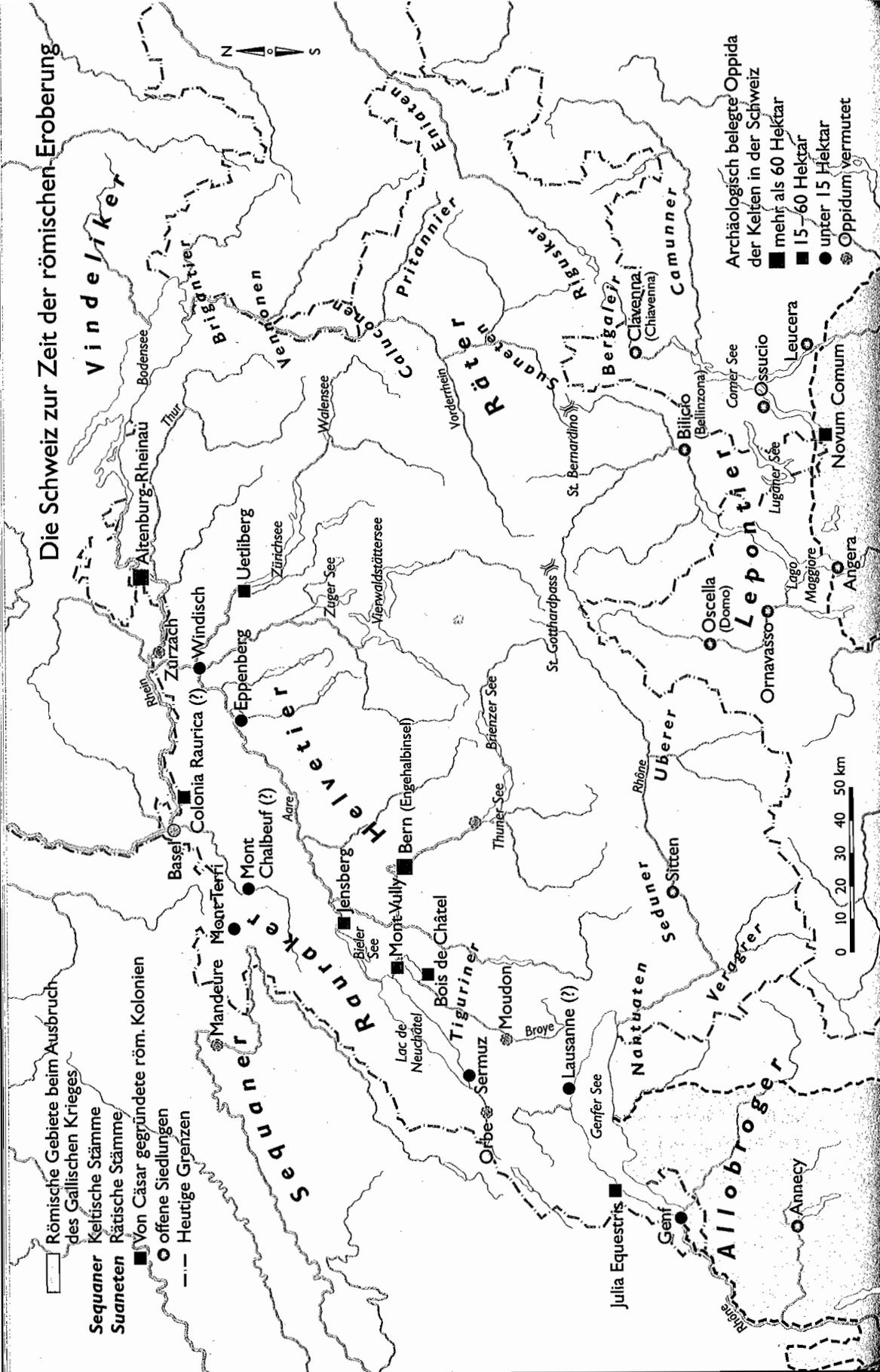
**DIE GESCHICHTE
DER SCHWEIZ**

Von den Anfängen bis heute

VERLAG C.H.BECK

München 2011.

Die Schweiz zur Zeit der römischen Eroberung



sche Regierung der späteren Schweiz vorweg. Auch dass man allzu ehrgeizigen Adeligen ihre Grenzen aufzeigte und Konflikte durch Schiedssprüche beilegte, passte gut zur späteren politischen Ideologie der Eidgenossenschaft.

Von den Römern bis zu den Habsburgern

Cäsar lieferte nicht nur landeskundliche Beschreibungen, sondern sogar demographische Angaben: Angeblich zählten die Helvetier und ihre Nebensämme 368 000 Personen. Von diesen Ausgewanderten sei ein knappes Drittel in ihre angestammten Gebiete zwischen Genf, Jura, Basel und Bodensee zurückgekehrt.

Die Eroberung Galliens und der heutigen Schweiz wurde von den Römern, wie üblich, durch die Bildung von Kolonien gesichert. Reste dieser Gründungen sind heute noch in Nyon am Genfersee und vor allem in den Ausgrabungen von Augusta Raurica (Augst) bei Basel zu sehen. Etwas länger ließ die Eroberung Rätiens, des heutigen Graubündens, auf sich warten; sie wurde von Augustus' Stiefsohn und späterem Nachfolger Tiberius 15 v. Chr. abgeschlossen. Ein wichtiger Militärstützpunkt bildete sich in Vindonissa beim heutigen Windisch im Kanton Aargau. Als neuer Hauptort des römischen Helvetiens aber wurde Aventicum oberhalb des Murtensees ausgebaut und 71 n. Chr., zwei Jahre nach einem blutig unterdrückten Aufstand der Helvetier gegen die römische Herrschaft, in den Rang einer Kolonie erhoben. Doch bestand die dortige Führungsschicht, wie die aufgefundenen Inschriften belegen, überwiegend aus Einheimischen.

Als Folge der römischen Oberhoheit urbanisierte und romanisierte sich Helvetien. Nach römischen Vorbildern wurden Städte wie Aventicum, Nyon, Augst und Martigny mit aufwändigen öffentlichen Bauten – Tempeln, Amphitheatern, Thermen – ausgestattet, und auch der Lebensstil der Führungsschicht passte sich diesem Modell an. Dazu entwickelten sich *viae*, Marktorte, und zahlreiche ländliche *villae*, Gutshöfe mit Herrenhäusern, die stattlichsten von ihnen mit prächtigen Mosaiken. Der dazugehörige landwirtschaftliche Betrieb wurde von Verwaltern geleitet, die Arbeit auf den Feldern von Gesinde geleistet; dazu gehörten Sklaven, die ihre eigenen abgetrennten Wohnstätten hatten.

Unter der römischen Herrschaft wurde in Helvetien ein Straßennetz angelegt, dessen Trassen für die Zukunft maßgeblich blieben. So führte eine Reichsstraße von Italien über den Großen Sankt Bernhard Pass an den Genfer See und von dort aus weiter über den Col de Jougne bei Vallorbe nach Gallien. Eine administrative Einheit bildete das Gebiet der heutigen Schweiz in römischer Zeit jedoch nicht. Genf gehörte zur Provinz Narbonensis, das Südtessin zu Italien, das Mittelland bis 89 zur Provinz Belgica, danach zur Provinz Germania Superior. Der östliche Landesteil war Teil der Provinz Rätien, während das Wallis zusammen mit dem oberen Isère-Raum die Provinz Alpes Graiae et Poeninae bildete.

Christliche Gemeinden gab es schon um 300. Früheste Kultbauten in Saint-Maurice (Wallis), Chur und Genf lassen sich auf das 4. Jahrhundert datieren. Zu diesem Zeitpunkt war die städtische Zivilisation bereits im Niedergang begriffen. Einfälle der Alemannen hatten ab 260 das Mittelland verheert; der römische Historiker Ammianus Marcellinus beschrieb ein Jahrhundert später Avenicum als weitgehend verfallen. Als Reaktion auf die unsicheren Zeitläufe entstanden an strategisch wichtigen Plätzen wie Fernstraßen und Brücken Kastelle, die der Bevölkerung als Fluchtpunkt, doch auch für militärische Gegenschlüge dienten; besonders dicht standen solche *castra* an der Rheingrenze.

Die «römische Antike» ging in der Schweiz nicht plötzlich unter, sondern der Übergang zum «frühen Mittelalter» (um die konventionellen Epochenbezeichnungen zu verwenden) vollzog sich gleitend. Eingeleitet wurde er vom Abzug der römischen Legionen im Jahre 401. Als Folge der Verwüstungen durch die Alemannen zog sich die romanisierte Bevölkerung zunehmend in geschütztere Gebiete wie das Rhonetal oder das nördliche Graubünden zurück. Mehr als drei Viertel der Gutshöfe verwaisten als Folge dieser Fluchtbewegung, zurück blieben überwiegend die ärmeren Bevölkerungsschichten.

In das weitgehend entvölkerte Gebiet zogen um die Mitte des 5. Jahrhunderts die Burgunder, die ursprünglich in Südkandinavien gesiedelt hatten und seit dem 2. Jahrhundert in mehreren Schüben nach Süden vorgestoßen waren. Ihre Reichsbildung am Rhein fand 436 nach Kämpfen gegen Römer und Hunnen ein Ende. Diese Niederlage war wohl der Anlass für die Einwanderung in den Raum um Genf und Lausanne, wo die neuen Herren zahlenmäßig eine Minderheit von maximal zehn Prozent und, zumindest anfangs, in den Augen der Einheimischen einen barbarischen Fremdkörper bildeten. Allerdings schritt ihre Akkulturation so schnell vor-

an, dass von der burgundischen Sprache kaum Spuren zurückblieben. Auch rechtlich und politisch verschmolzen beide Bevölkerungsteile bald zu einer einheitlichen Führungsschicht des Königreichs Burgund, das sich im Laufe des 5. Jahrhunderts über Lyon bis in die Provence ausdehnte. Politisch und militärisch ganz in der spätrömischen Tradition verwurzelt, war es der neuen «Supermacht» im Westen, dem von Chlodwig (466–511) erfolgreich ausgedehnten Frankenreich, nicht gewachsen und ging schon 534 in dessen Herrschaftsbereich auf.

Von Norden her rückten zur gleichen Zeit die Alemannen dauerhaft nach; sie waren ursprünglich kein einheitlicher Stamm, sondern ein Zusammenschluss verschiedener Völkerschaften zu Eroberungszwecken. Auch sie waren den Franken unterlegen und wichen deshalb in die Gebiete südlich des Rheins aus. Hier verlief die Assimilation umgekehrt, Sprache und Lebensform der Einwanderer setzten sich durch; im 7. Jahrhundert waren die letzten Reste der romanischen Kultur verschwunden. Doch war die bis heute bestehende Sprachgrenze auf dem Gebiet der Schweiz damit noch nicht endgültig gezogen; speziell im Waadtland vermischten sich die Sprachgruppen für längere Zeit. Erst im Laufe des 8. und 9. Jahrhunderts bildeten sich klarer umrissene Sprachräume heraus, zwischen denen allerdings weiterhin Übergangszonen bestanden.

In Verwaltung und Kirche blieb lange Zeit das Latein maßgeblich, unberührt vom Sprachwandel, der aus dem Spätlatein die romanischen Volkssprachen entstehen ließ. In spätrömischer Zeit war das Christentum wie überall auf die Städte beschränkt gewesen. Erhalten blieben aus dieser Zeit die Bischofssitze in Genf und Chur, neue alemannische Diözesen kamen ab 600 hinzu. Am frühesten ist die Christianisierung im Wallis nachweisbar. Hier wurde schon im 5. Jahrhundert der Kult des heiligen Mauritius gepflegt, der bei Saint-Maurice zusammen mit seiner Thebäischen Legion das Martyrium erlitten haben soll. Ab dem 6. Jahrhundert verbreiteten irische Mönche das Christentum und gründeten wichtige Kirchen und Klöster, darunter Sankt Gallen. Diese Abtei wurde in der Folgezeit eines der bedeutendsten kulturellen und politischen Zentren der mittelalterlichen Schweiz.

Bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts blieben die Alemannen dem fränkischen Reich der Merowinger unterstellt. Danach lösten sich ihre Herzöge allmählich aus dieser Abhängigkeit, wurden aber 740 in den Hoheitsbereich der neuen fränkischen Dynastie der Karolinger eingegliedert. Für die Herrscher dieses neuen Großreichs mit ihrer weit ausgreifenden Expansionspolitik waren vor allem die Pässe Graubündens von geostrategischer Bedeutung;

über sie zog Karl der Große nach Italien, wo er das Langobardenreich eroberte und 800 in Rom zum Kaiser gekrönt wurde. Die übrigen Regionen der Schweiz hingegen waren innerhalb des fränkischen Imperiums von geringerer Bedeutung und wurden im Zuge der Reichsteilungen des 9. Jahrhunderts auseinander gerissen. Das Wallis und die Gegend um den Genfersee fielen an das westfränkische, die übrigen Gebiete an das ostfränkische Reich; im Süden bildete der Gotthard die Grenze. Auf diese Weise gingen die wichtigsten Pässe nie an einen einzigen Herrscher über.

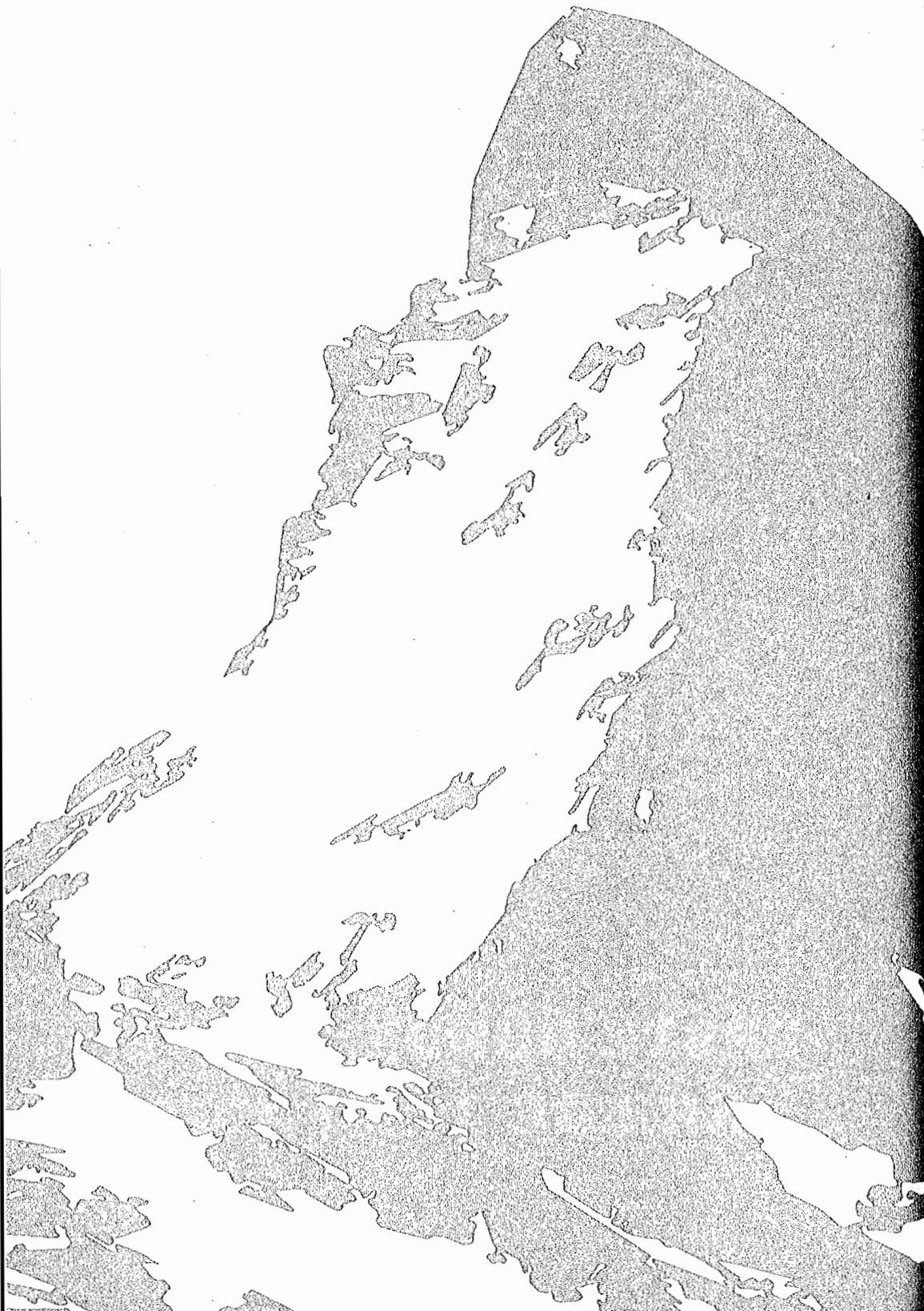
Um dieselbe Zeit wuchs die Bedeutung Zürichs, wo eine königliche Pfalz entstand und die Fraumünsterabtei reiche Güter erhielt. Mit dem Niedergang der karolingischen Machtstellung bildeten sich ab 900 neue regionale Machtzentren. Am folgenreichsten für die Schweiz wurden das Herzogtum Schwaben im Norden und das Königreich Hochburgund mit seinem Hauptort Saint-Maurice im Süden. Doch ihre Eigenständigkeit konnte diese «neue» burgundische Monarchie nicht lange behaupten. Schon unter dem deutschen König Otto I., der 962 in Rom zum Kaiser gekrönt wurde, geriet sie in Abhängigkeit vom Reich. 1032 wurde sie diesem eingegliedert, ohne dass sich die Sprachverhältnisse in der Region veränderten. Wichtiger als die hochburgundische Dynastie selbst wurde eine ursprünglich nachgeordnete Feudalfamilie, die ihre Machtstellung seit etwa 900 von Generation zu Generation erweiterte. Die Grafen von Savoyen hatten ihr Herrschaftszentrum im Westalpenraum und residierten in Chambéry. Von dort drangen sie ab der Mitte des 13. Jahrhunderts über Genf in die Waadt und ins Wallis vor, später sogar bis Freiburg und Solothurn. Mit diesem Haus taucht aus den Tiefen der Geschichte erstmals ein Name auf, der für die Geschichte der Schweiz bis in die neueste Zeit hinein bedeutungsvoll blieb. Noch 1860, als die Savoyer Dynastie das Königreich Italien einte und seine alten savoyischen Stammgebiete als Lohn für diplomatische und militärische Unterstützung an Frankreich abtrat, verursachte dieser Gebietswechsel diplomatische Turbulenzen mit der Schweiz.

War Savoyen von Anfang an nur locker ans Reich angebunden, so gehörte das Herzogtum Schwaben, dessen Territorium die nördlichen Regionen der heutigen Schweiz umfasste, zu dessen Kerngebieten. Von dieser Bedeutung profitierte anfangs vor allem Zürich, dessen Pfalz zum politischen Zentrum wurde. Doch ließen sich die schwäbischen Herzöge immer wieder in Konflikte mit den Kaisern aus der ottonischen und salischen Dynastie verwickeln, die ihrerseits nach einer stärkeren Stellung im Südwesten des Reiches strebten. Als Folge dieser Kämpfe bildete sich ab dem späten

11. Jahrhundert die Konkurrenz von vier hochadeligen Dynastien heraus: der Rheinfelder, die nach der Absetzung Heinrichs IV. durch Papst Gregor VII. den Gegenkönig stellten, der Zähringer, die die Städte Bern und Freiburg gründeten, der Welfen, die ihr Machtzentrum in Norddeutschland hatten, und der Staufer, die 1098 Herzöge von Schwaben wurden, doch bald darauf selbst zur Kaiserwürde emporstiegen, das Königreich Sizilien erbten und im 13. Jahrhundert im fernen Palermo Hof hielten.

Zum bestimmenden regionalen Machtfaktor wurden so die Zähringer. Über ihre Stadtgründungen Bern und Freiburg hinaus waren sie durch die Reichsvogtei Zürich, zu der auch Uri gehörte, die aussichtsreichsten Anwärter auf eine geschlossene Herrschaftsbildung auf dem Gebiet der Schweiz, doch starben sie 1218 aus, ohne dieses Ziel erreicht zu haben. Mit ihren Erben, den Habsburgern, trat erneut eine Familie auf den Plan, die die Geschichte der Eidgenossenschaft dauerhaft prägen sollte. Dieses zuvor wenig prominente Geschlecht stieg mit Rudolf von Habsburg 1273 zur Königswürde auf; neun Jahre vor seiner Wahl hatte dieser seine Stellung mit dem Erbe einer weiteren großen Feudalfamilie im Gebiet der Schweiz, der Kyburger, bedeutend gestärkt. Den Habsburgern – darin waren sich die politischen Beobachter der Zeit einig – gehörte die Zukunft zwischen Basel, Freiburg, dem Gotthard und Sankt Gallen. Wer sollte ihnen die Stirn bieten?

Rudolf von Habsburg starb am 15. Juli 1291 in Speyer. Der König war tot – es lebe die Eidgenossenschaft! Vorhang auf für die Geburt einer Nation?



Der Mythos der Bundesgründung

Am 1. August 1891 feierte die Schweiz ihren 600. Geburtstag. Pompöse Umzüge «mittelalterlich» gewandeter Ritter und stolzer Frauen hoch zu Ross sollten zeigen, dass sich zwar die Kostüme, doch nicht die Werte gewandelt hatten: Einst wie jetzt stand die Eidgenossenschaft für Solidarität, genossenschaftlichen Zusammenhalt und republikanische Brüderlichkeit. Keine Nation – so lautete die Botschaft dieser Festlichkeiten – ist ihren Wurzeln so treu geblieben wie die unsere. Die Vergangenheit mündete bruchlos in die Gegenwart. Ausgangspunkt der Geschichte war der Widerstand gegen Unterdrückung, ihr Ziel die Demokratie. Einst wie jetzt bildete die Schweiz damit eine Insel der Freiheit im wild bewegten Ozean der fürstlichen Machtstaaten. Mochte das übrige Europa von dieser Geschichte lernen und die richtigen Schlüsse aus ihr ziehen! Durch solche Lehren aus der Geschichte und die daraus folgende mutige Tat war die Eidgenossenschaft selbst entstanden: Ein Einzelner hatte den kühnen Schritt gewagt, die anderen waren solidarisch gefolgt. So schloss sich nach und nach zusammen, was durch die Einheit der Gesinnung zusammengehörte.

Den erhabenen Gründungsmythos der Eidgenossenschaft erzählte Friedrich Schiller der Welt in seinem 1804 uraufgeführten Schauspiel *Wilhelm Tell*. Am Anfang stand die Urfreiheit, danach kam, von außen hereingetragen, die Unfreiheit durch das Haus Habsburg. Dieses strebt mit seiner unersättlichen Machtgier danach, auch den letzten Freien, den Bergbewohnern in ihrer kargen Felseinsamkeit, ihr Kostbarstes, nämlich ihre Selbstbestimmung und damit ihre Würde, zu rauben. Gessler, der habsburgische Vogt, steht für diese fatale Zivilisation. Als perfider Handlanger der Aristokraten will er die ihm

anvertraute Bevölkerung zu Untertanen umerziehen und lässt sie zu diesem Zweck seine Verachtung spüren. Doch an den Ufern des Vierwaldstättersees leben Volk und Vornehme traulich, durch die milden Bande patriarchalischer Autorität unauflöslich verknüpft, harmonisch, ohne Besitzgier, Kommerz und Arbeitsteilung zusammen.

Um sich gegen die Unrechtsherrschaft landfremder Fürsten und den Terror ihres Vogts zu schützen, schwören die Landleute der drei «Waldstätte» Uri, Schwyz und Unterwalden auf der Rütliwiese am Vierwaldstättersee einen ewigen Bund. Er soll ihre gewachsene Ordnung davor bewahren, durch die von außen eindringenden Einflüsse zersetzt zu werden. Doch dieser Eid reicht nicht aus, um eine unauflösliche Aktionsgemeinschaft zu begründen; die Unterdrückten sind ihren Tyrannen gegenüber zu menschlich. Aus ihrer Lethargie reißt sie schließlich der unbeugsame Alpenjäger Tell. Er grüßt den Gessler-Hut, das höhnische Symbol der Despotie, nicht und wird zur Strafe dafür auf eine menschenverachtende Probe gestellt: Er muss auf den Apfel schießen, der seinem Sohn auf den Kopf gelegt wird, um seine natürliche Freiheit zurückzuerlangen.

Der Schuss gelingt zwar, doch Lug und Trug haben damit noch lange kein Ende. Tell wird als Aufrührer gefangen gesetzt, flieht auf dem sturmgepeitschten See durch einen kühnen Sprung von der Barke und tötet den Unterdrücker Gessler in der Hohlen Gasse bei Küsnacht, bevor ein weiteres unschuldiges Leben dessen tyrannischer Wut zum Opfer fällt. Diese gerechte Mordtat ist das Fanal zur Befreiung: Überall brennen und brechen die Burgen der Zwingherren. Der solidarisch gesinnte Adel verzichtet auf seine Privilegien und verbündet sich mit den Bauern zu einer einzigen Gemeinde der Freien. Gemeinsam nehmen diese nun ihre Geschicke in die eigenen Hände und geben dadurch den noch zögernden Brüdern in Stadt und Land ein Beispiel.

Schiller schöpfte den Tell-Stoff aus dem Geschichtswerk seines Zeitgenossen Johannes von Müller (1752–1809), dieser stützte sich vorwiegend auf die Darstellung des Politikers und Historikers Aegidius Tschudi (1505–1572).

In all diesen Erzählungen schreitet – von mancherlei Variationen der Datierung und Lokalisierung abgesehen – die Handlung so patriotisch fort, wie sie begonnen hatte. So strahlt der tapfere Freiheitskampf der Waldstätte bald in die Umgebung aus und wird nach der Ermordung des finsternen habsburgischen Königs Albrecht I. am 1. Mai 1308 sogar von dessen Nachfolgern im Reich belohnt. Waren Uri und Schwyz schon seit Jahrzehnten reichsrechtlich betrachtet frei, das heißt nur dem Kaiser untertan, so treten

kurz darauf auch Nid- und Obwalden (zusammen Unterwalden) durch Privileg des Reichsoberhauptes in diese Reichsunmittelbarkeit ein, die sie schon bald mit Waffengewalt zu verteidigen haben. Damit fordern sie den ebenso mächtigen wie arroganten Herzog Leopold von Habsburg heraus. Dieser rüstet schon im Herbst 1315 zu einem militärischen Strafunternehmen, das die ungebärdigen Bauern wieder an ihren angestammten Platz, in Leibeigenschaft und Unterwürfigkeit, zurückbringen soll. Doch hat er die Rechnung ohne die Unbeugsamkeit der von Wind und Wetter gehärteten Landleute gemacht. Am Morgarten, im Grenzgebiet von Schwyz und Zug, wird seine adelige Reiterei auf schmalem Gebirgspfad von den ortskundigen Bauern attackiert und vernichtend geschlagen – Anfang einer zweihundertjährigen militärischen Erfolgsgeschichte gegen scheinbar übermächtige Gegner. Als unmittelbare Folge dieses ersten Triumphs der Tugend und Tapferkeit bauen die Sieger ihr Bündnis zu einer festen Allianz aus, deren Anziehungskraft auf die Städte Luzern, Zürich und Bern ebenso wie auf weitere Landgebiete nicht lange auf sich warten lässt. Soweit jedenfalls die Legende.

Der damit geschaffene Mythos starb auf Raten. Ein erster Akt der Ungläubigkeit ereignete sich schon vor Johannes von Müller und Friedrich Schiller, als der Pfarrer Uriel Freudenberger Tell als Gestalt eines dänischen Märchens identifizierte, und zwar wohlweislich anonym: 1760 wurde seine eben erschienene Schrift in Altdorf vom Henker verbrannt. Noch im Zuge der «geistigen Landesverteidigung» der Schweiz gegen das nationalsozialistische Deutschland fühlten sich wohlmeinende Historiker dazu berufen, Tells Geschichtlichkeit unter Beweis zu stellen – vergeblich, die gegenteiligen Beweise waren erdrückend.

Irritierend hatte von Anfang an gewirkt, dass die Geschichte vom unbeugsamen Alpenjäger lange nach seinen Heldentaten erstmals schriftlich erwähnt wird, nämlich kurz nach 1470 im Weißen Buch von Sarnen, einer Chronik und Dokumentensammlung, die Rechtsansprüche begründen sollte. Kaum weniger verdächtig waren chronologische Unstimmigkeiten der Befreiungsgeschichte, von der europaweiten Verbreitung der Apfelschuss-Erzählung ganz zu schweigen. Tell war somit das erste Opfer, das die patriotische Sage der strengen Geschichtswissenschaft zu erbringen hatte. Weitere sollten im 19. und 20. Jahrhundert folgen.

So trat immer klarer hervor, dass sich Zürich – anders, als es die lineare Gründungsgeschichte der Schweiz bislang erzählte – trotz seines «Bundesbeitritts» im Jahre 1351 noch ein Jahrhundert lang die «habsburgische Option» offen hielt und erst durch einen langen, blutigen Krieg aus die-

**Von wilhelm Tellen dem frommen landt-
maß der sinem eigen kind ein äpfel müß ab dem houpt schiessen
vnd wie es im ergieng.**



3

Wilhelm Tell beim Apfelschuss

Knapp vier Jahrzehnte nach seiner ersten Erwähnung im Weißen Buch von Sarnen ist Tell zum beliebten Bildthema geworden. Der 1507 entstandene Holzschritt zur Chronik des Petermann Etterlin (um 1430/40) zeigt den unbeugsamen Alpenjäger als jugendlichen Freiheitshelden.

ser Wahlfreiheit in die Eidgenossenschaft hineingezwungen werden musste. Und auch an der immer wieder beschworenen «Verdichtung» der diversen Bünde zu einem relativ einheitlichen Bundesgeflecht im Laufe des 14. Jahrhunderts sind Zweifel aufgekommen. So ist die Stellung der (ab 1353) acht «eidgenössischen» Orte untereinander nicht nur uneinheitlich, sondern auch teilweise sehr ungleich, eine Koordinierung der Politik kaum ansatzweise zu erkennen und noch weniger institutionell verfestigt. Das alles sind Gründe dafür, dass sich der am Ende des 14. Jahrhunderts vertraglich fassbare Begriff «Eidgenossenschaft» noch jeder präzisen politischen Definition entzieht.

Lange feststehende Gewissheiten sind aber auch von einer anderen, unerwarteten Seite erschüttert worden. C14-Untersuchungen des zentralen Urkundenbestands aus dem 13. und 14. Jahrhundert haben erwiesen, dass nicht wenige der Schriftstücke, die von der schweizerischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts zu nationalen Gründungsdokumenten erhoben worden waren, in mehreren Etappen oder sogar deutlich später, als ihre Datierungen vorgeben, entstanden sein dürften, also als «Fälschungen» anzusprechen sind. Allerdings wurden sie von den unbekanntenen «Fälschern» höchstwahrscheinlich nicht als solche, sondern als Belege dafür verstanden, wie es wirklich gewesen sein musste oder von Rechts wegen hätte sein müssen. Wie die Historiker des 19. Jahrhunderts gingen sie selbstverständlich davon aus, dass die Vergangenheit ihrer eigenen Gegenwart weitgehend entsprechen haben musste.

Selbst das Text-Allerheiligste der Schweiz, der Bundesbrief vom August 1291, ist auf diese Weise seines Ranges als «Gründungsdokument» weitgehend verlustig gegangen. Verdächtig ist auch hier die Überlieferungsgeschichte selbst. Ein Schlüsselschriftstück von so herausragender Bedeutung müsste – so sollte man meinen – in späteren Bündnistexten und Bundesbeschwörungen, die so häufig und so innig die heilige Vorvätertradition bemühten, zitiert werden. Doch genau das ist nicht der Fall. Im Gegenteil: Sicher erwähnt wird die später zum Nationalheiligtum erhobene Urkunde erst 1724. Sogar welche Gebiete darin einen ewigen Pakt schließen, ist nicht mehr unumstritten; mit einer der (lateinisch) aufgeführten Gegenden könnte statt Nidwalden sehr wohl auch das am Gotthard gelegene Urserental gemeint sein.

Das Fazit zur angeblichen Gründungszeit der Eidgenossenschaft um 1300 lautet somit heute, dass man eine beträchtliche Anzahl von historischen Puzzle-Stücken neu zusammensetzen muss. Der erste Schritt besteht darin,



4

Die Gründung der Eidgenossenschaft

Adel, Bürger und Bauern sind brüderlich im Bundesschwur vereint. So wie auf diesem Holzschnitt aus der Chronik des Petermann Etterlin wünschte man sich im 16. Jahrhundert die Anfänge der Schweiz.

die Ergänzungen vergangener Jahrhunderte so weit wie möglich abzutragen, die wenigen mehr oder weniger gesicherten Fakten in einen weiteren regionalen und europäischen Zusammenhang zu stellen und so Parallelen und Analogien zu historischen Entwicklungen benachbarter, sozial, ökonomisch und kulturell verwandter Räume aufzuzeigen. Dabei treten neue, teilweise überraschende Sachverhalte und Entwicklungen hervor. An die Stelle der alten Mythen tritt auf diese Weise eine in mancher Hinsicht plausible, doch nicht weniger faszinierende Geschichte. Und auch die Mythen selbst werden damit nicht gegenstandslos. Als Veranschaulichung und Vergewisserung von Werten und Verpflichtungen erfüllen sie bis in die Gegenwart eine wichtige Funktion.

Die Reichsvogtei und ihr Herr

Zu den neuen Perspektiven und ihren Ergebnissen! Aus der historischen und geographischen Vogelschau betrachtet lagen die «Waldstätte» Uri, Schwyz und (falls überhaupt gemeint) Nidwalden, für die der auf Anfang August 1291 datierte «Bundesbrief» gelten sollte, allenfalls am äußersten Rande des habsburgischen Interessenbereichs. Wirtschaftlich waren diese kargen Wald- und Gebirgsgebiete in Anbetracht geringer Siedlungsdichte und bescheidener Steuerkraft für potentielle Herren kaum attraktiv. Und auch das immer wieder beschworene Motiv, das diese abgelegenen Gegenden zum Objekt habsburgischer Begehrlichkeit gemacht habe, der im 13. Jahrhundert verkehrstechnisch erschlossene Gotthard-Pass, relativiert sich beträchtlich.

Die Habsburger nämlich, die unter der Regierung König Rudolfs (1273–1291) mit ihren ausgedehnten österreichischen Besitzungen zu einer europäischen Spitzendynastie aufgestiegen waren, in den Augen der alten Herrscherfamilien aber Parvenüs blieben, hatten die weitaus günstigere Brenner-Route über die Alpen gewissermaßen vor der Haustür. Zwar lässt sich nicht leugnen, dass die verschiedenen, oft untereinander zerstrittenen Zweige des Hauses Habsburg im später eidgenössisch beherrschten Mittelland, vor allem im Gebiet des heutigen Aargaus, durchaus präsent und an einer Stärkung ihrer Landesherrschaft interessiert waren. Doch kann man diese Schwerpunktbildung keineswegs unmittelbar auf die Waldstätte übertragen.

In dieser Region prägten andere Kräfte die politische Landschaft. Dabei blieb der Grad der «Feudalisierung», das heißt der adeligen Grundherrschaft,

Falsch

die die Bauern zu Abgaben und diversen weiteren Leistungen verpflichtete, insgesamt schwach. Deutlich stärker war die Stellung einzelner großer Klöster. So verfügte die Benediktinerabtei Einsiedeln, deren Abt den Rang eines geistlichen Reichsfürsten innehatte, über ausgedehnte Rechte und Einkünfte. Das Problem der kirchlichen Herren bestand darin, dass sie bei der Verwaltung und Nutznießung ihrer Güter auf die Dienste von Amtsträgern angewiesen waren, die genügend Durchsetzungsvermögen besaßen, um diese Ansprüche Wirklichkeit werden zu lassen. Für diese Aufgabe boten sich lokale Adelige oder wohlhabende Bauern an. Diese örtlichen Eliten nutzten ihre Position jedoch dazu, um ihre eigenen Interessen zu fördern, nicht selten auf Kosten ihrer geistlichen Auftraggeber selbst. Umso mehr war es für diese vonnöten, sich des Schutzes einflussreicher Herren zu versichern; dass die Herzöge des Hauses Habsburg als Schirmvögte des Klosters Einsiedeln tätig waren, wird vor diesem Hintergrund verständlich.

Wer in den Waldstätten die oberste Herrschaft innehaben sollte, war um 1300 umstritten. Die einheimischen Führungsschichten von Uri und Schwyz beriefen sich darauf, dass ihnen 1231 beziehungsweise 1240 von Kaiser Friedrich II. die Reichsfreiheit verliehen worden sei; das bedeutete konkret, dass sie keinem adeligen Landesherrn, sondern nur einem vom Reichsoberhaupt bestellten Vogt unterstanden und allein dem Reich Abgaben und Militärdienst schuldeten. Das war wohl der springende Punkt: Die (vermutlich echte) Urkunde für Schwyz aus dem Jahr 1240 ist aus dem italienischen Feldlager des Kaisers datiert. Offenbar hatte ihm die Talschaft in seinem Kampf gegen die lombardischen und toskanischen Stadtrepubliken die dringend benötigten Söldner gestellt und im Gegenzug dafür eine Freiheit erhalten, die den in Sizilien residierenden Herrscher nichts kostete. Im Falle Uris dürfte es – wenn die Ansprüche begründet und nicht erfunden sind – ähnlich gewesen sein.

Diese Erklärung ist plausibel. «Reisläufer» zu werden, das heißt für einen vertraglich festgesetzten Sold in die militärischen Dienste hochgeborener Auftraggeber zu treten, war jahrhundertlang für die männlichen Bewohner der Innerschweiz die einzige Alternative zu einem Dasein als Hirte oder Knecht. Vermittelt wurden diese Söldnerkontingente von einflussreichen Familien der Region, die für diese «Maklerfunktion» üppige «Pensionen» einstrichen. Ab dem 15. Jahrhundert wurde die Wehrhaftigkeit der «Bergbewohner» in ganz Europa geradezu legendär und entsprechend begehrt. Doch spricht vieles dafür, dass ihre Kampfkraft schon lange vorher, speziell bei den Zügen der Kaiser aus Deutschland nach Italien, hoch im Kurs stand.

Diese Rolle als Söldnerreservoir dürfte die Innerschweiz schon um 1300 gespielt haben, und der Reichtum an Reisläufern wurde für die spätere Entstehung der Schweiz folgenreich. So ergibt sich ein anderes, schlüssigeres Bild der angeblichen «Gründungszeit». Im Zentrum steht weiterhin – ob als urkundlich gesicherter Besitz oder «Fälschung» – die Reichsfreiheit von Uri und Schwyz, doch nicht allein. Denn in Konkurrenz zu diesen Ansprüchen stand das Haus der Grafen von Rapperswil, um dessen Erbe kurz nach 1300 zwei Feudalherren stritten: Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg und Graf Werner von Homberg. Dieser war als *condottiere*, das heißt Kriegerunternehmer mit selbst angeworbenen Söldnern, und kaiserlicher Statthalter in Italien bis zu seinem Tod im Jahr 1320 eine Hauptfigur der europäischen (Militär-) Politik und als solche für die Geschicke der Waldstätte bestimmend. Obwohl mit den Habsburgern verwandt, profilierte sich der umtriebige *condottiere* als deren wichtigster Gegenspieler.

Seine große Stunde schlug 1308, als mit dem Grafen Heinrich von Luxemburg ein neues Reichsoberhaupt gewählt wurde, das über eine relativ geringe Hausmacht gebot und daher dringend darauf angewiesen war, sich zusätzliche Herrschaftsgebiete, Reputation und Titel zu erkämpfen. Die wichtigste Rangerhöhung, die Kaiserkrone, aber winkte in Rom; kein Wunder, dass Heinrich VII. schon 1310 seinen Zug in die Ewige Stadt antrat.

Doch die Ziele dieser Expedition waren noch viel ehrgeiziger. Der Luxemburger wollte auch in Italien kein Schattenkaiser sein, sondern die Verhältnisse auf der Apenninhalbinsel neu ordnen; dort hatten sich zahlreiche Stadtkommunen mit ausgedehnten ländlichen Herrschaftsgebieten von der Hoheit des Reiches weitgehend abgelöst. Um diese wieder zu stärken, musste Heinrich VII. in den Städten die Partei begünstigen, die ihm Loyalität versprach. In Mailand war das die Familie Visconti. Sie gelangte mit tatkräftiger Unterstützung des Luxemburgers an die Macht und gab diese bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1447 nicht mehr ab. Um in den schwer durchschaubaren Rivalitäten von Clans und Interessengruppen überhaupt mit der gebotenen Autorität auftreten zu können, war Heinrich VII. auf eine schlagkräftige Streitmacht angewiesen – womit Werner von Homberg und die Waldstätte ins Spiel kamen. Genauer: Werner von Homberg als Reichsvogt von Uri, Schwyz und Unterwalden.

Dieses dem *condottiere* 1309 verliehene Amt darf als Teil eines Deals mit Heinrich VII. angesehen werden, der beiden Seiten Vorteile einbrachte. Der Graf lieferte die Söldner nebst Logistik und erhielt dafür Herrschaftsbefugnisse über ein Gebiet, in dem er ohnehin schon begütert war. Seine Be-



5

Der *condottiere* Werner von Homberg beim Sturm auf italienische Stadtmauern
Die Illustration zur Manessischen Liederhandschrift zeigt eine Hauptperson der
eidgenössischen Vorgeschichte.

sitzungen sind vor allem für Unterwalden nachgewiesen, das mit Sicherheit nicht reichsfrei, also den beiden anderen Ländern nichts rechtsgleich war, sondern diesen zwecks Arrondierung der Reichsvogtei hinzugeschlagen wurde. Damit hatte der *condottiere* die zur weiteren Truppenanwerbung nötige Amtsautorität. Zudem deckte er als verlässlicher Parteigänger mit diesen Herrschaftsrechten während des Italienszugs den Rückzugsraum. Auch für das Reichsoberhaupt lohnte sich somit das Zweckbündnis. Dass die Pläne seines Parteigängers weiter reichten, nämlich darauf abzielen mussten, die Reichsvogtei in ein erbliches Herrschaftsgebiet umzuwandeln, fiel demgegenüber weniger ins Gewicht.

Auch die Bestimmungen des «Bundesbriefs» erscheinen in einem neuen, helleren Licht, wenn man sie auf die Zeit der Vorbereitungen für den Italienszug Heinrichs VII. datiert. In diesem Dokument schließen die *homines* aus dem Tal Uri, die *universitas* von Schwyz und die *communitas hominum* «zwischen den Bergen im unteren Tal» einen «ewigen», das heißt unbefristeten Bund, der den Landfrieden – modern ausgedrückt: die öffentliche Ordnung – in diesen drei Waldstätten garantieren soll. Ungewöhnlich an dieser – zur selben Zeit in vielen Teilen des Reiches ähnlich getroffenen – Vereinbarung war allein ihre dauerhafte Gültigkeit. Verbunden mit dieser Friedensordnung waren wechselseitige Hilfszusagen, schiedsgerichtliche Regelungen bei Streitigkeiten und der «Richterartikel». Er legte fest, dass dieses Amt von Einheimischen bekleidet werden musste und nicht käuflich erworben werden durfte. Detaillierter fielen die Vorschriften aus, die das Vorgehen bei Gewalttaten und Aufruhr regelten. Dazu wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass alle sonstigen Abhängigkeiten von diesem Vertrag unberührt bleiben sollten; in das Gefüge der Grundherrschaft und andere Rechtsverhältnisse wurde also bewusst nicht eingegriffen.

Nichts an diesen Klauseln war somit revolutionär. Im Gegenteil, sie zielten auf die Bewahrung der bestehenden Herrschafts- und Rechtsverhältnisse ab. Die lokalen Zustände sollten bleiben, wie sie waren. Einmischung von außen wurde abgewiesen, und zwar mit der Begründung, dass die örtlichen Kräfte in der Lage waren, Recht und Ordnung selbst aufrechtzuerhalten. Genau darin liegt – wenn diese Zusammensetzung des Puzzles stimmt – auch der Sinn der um knapp zwanzig Jahre zurückdatierten Urkunde. Sie sollte nachweisen, dass die vertragschließenden Parteien fähig waren, Frieden zu vereinbaren und zu garantieren. Diese Demonstration der Stärke aber richtete sich nicht gegen den Reichsvogt, sondern war mit ihm abgesprochen und diente der Stärkung seiner Stellung.

Die wohl wichtigste Frage betrifft die Begriffe *homines*, *universitas* und *communitas hominum* im Bundesbrief. Wer ist damit gemeint, wer schließt den Bund? Für die nationale Geschichtsschreibung vom 15. bis 20. Jahrhundert war die Antwort selbstverständlich vorgegeben: Mit «Leute», «Gesamtheit» und «Gemeinschaft der Leute» konnte nur die Gemeinde, also das Volk als ganzes in all seiner Geschlossenheit, Eintracht und Widerstandsbereitschaft, gemeint sein. So schien es logisch, von den Einwohnern auf das Territorium zu schließen und eine frühe Form staatlichen Zusammenschlusses anzunehmen. Dass zu diesem Zeitpunkt in den übrigen Quellen noch kaum Ansätze einer kommunalen Selbstverwaltung auszumachen sind, störte dieses Wunschbild allenfalls unwesentlich. Stattdessen war der volkstümlichen Phantasie ein reiches Betätigungsfeld überlassen. Sie malte die Szene, wie Walter Fürst von Uri, Werner Stauffacher aus Schwyz und Arnold von Melchtal aus Unterwalden unter dem Sternenhimmel der Augustnacht auf der Rütliwiese am Ufer des Vierwaldstättersees die ewige Einigkeit der Schweiz beschworen, liebevoll zum Nationalmythos aus. Dass es anders war, nimmt der Legende nichts von ihrer bezwingenden Kraft.

Die neuere Forschung hat nicht nur andere Namen für die Männer der frühesten Bundesschlüsse – Attinghusen für Uri, Ab Iberg für Schwyz, von Hunwil für Obwalden – geliefert, sondern auch die sozialen Verhältnisse zur Zeit der Paktschließung anders beschrieben: Nicht das «Volk», sondern der Adel gab den Anstoß. Interessiert an der Friedens-, Ordnungs- und Besitzwahrung im Zusammenspiel mit dem Reichsvogt waren die lokalen Eliten, also die Familien, die auf Alter, Besitz und Prestige pochen konnten und daher Autorität besaßen; diesen Status innerhalb der neuen Reichsvogtei der Waldstätte weiter auszubauen, war ihr Ziel. Diese regionale Führungsschicht bestand überwiegend aus Sippenverbänden der sogenannten *nobiles*, des höheren regionalen Adels, die sich in diesen gebirgigen Gegenden gewissermaßen als Restbestände älterer Herrschaftsverhältnisse erhalten hatten. Um ihre Stellung in veränderten Zeitverhältnissen zu stärken, mussten diese Clans ihren Nutzen für breitere Schichten und damit die Fähigkeit, Frieden und Ordnung zu garantieren, unter Beweis stellen. Genau diesen Zweck erfüllte der «Bundesbrief» aufs Beste.

Der Klosterbruch und die Folgen

In wirtschaftlicher Hinsicht dürften die Treibenden zugleich auch Getriebene gewesen sein. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren nämlich große Teile des Adels in schwere Turbulenzen geraten. Die dem Grundherrn geschuldeten Abgaben stagnierten und wurden zunehmend entwertet, während neu aufsteigende Schichten vom ökonomischen Wandel profitierten. War bis vor kurzem selbst in höheren Lagen noch Getreide angebaut worden, so erwies sich von jetzt an die Großviehhaltung als lukrativer. An Pferden bestand in den kriegerischen und zugleich kommerziell immer aktiveren Zeitläufen ebenso gesteigerter Bedarf wie an Milchprodukten, speziell am schon damals hoch geschätzten Schweizer Hartkäse. Auch Fleisch, die Speise der Wohlhabenden, wurde zunehmend nachgefragt.

Nach der kam
erst im 15. Jhr

Das alles konnten die Waldstätten liefern. Und auch zahlungskräftige Abnehmer waren nicht weit. Die Weltstadt Mailand mit dem Hof der Visconti war über den Gotthardpass nur einige Tagesreisen entfernt; von dort aus bestanden günstige Verkehrs- und Handelsverbindungen nach Venedig und Genua. Wer die Almweiden großflächig nutzen konnte, saß wirtschaftlich und sozial somit auf dem aufsteigenden Ast. Die Allmenden, die der Gesamtheit der Dorfbewohner gehörten und vor allem für die weniger begüterten Landleute überlebenswichtig waren, störten da nur. So spielten sich die eigentlichen Verdrängungskämpfe der Zeit nicht zwischen solidarisch handelnden Landleuten und sadistischen Habsburger Befehlsempfängern ab, sondern zwischen den Bauern selbst. Auf dem Lande war eine neue Klasse wohlhabender Viehzüchter und Händler im unaufhaltsamen Aufstieg begriffen. Sie erscheinen noch nicht im «Bundesbrief» von 1291/1309, doch haben sie in einem anderen, kaum weniger mythisch verklärten Ereignis fraglos ihre Spuren hinterlassen.

Noch eine Gründungszeit-Legende: Erzurnt von der Widersetzlichkeit der Innerschweizer Landleute zog der Habsburger Herzog Leopold mit seinen siegessicheren und hochmütigen Rittern aus, um die freiheitsliebenden Bauern zu demütigen und zu knechten. Diese aber boten ihm am Morgarten, im Grenzgebiet von Schwyz und Zug, eine erste Kostprobe ihrer Kampfkraft, Tugend und Tapferkeit und schlugen das feindliche Aufgebot zurück. Schon für den Zürcher Reformator Huldrych Zwingli begann mit

der Schlacht vom 15. November 1315 die ununterbrochene Abfolge siegreich bestandener Kämpfe, in denen Gott die schützende Hand über die Eidgenossen, sein Erwähltes Volk, hielt. Zwingli war nicht der erste, der solche biblischen Parallelen zog. Bereits der Chronist Johannes von Winterthur, der die Geschichte vom Morgarten im Abstand von einigen Jahrzehnten erzählte, schlug alttestamentliche Töne an: Gott strafe den hochmütigen Tyrannen dadurch, dass er Bauern über Adelige triumphieren ließ.

Was sich im Herbst 1315 wirklich am Aegerisee oder in den angrenzenden Bergen abgespielt hat, lässt sich im Einzelnen nicht mehr erschließen. Fest steht, dass der österreichische Herzog «am Morgarten» attackiert wurde und herbe Verluste erlitt. Das zumindest ist aus dem drei Jahre später geschlossenen Frieden zu entnehmen. Die Zugeständnisse, die ihm darin gemacht wurden, hielten sich in engen Grenzen; mehr als die Wiederherstellung der Zustände «zur Zeit König Heinrichs» (der im August 1313 bei Siena gestorben war) konnte Habsburg nicht erreichen. Der Fortbestand der aus den drei Ländern Uri, Schwyz und Waldstätten bestehenden Reichsvogtei war damit gesichert. So die nüchternen Fakten. Alles andere ist Mythos oder Deutungsversuch.

Wie lebendig der Mythos vom Morgarten noch sechshundert Jahre später war, zeigte sich bei der Einweihung des Schlachtendenkmals im Jahr 1908. Da dieses auf Zuger Boden errichtet worden war, blieb die Schwyzer Delegation dem Fest ostentativ fern. Erst dreißig Jahre später, im Zeichen der «geistigen Landesverteidigung» gegen das nationalsozialistische Deutschland, kamen die Repräsentanten beider Kantone an dieser Stelle wieder zusammen.

Fügt man das Puzzlestück vom November 1315 in das bislang zusammengetragene Bild ein, dann gewinnt «Morgarten» jedoch eine ganz andere Bedeutung: als Spiegel der jüngsten Regionalgeschichte und ihrer Konflikte. Diese alleine erklären, warum der Herzog überhaupt in die Innerschweiz zog. Die Habsburger dürften die Reichsvogtei Werner von Hombergs, ihres abgefallenen Alliierten, nicht gerade mit Wohlgefallen betrachtet haben. Doch zu einer militärischen «Strafexpedition» bestand für sie kein Anlass. Stattdessen rücken zwei lokalgeschichtliche Ereignisse in den Mittelpunkt: Marchenstreit und Einsiedler Klosterbruch.

Um seine starke Stellung in der Region zu bewahren, war das Kloster Einsiedeln wirtschaftlich mit der Zeit gegangen und setzte ebenfalls auf die lukrative Viehzucht. Zu diesem Zweck hatte eine weitreichende Umstellung der Nutzungsformen stattgefunden. Die Besitzungen des Klosters waren in



6

Hochmut kommt vor dem Fall

Auf diesem Fresko der Schlacht von Morgarten am Rathaus von Schwyz aus dem Jahr 1891 stürzen die unbeugsamen Bergbauern den Tyrannen vom gebirgigen Pfad und bringen damit die Eidgenossenschaft auf ihrem historischen Weg voran – das passende Bildgeschenk zum 600. Geburtstag.

größeren Viehhöfen zusammengelegt und an Bauern verpachtet worden, die das dafür notwendige Kapital aufbringen konnten. Parallel dazu war die leib- und gerichtsherrschaftliche Verwaltung in Ämter aufgeteilt worden, wobei Amtmänner und Pächter derselben Schicht wohlhabender Bauern entstammten. Diese waren zugleich Akteure und Nutznießer des Wandels. Formell waren sie vom Kloster abhängig, tatsächlich immer eigenständiger und vor allem am eigenen Aufstieg interessiert. Als Träger und Vermittler der Herrschaft auf unterer und mittlerer Ebene wartete diese neu aufsteigende Elite nur auf die Gelegenheit, den Adel aus der regionalen Führungsposition zu verdrängen.

Vorerst aber sahen sich die Pächter des Klosters selbst attackiert. Seit 1309 tobte zwischen ihnen und den Schwyzer Bauern ein Streit, der mit der Zeit immer heftiger und gewaltsamer ausgetragen wurde. Dabei ging es offensichtlich nicht – wie lange geglaubt – um die Abgrenzung der Besitzungen, sondern um die Form von deren Nutzung. Pferdezucht und Rinderhaltung waren umso gewinnträchtiger, je weiter sich die dafür zur Verfügung stehenden Weideflächen ausdehnten. Allmenden bildeten in dieser Hinsicht einen Störfaktor, für die weniger begüterten Landleute hingegen waren sie lebenswichtig. Dass diese sich mit allen Mitteln gegen die Aufteilung des Gemeindebesitzes zur Wehr setzten, war also sehr verständlich. Dabei steigerte sich die Spirale der Gewalt über die Zerstörung von Gebäuden und Plünderungen bis hin zu Mord und Totschlag.

Der Höhepunkt dieses ländlichen «Klassenkampfes» war erst am Dreikönigstag 1314 erreicht, als Schwyzer Landleute im Kampf um ihre Weideflächen nach vergeblichen Vermittlungsversuchen der Stadt Zürich gewaltsam ins Kloster Einsiedeln eindringen und dessen Insassen verschleppten. Damit hatte die Auseinandersetzung die Ebene der höchsten Autoritäten erreicht. Der skandalöse Zwischenfall wurde bis vor den Papst in Avignon getragen und hatte Exkommunikation und Interdikt zur Folge: den Ausschluss der Übeltäter aus der Gemeinschaft der Gläubigen und die Einstellung aller kirchlichen Funktionen. Wer von diesen harschen Maßnahmen betroffen war, musste damit rechnen, schnurstracks in die Hölle zu wandern. Doch das war den Kontrahenten offensichtlich egal; erst dreieinhalb Jahrzehnte später normalisierte sich die kirchliche Situation wieder.

Durch den dreisten Überfall war nicht nur die Kirche, sondern auch das Haus Habsburg herausgefordert. Ja, seine Ehre stand auf dem Spiel. Als Vogt schuldete Herzog Leopold dem Kloster Schutz und Schirm. Daher war seine Reputation aufs höchste gefährdet, wenn er nicht einmal eine Rotte

wild gewordener Bergbauern in Schach halten konnte. Eine eindrucksvolle Demonstration, die die gottgewollte Ordnung sichtbar wieder herstellte, war also erforderlich. So spricht alles dafür, dass der Habsburger mit seinem Gefolge auf dem Weg in das malträtierte Einsiedeln war, als ihm – so die liebevoll ausgeschmückte Ausmalung späterer Zeiten – auf einem schmalen Bergpfad Felsbrocken und Baumstämme entgegengeschossen kamen.

Wer hatte diese urtümlichen Waffen die Hänge hinuntergeschickt? War Werner von Homberg mit von der Partie? Darüber schweigen die Quellen, doch darf seine Anwesenheit, zumindest hinter den Kulissen, vorausgesetzt werden. Ob nicht nur Schwyzer, sondern – wie von späteren Chronisten behauptet – auch Urner und Unterwaldner am Morgarten mitgekämpft haben, bleibt ungewiss.

Sicher hingegen ist, dass sich das Haus Habsburg in diesen Jahren einem hohen Erwartungsdruck ausgesetzt sah. Nach dem Tod Heinrichs VII. hatten sich die Kurfürsten nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen können; stattdessen standen sich nach einer Doppelwahl der Wittelsbacher Ludwig der Bayer und der Habsburger Friedrich der Schöne als Rivalen um die Krone gegenüber. Die Kreise, die auf eine weitgehende Autonomie der Waldstätte abzielten, durften in dieser ungeklärten Machtlage mannigfaltige Handlungschancen sehen. In den Innerschweizer Archiven finden sich diverse auf die Jahre 1315 und 1316 datierte Urkunden Ludwigs, die kostbare Privilegien wie die Reichsfreiheit geradezu verschwenderisch vergeben. Ob sie nun in dieser Form echt oder (wie es heute scheint) um einige Jahre zurückdatiert sind, in jedem Fall spiegeln sie wider, was sich die regionalen Eliten vom bayerischen Thronkandidaten erhofften: den Verzicht auf Einmischung in die inneren Verhältnisse der drei «Länder».

Im so genannten «Morgartenbrief» vom 9. Dezember 1315, dessen Bestimmungen dem «Bundesbrief» von 1291 auffallend ähneln, versprachen sich die Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden wechselseitige Unterstützung und Friedenswahrung. Richter, die ihr Amt durch Kauf erlangt hatten, sollten nicht anerkannt, Delikte wie Mord und Aufruhr gemeinsam verfolgt werden. Gehorsam wurde nur den Herren geschuldet, die nicht in Fehden mit den «Ländern» verwickelt waren. Damit dürften die drei Teile der Reichsvogtei gemeint gewesen sein, deren Einheit ungeachtet der Schwyzer Führungsstellung nochmals hervortrat, ebenso wie in den Urkunden Ludwigs des Bayern.

Die wichtigste Veränderung im Rechts- und Herrschaftszustand der abgelegenen Gebirgsregion ereignete sich 1320. In diesem Jahr fiel der Reichs-

vogt Werner von Homberg in den Kämpfen um Genua, fünf Jahre später starb auch sein minderjähriger Sohn. Damit entstand auf der obersten Herrschaftsebene der Waldstätte ein Vakuum – Risiko und Chance für die regionalen Eliten zugleich. Zu ihrem Vorteil entwickelte sich die Situation an der Spitze des Reiches. Wittelsbacher und Habsburger kämpften weiterhin um die Herrschaft, bis Ludwig 1322 in der Schlacht von Mühldorf die Oberhand gewann. Allerdings war der Bayer ein Sieger mit Achillesferse. Papst Johannes XXII. in Avignon verweigerte ihm aufgrund politischer Streitigkeiten die Anerkennung und belegte ihn schließlich sogar mit dem Bann. Umso dringender war der König auf die Rangerhöhung durch die Kaiserwürde angewiesen, die ihm durch den päpstlichen Gunstentzug jedoch verwehrt blieb. Die Lösung bestand darin, ein alternatives Szenario zu entwerfen: mit einem gefügigen Gegenpapst, einer neuartigen Zeremonie und einer geradezu revolutionären Theorie, wonach nicht der Papst, sondern das römische Volk als Souverän die höchste Würde des Reichs vergab.

Ludwigs Romzug – so viel war klar – würde ein riskantes Unternehmen werden. Wenige Jahre zuvor war Heinrich VII. am Widerstand des Papstes und des Königs von Neapel politisch gescheitert und in der italienischen Sommerhitze elendiglich am Fieber zugrunde gegangen. Der bayerische König war also gewarnt. Kein Wunder, dass bei der Vorbereitung wiederum die Waldstätte mit ihren kampferprobten Söldnern ins Blickfeld rückten. Alle drei erhielten 1323 sowie nochmals 1327 und 1328 die Bestätigung ihrer Freiheiten, das heißt ihres Status als Reichsvogtei. Die Führungsschichten der drei «Länder» Schwyz, Uri und Unterwalden waren inzwischen zu einer Einheit geworden, die aus eigenem Antrieb und für selbst bestimmte Zwecke aktiv wurde.

Länder und Städte, Adelige und Viehzüchter

Das höchste dieser Ziele lautete weiterhin: Autonomie im regionalen Rahmen. Dieses Streben nach Selbstbestimmung prägte das Handeln der Eliten nicht nur hier, sondern auch im übrigen Alpengebiet und in Italien. Dort allerdings waren die Gegenkräfte in Gestalt der Großstädte Mailand, Venedig oder Florenz, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts 100000 Einwohner



7

Urkunde Ludwigs des Bayern vom 1. Mai 1327

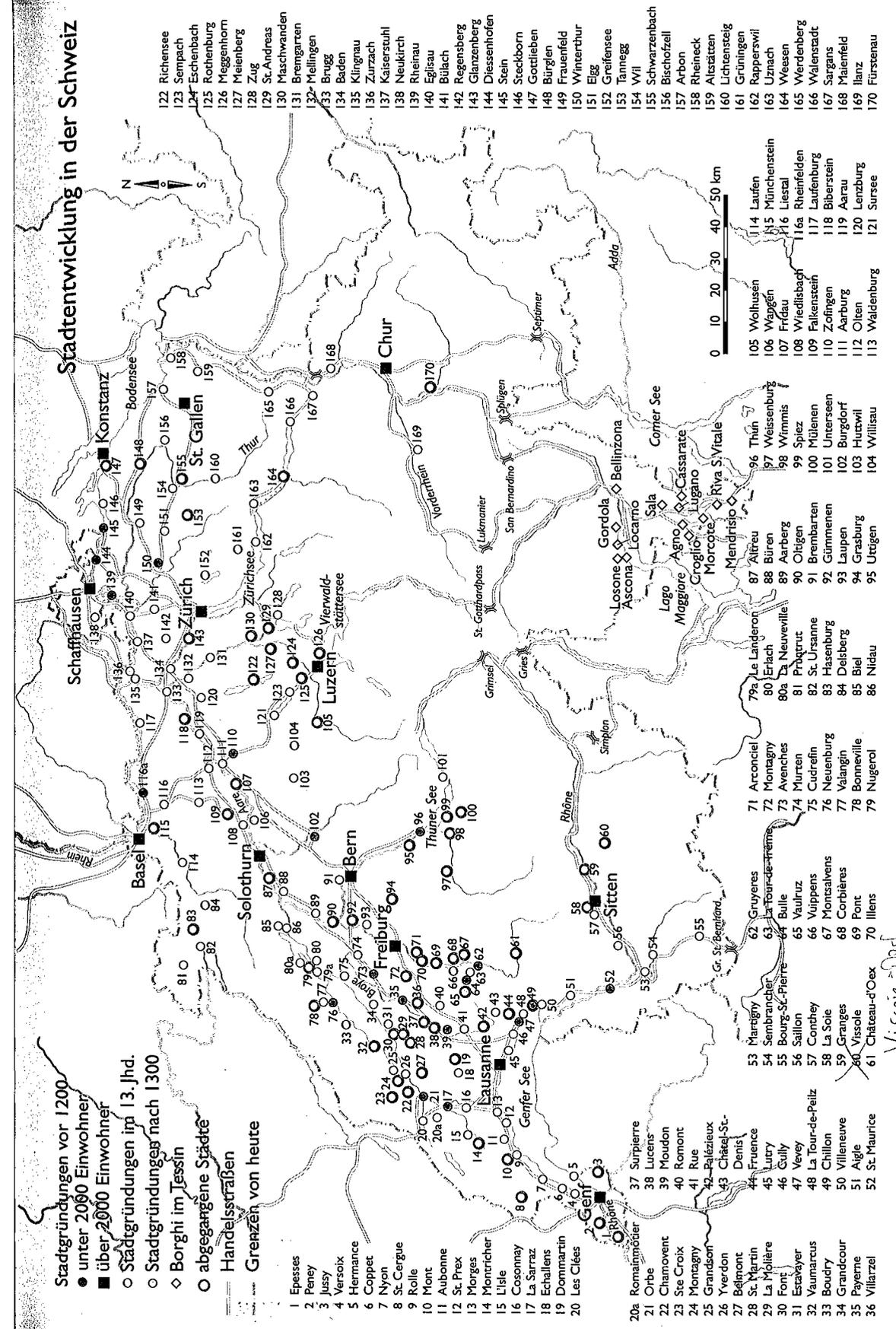
Der vom Papst gebannte König bestätigt den drei Waldstätten die Reichsfreiheit.
Grund: Er braucht Schweizer Söldner, um sich in Rom zum Kaiser krönen zu lassen.

zählten, übermächtig. So zäh der Widerstand der kleineren Städte, Täler und selbst der Dörfer gegen die Eingliederung in die neu entstehenden Regionalstaaten auch war, langfristig hatten sie den überlegenen Machtmitteln der Metropolen nichts entgegenzusetzen. Doch war der Wille zur Behauptung lokaler Eigenständigkeiten immerhin stark genug, um den örtlichen Eliten weit reichende Selbstverwaltungsrechte und andere Zugeständnisse einzubringen.

Die Situation in der Innerschweiz entwickelte sich ähnlich und anders zugleich. Städte gab es auch in der Nähe der Waldstätte. Für Luzern, Zug, Zürich und Bern lagen die «Länder» wirtschaftlich und militärisch in unmittelbarer Reichweite. Doch so mühelos erobern wie die ländlichen Umgebungen der Metropolen in Italien ließen sie sich nicht. Dazu waren die Städte nördlich der Alpen zu schwach. Ob reichsfrei wie Zürich und Bern oder unter österreichischer Herrschaft wie Luzern und Zug – alle diese städtischen Siedlungen zählten maximal 5000 Einwohner, verfügten insgesamt über begrenzte Ressourcen und stellten daher für die Unabhängigkeit der wehrhaften Innerschweiz keine ernsthafte Bedrohung dar. Zudem lebte ein großer Teil der Städter von der Landwirtschaft oder dem Handel mit deren Produkten. Im Inneren dominierte ein vom Land eingewanderter Adel, doch machten die Vertreter von Handel und Handwerk zunehmend ihre eigenen Interessen und Forderungen geltend. Dazu gehörte auch eine Ausdehnung der städtischen Herrschaft in ihrem unmittelbaren Umland.

Speziell Bern hatte diese Territoriumsbildung in Richtung Oberland und Mittelland energisch vorangetrieben, vor allem auf Kosten des regionalen Adels; Zürich folgte mit zeitlichem Abstand und insgesamt geringeren Erfolgen nach. Damit waren Gemeinsamkeiten und Konflikte zwischen Städten und Waldstätten in der sich allmählich herausbildenden Eidgenossenschaft vorprogrammiert. Einigkeit bestand im Willen zur regionalen Unabhängigkeit. Gegensätze aber traten in Organisation, Ausübung und Rechtfertigung der Herrschaft hervor. Das Selbstverständnis der ländlichen Orte beruhte darauf, keine feudalen oder sonstigen Herren außer dem fernen Kaiser über sich zu dulden; die Städte aber regierten ein Landgebiet, dessen Gemeinden zehnmal mehr Einwohner zählten und sich zunehmend in den unbequemen Zustand der Untertänigkeit herabgedrückt sahen.

Anders als die Städte bildeten die großen Adelsdynastien der Umgebung und speziell die Habsburger eine politische Größe, mit der die Waldstätte rechnen mussten. Diese kompetenhaft aufgestiegene Familie hatte die



alteingesessenen Führungsschichten im heutigen Schweizer Mittelland entscheidend geschwächt. Danach begannen die Habsburger zielstrebig damit, durch die Vergabe von Pfandschaften – rückkaufbare Herrschaftsrechte, die den Käufer zu Zahlungen und Treue verpflichteten – den Adel der Region an sich zu binden und dadurch die Landesherrschaft in der Region zu festigen. Im Gebiet der heutigen Kantone Aargau und Thurgau war das Haus Österreich auf diese Weise ein Machtfaktor ersten Ranges geworden.

Eine akute Bedrohung für die Waldstätte aber war die europäische Großmacht Habsburg auch nach der Provokation vom Morgarten nicht. Im Gegenteil, nach dem Tod Herzog Leopolds im Jahr 1326 zeigte sich Österreich an einer militärischen Eroberung der unbotmäßigen Länder mehr denn je desinteressiert. Wirtschaftlich war hier weiterhin nicht viel zu gewinnen. Und politisch war – das lehrte die Erfahrung der letzten Jahrzehnte – selbst nach einer gewaltsamen Eroberung mit stetiger Unbotmäßigkeit der Bewohner und lästigen Querelen zu rechnen. Fazit: Ein Krieg um die Waldstätte war aus habsburgischer Sicht den Einsatz nicht wert. Das einigermaßen künstliche Gebilde der Drei-Länder-Reichsvogtei, das anlässlich des Italienfeldzugs Heinrichs VII. aus der Taufe gehoben worden war, sah sich daher keinen äußeren Gefährdungen ausgesetzt, sondern weitgehend sich selbst überlassen. Genau das hatten die regionalen Eliten gewollt; politisches Geschick, gepaart mit Widerstandswillen und vielen Zufällen, führte dazu, dass es so kam.

Alle diese Weichenstellungen wurden im Interesse der Führungsschichten vorgenommen. Im Alltag der einfachen Landleute hingegen spielte die Alternative Reichsfreiheit oder adelige Landesherrschaft nur insoweit eine Rolle, als Abgaben oder Dienstleistungen damit verbunden waren. So wie der regionale Adel nach politischer Selbstbestimmung drängte, so strebten die Bauern danach, sich ihrer feudalen Abgaben zu entledigen. Im Zuge dieser Bewegung kauften sich im Laufe des 14. Jahrhunderts immer mehr Gebirgsgemeinden durch entsprechende Einmalzahlungen von diesen Gefällen frei; in Uri wurde diese Ablösung bereits zwischen 1359 und 1362 abgeschlossen.

Trotzdem vollzog sich die Bildung ländlicher Gemeinden keineswegs durchgehend in Opposition zur adeligen oder klösterlichen Herrschaft. Auch dafür steht das Beispiel Einsiedeln. Verwaltung «von oben» und genossenschaftliche Organisation «von unten» ergänzten und verschränkten sich, wie schon die Einrichtung von klösterlichen Ämtern unter Amtmännern

aus der lokalen Elite zeigte. Bei der Regelung finanzieller und rechtlicher Fragen waren die Landleute selbstverständlich beteiligt. Ja, es lag geradezu im Interesse der Herrschaft, dass Probleme der Besitzabgrenzung und der Friedenswahrung auf unterer Ebene so weit wie möglich innerhalb der bäuerlichen Genossenschaft, ohne aufwendige Einschaltung höherer Instanzen, gelöst wurden. Die bäuerliche Oberschicht, die diese Freiräume der Selbstregulierung ausnutzte, entwickelte durch ihre Teilhabe an der Herrschaft ein hohes Selbstwertgefühl, das bald in weiteren politischen Aktionen Niederschlag fand.

Die Einkommensquellen und Aufstiegsmethoden dieser Schicht zeichneten sich nach der Mitte des 14. Jahrhunderts immer deutlicher ab. Ihr Prototyp war weiterhin der erfolgreiche Viehzüchter, der bei steigenden Preisen für den Markt produzierte und mit seinen Gewinnen weiteres Land dazukaufte – so wie Ulrich Rüdli aus Obwalden. Dort waren die grundherrschaftlichen Rechte in den 1360er Jahren wie kurz zuvor in Uri zurückgekauft worden, was das Selbstwertgefühl der Landleute stark erhöht haben muss. Doch damit nicht genug. Selbstbewusst zogen die Obwaldner in die zum Berner Oberland gehörende Gegend am Brienersee, um den dortigen Bauern bei der Vertreibung der Grundherrn zur Seite zu stehen. Dabei verfolgten sie zugleich kühne eigene Ziele. Zum einen versuchten sie, die Bauern im Entlebuch zum Aufstand gegen die habsburgische Obrigkeit anzustacheln, zum anderen waren sie bestrebt, ihre Alpweiden im Grenzgebiet auf deren Kosten auszudehnen.

Getragen wurde diese Bewegung von reichen Viehzüchtern wie Rüdli, der weiterhin eine Alp nach der anderen erwarb. Einem weiteren Aufstieg stand jedoch zunächst die Familie von Hunwil mit ihrem in Jahrzehnten geknüpften Beziehungsnetz entgegen. Georg von Hunwil, als Landammann oberste Autorität in Obwalden, hatte vom habsburgischen Herzog und vom römischen Kaiser Ämter und Lehen erhalten und wohnte standesgemäß in der gleichnamigen Burg bei Giswil. Zudem konnte er auf Traditionen pochen: Seit den 1320er Jahren hatte sein Geschlecht die Führungspositionen in Obwalden inne. Ansehen und Einfluss der von Hunwil waren also zweifach gewachsen und abgesichert: von innen durch generationenübergreifende Autorität und Vernetzung, von außen durch Bestätigung seitens des Kaisers, des Reiches und des höchsten Adels. Familien wie sie waren neben Werner von Homberg die treibende Kraft hinter den frühesten Länder-Bünden; sie und ihresgleichen profitierten primär von der feierlich beschworenen Freiheit der Waldstätte.

Doch diese privilegierte Stellung ging jetzt zu Ende. Das zeigte schon das Ausgreifen der Obwaldner über ihre angestammten territorialen Grenzen hinaus. An einer Schwächung überkommener adeliger Herrschaft in den Nachbargebieten konnten die von Hunwil als Vertreter der regionalen Aristokratie kein Interesse haben, ebenso wenig am unaufhaltsamen Aufstieg eines Ulrich Rüdli und seinesgleichen, ob sie nun Seili, Wirz oder von Zuben hießen. Langfristig aber hatten sie diesen Parvenüs nichts entgegenzusetzen, trotz aller Burgen und Adelstitel. 1382 versammelte sich in Wisserlen eine Landsgemeinde – die Versammlung aller Landleute Ob- und Nidwaldens – und bereitete dem Einfluss des von Hunwilschen Familienverbandes ein jähes Ende. Dessen Mitglieder gaben zwar nicht kampflös auf, zogen jedoch den Kürzeren und mussten das Land verlassen. Allerdings fielen sie – bezeichnend für die Schweizer Geschichte – weich. So wanderte ein Zweig der Sippe nach Luzern aus und stieg dort später zur Schultheißen-Würde auf.

Eliten und Volk

Ulrich Rüdli und Genossen waren am Ziel. Die jetzt emporgekommenen Familien bildeten für Jahrhunderte eine Führungsgruppe, die die politische Spitzenstellung des Landammanns unter sich und einigen weiteren Sippen ausmachte, die im Laufe der Zeit dazustießen. Ähnlich wie den von Hunwil muss es den führenden Adelsfamilien der beiden anderen Länder ergangen sein. So verschwanden in Uri die Attinghusen ebenso plötzlich wie lautlos aus der Geschichte; und in Schwyz stiegen die Reding in eine Führungsposition auf, die sie bis zur Französischen Revolution verteidigten. Dass eine altingesessene Geburtselite von reich gewordenen Kaufleuten verdrängt wurde, war im 14. Jahrhundert keine Seltenheit. In süddeutschen Reichsstädten oder italienischen Stadtkommunen endeten ähnliche Konflikte mit demselben Ergebnis. Ungewöhnlich an diesem Austausch der Führungsschicht in den Waldstätten war zum einen der ländliche Raum, in dem er sich vollzog, und zum anderen die Art und Weise seiner Abwicklung: In Obwalden entschied die «Vollversammlung» aller Landleute, dass es mit dem Einfluss der von Hunwil ein Ende haben sollte, und auch in den anderen ländlichen Orten hatte die Landsgemeinde von jetzt an in solchen Fragen das letzte Wort.

Diese Abwahl war nicht immer das friedlichste Prozedere, da die unterlegene Partei in der Regel auf Revanche sann; als Verfahren steht sie jedoch im europäischen Vergleich einzigartig dar. Dadurch, dass sich die Basisversammlung aller Landleute die oberste Souveränität sicherte, bildete sich im Herzen der entstehenden Eidgenossenschaft ein ebenso unverwechselbares wie unvergleichbares System der Machtteilung und Machtausübung heraus: eine Aristodemokratie, in der immer nur wenige Familien die führenden Ämter bekleideten, doch zur Wahrung dieses Einfluss darauf angewiesen waren, die Mehrheit der Landleute hinter sich zu wissen. Die schmale Oligarchie der führenden Geschlechter konnte sich noch so adelig und den Aristokraten anderer europäischer Länder ebenbürtig fühlen – zu Hause musste sie sich vornehm und volkstümlich zugleich verhalten. Das hieß konkret, auf Tuchfühlung mit den einfachen Leuten zu bleiben, ihre Bedürfnisse zu erkennen und so weit wie möglich zu befriedigen, ihre Stimmungen auszuloten und diesen zumindest teilweise entgegenzukommen. Das war eine Gratwanderung, die beträchtliches Einfühlungsvermögen, soziale Kompetenz und nicht zuletzt viel Geld erforderte.

Im Gegensatz zur Führungsschicht tritt die große Mehrheit der Landleute in den Quellen dieser frühen Zeit kaum je mit ihrem Namen oder gar mit eigener Stimme hervor. Während die wohlhabenden Viehzüchter in Häusern wohnten, die zumindest teilweise gemauert waren, muss man sich ihre Holzhütten wie ihre Ernährung äußerst karg vorstellen. Ihr Überleben war in schlechten Jahren, wenn der Winter lange dauerte und das Heu in den Ställen knapp wurde, gefährdet, von Naturkatastrophen wie über die Ufer tretenden Gebirgsbächen oder Lawinen ganz zu schweigen. Diese stete Bedrohung drängte zum Zusammenschluss. Im alpinen Lebensraum war der Drang zum genossenschaftlichen Handeln stark und allgegenwärtig, da von wirtschaftlichen Notwendigkeiten diktiert; nur durch ideologische Verklärung wird aus diesem nüchternen Überlebensbündnis eine heroische Schicksalsgemeinschaft. Aufgaben wie die Bewahrung der Schutzwälder oder die Sicherung von Passübergängen erforderten, verglichen mit dem Mittelland, fraglos mehr Absprache und Gemeinwillen. Eine klassenlose Solidargesellschaft aber konnte daraus nicht erwachsen. Unterschiede im Bezug auf Besitz, Rang und Einfluss waren in den ländlichen Gemeinden nicht weniger ausgeprägt als in den Städten.

Zu den Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung haben sich fast ausschließlich Zeugnisse aus späteren Zeiten erhalten. Wie rau, ja nicht selten unmenschlich hart das – im 18. Jahrhundert fälschlich als Hirtenidylle

verklärte – Dasein auf einsamen Almen noch im 16. Jahrhundert war, welche Gefahren dort lauerten und welche Ängste in Gewitter- und Sturmnächten aufkamen, spiegeln die Erinnerungen von Thomas Platter (1499–1582) wider. Platter entstammte einer armen Walliser Familie, hütete in seiner Jugend auf abgelegenen Berghöhen Ziegen, fand aufgrund seiner schönen Singstimme Zugang in städtische Kreise und danach den Weg zu humanistischer Bildung. Später gelangte er als Schulrektor in Basel sogar zu Ansehen und Wohlstand. Die Schrecken seiner Kindheit aber hat er – wie seine Autobiographie zeigt – niemals vergessen.

Schrecken verbreitete nicht nur die ungezähmte Natur, sondern auch der Mensch. Die ältesten Chroniken der Innerschweiz berichten von verfeindeten Sippen, die sich über Generationen hinweg blutig befehdeten, und von unbarmherzigen Verdrängungskämpfen um eine stets schmale wirtschaftliche Überlebensgrundlage. Faustrecht und Gewalt prägten den Alltag in einer urtümlichen Ordnung, die nicht an geschriebene Regeln, geschweige denn an obrigkeitliche Mandate gebunden war. Stattdessen musste Recht von Fall zu Fall durch schiedsgerichtliche Verfahren gefunden werden; am liebsten aber nahm man das Gesetz in Form von Fehde und Blutrache selbst in die Hand. Damit vertiefte sich im Lauf der Zeit der Gegensatz zwischen den Waldstätten einerseits und Städten wie Bern und Zürich andererseits. Dort bildeten sich nämlich Regeln für Herrschaft und Rechtsprechung aus, die mit diesen archaischen Zuständen unvereinbar waren – eine Kluft, die den Bestand der Eidgenossenschaft stets aufs Neue gefährdete.

Wie es um die Vorstellungswelt der einfachen Gebirgsbewohner bestellt war, lässt sich gleichfalls nur aus viel späteren Quellen erschließen. Berichte aus der Zeit der Katholischen Reform im 16. und 17. Jahrhundert schildern eindringlich, wie oberflächlich christianisiert, im Kern aber heidnisch die Mentalitäten breiter Schichten waren. Magische Praktiken, die die zerstörerischen Naturgewalten eindämmen sollten, verschmolzen mit dem Kult der Heiligen, der dasselbe Ziel verfolgte, nämlich die übernatürlichen Kräfte zugunsten eines stets bedrohten Überlebens in einer potentiell lebensfeindlichen Umgebung zu beeinflussen. In einer solchen Umwelt musste die Familie als Solidargemeinschaft höchste Bedeutung gewinnen; sie ließ sich zu Sippen- und Nachbarschaftsverbänden, Tal- und Landsgemeinden, doch kaum je über diese engen Horizonte hinaus erweitern. Die Waldstätte hielten gegen fremde Bedrohungen und Interventionen zusammen; blieben äußere Gefährdungen aus, war die Rivalität der Länder untereinander in Fragen der Ehre, der Macht und der Einkünfte jedoch stark und führte nicht selten zu Konflikten.

Das Leben war hart und in der Regel kurz, ob man nun auf der heimischen Alm blieb oder gegen Geld für fremde Herren kämpfte. Das Metier des Söldners bot immerhin die Hoffnung, durch Tapferkeit zu Ruhm und Wohlstand zu gelangen. Mochte diese Aussicht, statistisch betrachtet, noch so gering ausfallen, Berichte von denen, die es geschafft hatten, schürten die Erwartung, aus einer starren Ordnung auszubrechen und aufzusteigen. Mit dem Reislafen begann man früh; aus den Gefallenenlisten des frühen 16. Jahrhunderts geht hervor, dass schon Vierzehnjährige als Erwachsene gezählt wurden. Diese Abwanderung der jungen Männer wurde nicht – wie lange geglaubt – von Überbevölkerung im Zusammenspiel mit Versorgungskrisen erzwungen. Ein wichtiges demographisches Ventil für die Innerschweiz ist der Solddienst also zu keinem Zeitpunkt gewesen. Dazu war die Gesamtzahl derjenigen, die ihr Glück auf fernen Schlachtfeldern suchten, zu gering. Dass einheimische Führungsschichten und auswärtige Herrscher diese «Berufswahl» begünstigten, hatte damit zu tun, dass sie davon profitierten. Im Zuge dieses «Win-win-Geschäfts» konnten Potentaten schlagkräftige Armeen aufstellen; die führenden Familien der Waldstätte hingegen wurden durch die jährlichen Pensionen reich, die ihnen für die Anwerbung oder Vermittlung der Kontingente bezahlt wurden. Auch in ihrer Funktion als Obrigkeit war den regionalen Eliten der Abzug der Reisläufer willkommen: Mit den kriegsbereiten jungen Männern verließ ein Element der Unruhe das Land, in das nur wenige zurückkehrten. Bei diesen Heimkehrern war allerdings höchste Vorsicht geboten. Nach jahrelanger Gewöhnung an mörderische Kriege kamen sie mit Sitten und Gebräuchen zurück, die selbst für ihre an Gewalt gewöhnte Heimat unannehmbar waren.

Neue Bünde, neue Horizonte

Die historische Entwicklung blieb nicht beim Zusammenschluss der Waldstätte zu einer lockeren Verteidigungsgemeinschaft gegen außen stehen. Ausschlaggebend dafür war, dass sie sich um wichtige Städte erweiterte. Bei der Anbahnung der ersten Kontakte dürften wiederum die Solddienste eine Schlüsselrolle gespielt haben: Die Reichsstadt Bern, mit der die Gebirgsländer 1323 eine militärische Hilfsvereinbarung abschlossen, war im Kampf gegen den regionalen Adel über ihr eigenes, schlagkräftiges Aufgebot hinaus

auf solchen Zuzug dringend angewiesen. Vier Jahre später traten die Waldstätten einem weit ausgreifenden Städtebund bei, dem Straßburg und Konstanz, aber auch Zürich und Bern angehörten. Diese beiden Städte hatten die Aufnahme von Uri, Schwyz und Unterwalden vermittelt; ihnen gegenüber verpflichteten sich die Länder der Reichsvogtei auch zur Friedenswahrung, dem Ziel der Allianz. Die Umstände, unter denen sie zustande kam, deuten auf eine Art politische Patronage hin, die sich auch als kulturelle Vormundschaft verstehen lässt. So liegt die Vermutung nahe, dass die beiden Reichsstädte mit ihrem viel höher entwickelten Stand von Verwaltung und Schriftlichkeit den Waldstätten bei der Herstellung von rückdatierten Königsurkunden zur Hand gegangen waren.

Im selben Jahr 1327 verbündeten sich die drei Gebirgländer mit dem Grafen Eberhard von Kyburg, einem der letzten einflussreichen Adligen, den die übermächtige Konkurrenz der Habsburger noch nicht verdrängt hatte. Sollte er gegebenenfalls als Ersatzmann für die kurz zuvor erloschene Homberger Dynastie dienen?

Am nächsten – und zwar räumlich wie im übertragenen Sinn – aber lag den Waldstätten die Stadt Luzern. Mit ihr waren sie durch den Handelsweg über den Vierwaldstättersee verbunden – oder von ihr getrennt, wenn sich Streitigkeiten über Rechte und Zölle wie in den Jahren 1309 und 1314/15 einstellten. Gerade diese Auseinandersetzungen hatten gezeigt, dass einvernehmliche Beziehungen mit diesem wichtigen Handelsstützpunkt am See für die ländlichen Gebiete unabdingbar waren. Der Abschluss des Bundes zwischen den Waldstätten und Luzern im November 1332 folgte also einer klaren Logik zum Vorteil beider Parteien. Seine Klauseln verpflichteten diese zu einem gemeinsamen politischen Vorgehen nach außen. Und wie schon bei der Allianz der Gebirgländer untereinander war auch hier im Konfliktfall ein schiedsgerichtliches Verfahren vorgesehen. Betrafen die Streitigkeiten jedoch Uri, Schwyz und Unterwalden untereinander, so war Luzern zur Vermittlung zwischen den Ländern angehalten. Die in diesem Pakt festgelegte Pflicht der Stadt, ihre Bündnispolitik im Einklang mit den Waldstätten auszurichten, sollte sich später als problematisch erweisen, denn ungeachtet mancher gemeinsamer Ziele und Bedürfnisse konnten die Interessen beider Seiten auch grundverschieden ausfallen.

Problematisch war schon der Rechtsstatus Luzerns zur Zeit des Bundeschlusses. Die Siedlung hatte sich am Anfang des 13. Jahrhunderts um die Besitzungen des Klosters Sankt Leodegar entwickelt, das 1135 an die elsässische Abtei Murbach übergegangen war; dessen Vogtei gehörte seit 1285 den

Habsburgern. Diese erwarben 1291 die Herrschaft über die Stadt, die dadurch zu einem Vorposten der habsburgischen Landesherrschaft im Grenzgebiet zu den Waldstätten wurde. Durch die Streitigkeiten mit diesen waren die wirtschaftlichen Interessen der österreichischen Landstadt Luzern empfindlich geschädigt worden. Sie hatten sich zudem darüber zu beklagen, dass der habsburgische Vogt im nahe gelegenen Rothenburg die ohnehin schon begrenzten kommunalen Selbstverwaltungsrechte weiter einschränkte. Die führenden Familien der Stadt antworteten 1328 und 1330 auf diese Provokation mit Vereinigungen, die das alte Recht und damit auch die Kompetenzen des Hauses Habsburg wiederherstellen sollten.

Diese Rechte wahrte auch der unbefristet geschlossene Bund vom November 1332 ausdrücklich. Ob er überhaupt gegen die österreichische Herrschaft gerichtet war oder nur die städtischen Eigeninteressen angemessen zu wahren versuchte, lässt sich schwer ermessen. Sicher ist jedenfalls, dass ein Teil der im Rat vertretenen Einwohner für eine sofortige Loslösung von Habsburg votierte, was heftige Parteikämpfe zur Folge hatte. Die städtische Autonomie ließ jedoch noch mehr als fünfzig Jahre auf sich warten.

Um dieselbe Zeit gingen in der politisch und wirtschaftlich nach Schwaben ausgerichteten Reichsstadt Zürich Veränderungen vorstatten, die langfristig eine Umorientierung hin zu den Waldstätten bewirkten. 1336 machte sich der Zürcher Bürgermeister Rudolf Brun – Ritter Rudolf Brun, wie er sich standesbewusst nannte – zum Stadtoberhaupt auf Lebenszeit. Ihm allein hatten alle Bürger den Treueeid zu leisten; und auch die Ernennung der Ratsmitglieder war dem neuen Stadtherrn vorbehalten. Zustande gekommen war diese – für die Geschichte der Eidgenossenschaft gänzlich untypische – Machtfülle dadurch, dass Brun als Vertreter der alten, seit kurzem von den führenden Großhändler-Familien verdrängten Stadtadels-Elite einen Pakt mit den aufsteigenden Zünften der Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden geschlossen hatte. Deren wohlhabendste und einflussreichste Vertreter, die Zunftmeister, erhielten jetzt in der neuen Stadtverfassung des «Geschworenen Briefs» erstmals Stimme und Gewicht. Das Bündnis der ganz alten mit der ganz neuen, allmählich aufrückenden Elite richtete sich frontal gegen die «mittlere» Führungsschicht der Großkaufleute. Diese ließen sich jedoch keineswegs kampfflos aus der Führung der Stadt verdrängen. In der Nacht vom 23. auf den 24. Februar 1350 drangen Bruns Gegner, die sich mit dem Grafen von Rapperswil verbündet hatten, in die Stadt ein, um den «Tyranen» zu ermorden, wurden aber zurückgeschlagen. Doch auch die Gegenoffensive verpuffte nach der Einnahme von Rapperswil rasch.

Ja, Zürich sah sich in Folge dieses Fehlschlags einer bedrohlichen Koalition seiner regionalen Feinde gegenüber. Daraufhin liebäugelte Brun mit einer Anlehnung an Österreich, um kurz danach dessen Rechte in und um Rapperswil in einer brüskten Kehrtwendung eklatant zu verletzen. Parallel zu diesen militärischen und diplomatischen Manövern waren die einflussreichen Großhandelsgeschlechter weiter entmachteter worden. Doch der Stadtadel, in dessen Interesse das Stadtoberhaupt agierte, wurde nicht nur rein zahlenmäßig, sondern auch wirtschaftlich und politisch schwächer. Für Brun, dessen Stellung in Zürich Ähnlichkeiten mit der in Italien weit verbreiteten Signorie aufwies, war daher die Zeit gekommen, sich neue Verbündete zu suchen.

So trug der sogenannte Zürcher Bund vom 1. Mai 1351, den die national gesinnte Geschichtsschreibung – aus heutiger Sicht voreilig – als «Beitritt» der Reichsstadt zur Eidgenossenschaft feierte, die Handschrift einer historischen Ausnahmegehalt. Deshalb auf «ideologische» Differenzen oder gar Divergenzen zwischen den «demokratischen» Waldstätten inklusive Luzerns und des «diktatorisch» regierten Zürich zu schließen, wird den Zeitverhältnissen jedoch nicht gerecht. Schließlich hatte Brun seine – im europäischen Vergleich alles andere als ungewöhnliche – Vorrangstellung durch Eide und Urkunden absichern lassen; zudem war die «Freiheit» der Waldstätte 1309 ebenfalls mit der Herrschaftsübertragung an einen Adligen einhergegangen. Darüber hinaus war das Zusammengehen mit den Gebirgsländern um die Mitte des 14. Jahrhunderts für Zürich eine Option unter anderen, nicht selten günstigeren oder zumindest verlockenderen Perspektiven.

Im Bündnis vom 1. Mai 1351 versprachen sich die fünf Parteien Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zürich wechselseitige Unterstützung in einem Radius, der den Interessen Zürichs, aber auch der führenden Geschlechter der Waldstätte entsprach, also Gebiete der heutigen Kantone Graubünden, Tessin und Wallis mit einschloss. Zur Koordinierung gemeinsamer Unternehmungen wurde jetzt erstmals ein Tagungsort, nämlich Einsiedeln, bestimmt; dort waren auch die Verhandlungen vorgesehen, die im Falle von Streitigkeiten unter den Bundesgenossen eine Schlichtung herbeiführen sollten. Exklusiv aber war dieser Pakt nicht. Die Rechte der jeweiligen Herrschaften – Österreichs für Luzern, des Reiches für die übrigen Orte – wurden gewahrt. Und auch die Freiheit, ohne die Zustimmung der übrigen Bundesmitglieder anderweitige Allianzen einzugehen, wurde ausdrücklich zugestanden. Für Zürich, dessen innere Verfassung ebenfalls garantiert wurde, war dieser Handlungsspielraum aufgrund seiner weiterhin engen Bezie-



8

Ritter Rudolf Brun, Zürcher Stadtoberhaupt auf Lebenszeit

Der «Tyrann» von Zürich aus dem 14. Jahrhundert wurde zweihundert Jahre später idealisiert: Vornehm durch seine Kleidung, machtbewusst durch seine Physiognomie, visionär durch seinen Blick – aus solchem Holz glaubte man die Begründer der städtischen Eidgenossenschaft geschnitten.

hungen zum Bodenseeraum lebenswichtig. Da die Waldstätte diese alternativen Anbindungen nicht besaßen, tendierten sie je länger desto mehr dazu, die Rolle der Reichsstadt in ihrem Sinne, das heißt: ausschließlich ihnen zugewandt, zu interpretieren. «Eidgenossen» waren die fünf ländlichen und städtischen Orte somit ihrer eigenen Einschätzung nach in sehr unterschiedlichem Maße; und eine territorial wie rechtlich genauer umrissene Eidgenossenschaft gab es zu diesem Zeitpunkt erst recht noch nicht.

Die vom Zürich des Rudolf Brun ausgehende Welle der Unruhe erfasste als nächstes das östlich an Schwyz und Uri angrenzende Gebiet von Glarus, das seit 1264 zu Habsburg gehörte, sich dieser Herrschaft aber jetzt zu entziehen suchte. Die Unterstützung der Eidgenossen bekamen die aufständischen Talbewohner jedoch nur sehr zögerlich und am Ende zu einem hohen Preis. Den sogenannten «Glarnerbrief» vom Juni 1352 diktierten die zwei hervorstechenden Potentaten des Bundes, Rudolf Brun und Johannes von Attinghusen, Landammann von Uri. Luzern war an diesem Bündnis nicht beteiligt, und zwar aus zwingenden Gründen: In der Allianz der Waldstätte und Zürichs mit Glarus wurden die habsburgischen Rechte mit keinem Wort erwähnt, der Beitritt der österreichischen Landstadt wäre daher für die Habsburger eine offene Provokation gewesen.

Die Konditionen, zu denen die abgefallene Talschaft den rettenden Beistand schließlich erhielt, waren alles andere als eidgenössisch – sie liefen auf einen regelrechten Unterwerfungsvertrag hinaus. Die Glarner waren ihren übermächtigen Alliierten zu Unterstützung verpflichtet, wann immer diese gefordert wurde, diese hingegen schuldeten Hilfeleistung nur, wenn es ihnen opportun erschien. Dieselbe Ungleichheit galt bei künftigen Vertragschlüssen: Der neue «Bundesgenosse» konnte aus eigener Initiative kein neues Bündnis eingehen, wurde aber in die Allianzen der anderen automatisch mit aufgenommen. Diese hatten zudem die Befugnis, in Glarus antieidgenössische Aktivitäten zu unterdrücken und zu bestrafen, also eine sehr unmittelbare Oberhoheit. Überdies konnten sie den Bündnisvertrag aus eigener Machtvollkommenheit abändern – mindern oder mehren, wie es nicht ohne drohenden Unterton hieß. Die Glarner mussten sich also mit dem Status einer eidgenössischen Kolonie auf Bewährung zufrieden geben (und lange, nämlich bis 1473, warten, bis ihnen trotz inzwischen errungener militärischer Siege von allen Bundesgliedern ein substantiell verbesserter Pakt zugestanden wurde). Bündnisse und Anschlüsse folgten ausschließlich den Interessen der einzelnen Orte; diese «Orts-Räson» – und nicht die von der allmählich aufkommenden Propaganda beschworene antiaristokra-

tisch-genossenschaftliche Solidarität – bestimmte das Vorgehen jetzt wie in der Folgezeit.

Das zeigte sich schon gut drei Wochen nach der Ausfertigung des Glarnerbriefs im Umgang mit Zug. Die Eingliederung dieses ebenfalls habsburgischen Städtchens mitsamt seiner Umgebung war von zwingender geostrategischer Logik diktiert, vor allem aus Zürcher Sicht: Der direkte Weg nach Luzern und zum Gotthardpass verlief für die Zürcher über Zug. Im Gegensatz zu Glarus schloss sich der Ort dem Bund allerdings nicht aus eigenem Antrieb an, sondern erst nach kurzer Belagerung. Doch obwohl erobert, erhielt Zug Beitrittsbedingungen, von denen die Glarner nur träumen konnten. Sie waren nach dem Vorbild des Zürcherbundes vom Vorjahr verfasst und garantierten dem neuen Bundesglied Gleichberechtigung mit den mächtigeren Partnern. Zudem wurden die Rechte der Habsburger ausdrücklich gewahrt – auch das ein Unterschied zu Glarus, auf dessen Erwähnung denn auch tunlichst verzichtet wurde. Eine weitere Besonderheit des Zugerbriefs bestand darin, dass er nicht nur mit der Stadt, sondern auch mit den Einwohnern des Amtes geschlossen wurde. Zug war also ein gemischtes, aus städtischen wie ländlichen Bestandteilen zusammengesetztes und dementsprechend unruhiges Gebilde, wie sich schnell erweisen sollte.

Eine Erklärung für die ungleichen Konditionen von Glarus und Zug könnte darin zu finden sein, dass die Städte Zürich und Luzern der Erweiterung des Bundes um das ländliche Glarus skeptisch gegenüberstanden. Im Gegensatz dazu wurden durch die rechtliche Gleichstellung von Stadt und Land Zug die Interessen der Waldstätte und der Städte gleichermaßen gewahrt; so hatte Schwyz die Einwohner des Amtes in ihrem Streben nach Eigenständigkeit zuvor kräftig unterstützt.

Allerdings war das sorgfältig ausgewogene Vertragsgefüge schon bald danach Makulatur. Der Habsburger Herzog Albrecht sah der Ausbreitung des Bundes nicht länger tatenlos zu. Er zog schon im Juli 1352 mit bewaffneter Macht in das umstrittene Gebiet und drehte das Rad der Entwicklung weit zurück. So wurden die im Vormonat geschlossenen Bündnisse mit Glarus und Zug zumindest theoretisch gegenstandslos, grundherrliche Rechte der Habsburger in Schwyz und Unterwalden wieder in Kraft gesetzt und die Verpflichtungen Luzerns gegenüber der angestammten Landesherrschaft eingeschärft, ohne dass damit das Bündnis der Stadt mit den Waldstätten hinfällig wurde.

Die starke Stellung des Herzogs in der Region hing damit zusammen, dass er sich mit Karl IV., dem Reichsoberhaupt aus dem Hause Luxemburg,

arrangiert hatte, der wie sein Großvater Heinrich VII. 44 Jahre zuvor seinen Romzug zur Kaiserkrönung vorbereitete – erneut ein für die eidgenössischen Gebiete folgenreiches Ereignis. So wuchs der Druck auf die Reichsstadt Zürich, deren Verpflichtungen gegenüber dem Haus Habsburg jetzt in kürzester Zeit gleich dreimal (1350, 1356 und 1359) erneuert wurden. Wie eng diese Bindungen immer noch waren, zeigt sich daran, dass der Zürcher Bürgermeister Brun ein österreichisches Gehalt bezog, das vom habsburgischen Vogt in Glarus ausbezahlt wurde.

Erweiterung nach Westen

Weder für Zürich noch für die anderen Bundesglieder waren um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Weichen endgültig gestellt, weder zu einer österreichischen Landesherrschaft noch zu einer Eidgenossenschaft, die ein Monopol auf Loyalität und Allianzen beanspruchen konnte. 1355, als die für Habsburg günstigen Konditionen im Regensburger Frieden nochmals bestätigt wurden, sprach alles für eine Festigung der herzoglichen Stellung. Doch zwei Jahre zuvor wies ein weiterer, vorerst wenig spektakulärer Bundesschluss in die umgekehrte Richtung.

Im März 1353 verband sich die Reichsstadt Bern mit den Waldstätten zu einem Pakt, dem Luzern und Zürich kurz darauf durch begleitende Briefe indirekt beitraten; in diesen Zusatzdokumenten wurden Uri, Schwyz und Unterwalden dazu verpflichtet, Luzern und Zürich zur Hilfeleistung zu mahnen, wenn Bern darum ersuchte. Das komplizierte Verfahren wurde ebenfalls von der habsburgischen Machtstellung erzwungen. Bern, die Stadt mit dem bedrohlich züngelnden Bären im Wappen, hatte 1339 den regionalen Adel im Westen seines Einflussgebiets bei Laupen vernichtend geschlagen. Doch musste die stolze Kommune schon wenige Jahre später einem Vertrag zustimmen, der den Abschluss neuer Allianzen an die österreichische Zustimmung knüpfte. Diese Klausel aber ließ sich im Fall der Waldstätte, mit denen es eine ältere Vereinbarung gab, umgehen. Das Bündnis fiel dementsprechend lose aus. Genau festgelegt war die im Konfliktfall zu leistende Unterstützung nur in einer einzigen Region, nämlich im Oberland, wo die Territoriums- bildung der «Bärenrepublik» am weitesten vorangeschritten war.

Hier hatte die Stadt an der Aare seit dem Ende des 13. Jahrhunderts ihren Einflussbereich planmäßig erweitert, und zwar vor allem durch sogenannte «Verbürgerechtigungen». Dabei nahmen sich die Vertragspartner de jure wechselseitig ins Bürgerrecht auf, doch wurde die schwächere Partei auf diese Weise von der stärkeren abhängig – für Bern der Zweck der Operation. Von den 68 Herrschaften, die Bern im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts unter seine Oberhoheit brachte, wurde die Hälfte auf diese Weise politisch vereinnahmt. Die übrigen Gebiete sicherte sich die aufstrebende Reichsstadt durch Kauf, Übernahme von Pfandschaften, durch Erwerbungen von reichen Berner Bürgern und nicht zuletzt durch gezielten militärischen und politischen Druck gegenüber den dort begüterten, meist hoch verschuldeten Adelsfamilien. Die Eingliederung des Klosters Interlaken (1256), Thuns (1323) und des Haslitals (1334) waren wichtige Stationen dieser Territoriums- bildung.

Die eindrucksvolle Ausdehnung des Herrschaftsgebiets konnte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Macht Berns in seiner «Landschaft» keineswegs uneingeschränkt war. Die Stadt trat nicht nur in die Rechte der alten Herren ein, sondern garantierte auch die von ihren Vorgängern gewährten Privilegien und Freiheiten. Zudem kauften sich gerade im Oberland zahlreiche Gemeinden von den feudalen Abgaben frei und stellten parallel dazu politische Ansprüche, die auf weitgehende lokale Autonomie nach dem Vorbild der Waldstätte hinausliefen. Solche Forderungen hatten nicht selten Aufstände zur Folge, die die Stadt zu mancherlei Entgegenkommen und schiedsgerichtlichen Verfahren nötigten.

An dieser ungeschützten Flanke kamen die Waldstätte ins Spiel. Das Bündnis von 1353 verpflichtete sie dazu, Bern gegen potentielle Aufrührer Beistand zu leisten. Konkret hieß das, der «Bärenrepublik» im Kampf gegen ihre rebellischen Untertanen Söldnerkontingente zu stellen. Diese Klausel entbehrte nicht der Pikanterie. Kämpften die Oberländer nicht für eine Freiheit, die die Waldstätte selbst mühsam genug errungen hatten?

Von den habsburgischen Fesseln machte sich Bern in der Folgezeit rasch und nachhaltig frei. Bei Unruhen in der eigenen Landschaft hingegen blieb die spätere europäische Großmacht an der Aare stets verwundbar. Die Einsicht, dass diese Bedrohung durch bewaffnete Gegenwehr kaum je zu bannen war, sondern Fingerspitzengefühl und wohltdosierte Zugeständnisse von Seiten der städtischen Obrigkeit erforderlich machte, hat den Herrschaftsstil der eidgenössischen Stadtorte jahrhundertlang bestimmt. Gewiss, sie konnten ihr Territorium in Ämter aufteilen, diese von Landvögten aus dem städ-

z.B.
Saanen

tischen Patriziat verwalten lassen, die oberste Gerichtsbarkeit ausüben, die Stellung von Miliztruppen und die Leistung von Treueeiden durchsetzen. Weiter aber reichte die Macht der Städte auf dem Lande nicht; mehr Staatswachstum hätte das stets labile Gleichgewicht zwischen Obrigkeit und Untertanen gefährdet.

Wie sich der vorerst lockere Zusammenschluss Berns mit den übrigen Bundesgliedern weiterentwickeln würde, war kurz nach der Mitte des 14. Jahrhunderts schwer abzuschätzen. So wichtig die Herrschaftssicherung im Oberland für die Stadt an der Aare auch war, ihre Ausdehnung nach Westen verfolgte sie zur selben Zeit mit Nachdruck weiter. Dadurch brachte sie Zielvorstellungen in das Bündnis ein, die mit den Interessen der übrigen Partner nicht übereinstimmten und weitreichende Konflikte am Horizont heraufbeschworen. Denn im Westen war nicht nur der ländliche Adel begütert, den die Stadt zunehmend unter ihre Botmäßigkeit gezwungen hatte, sondern auch das Haus Habsburg, dem die Städte Freiburg und Solothurn gehörten, und die Dynastie Savoyen hatte hier starke Stützpunkte. Dieser gehörte nicht nur das Waadtland, sondern mit Genf auch die größte und reichste Stadt der ganzen Region. So fielen schon 1353 die politischen Perspektiven und potentiellen Expansionsräume der sechs locker verbündeten Alliierten ganz unterschiedlich aus.

Von den Waldstätten blickte vor allem Uri, das Land am Gotthard, begehrt nach Süden, nämlich in die nach Mailand führenden Gebirgstäler südlich der Passhöhe. Deren Beherrschung war aus geopolitischen, aber auch aus wirtschaftlichen Motiven geboten. Kaufleute, die den Pass überquerten, mussten die Säumerdienste der Einheimischen in Anspruch nehmen, ein Transport-Monopol, das der armen Gegend gutes Geld einbrachte. Zürich wiederum war ungeachtet aller Kontakte zu den Waldstätten an die fürstlichen Territorien und freien Städte Oberdeutschlands angebunden. Bern schließlich konnte sich, über die oberländischen Besitzungen hinaus, nur zum Jura und Genfersee hin ausdehnen. Mit allen diesen Optionen waren gravierende Risiken verbunden: Kämpfe mit schwäbischen Ritters, oberitalienischen Stadtherrn und savoyischen Herzögen, aus denen sehr leicht Verwicklungen in europäische Großkonflikte hervorgehen konnten.

In den 1360er Jahren aber herrschte vorerst der Kleinkrieg im regionalen Rahmen vor. Dabei gelang es Schwyz 1365, die Stadt Zug von Habsburg zurückzugewinnen, bezeichnenderweise mit aktiver Unterstützung aus der ländlichen Umgebung. Der 1352 noch mit Samthandschuhen angefasste Ort tauschte durch diese Eroberung jedoch nur die österreichische gegen die

Schwyzer Herrschaft ein. Hätte Habsburg nicht unbeirrt an seinem Rechtsanspruch festgehalten, wäre Zug zu einem Schwyzer Untertanengebiet geworden, und das auch noch auf Vorschlag der übrigen Bündnispartner.

Außerhalb ihres direkten Einflussgebiets, doch innerhalb ihres geostrategischen Blickfeldes wurden zur selben Zeit blutige Kämpfe ausgetragen. Im Wallis hatte sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts ein ebenso komplexes wie explosives Verhältnis rivalisierender, in feindliche Koalitionen eingebundener Kräfte herausgebildet.

Neben dem Landesherrn *en titre*, dem Bischof von Sitten, waren einzelne Adelsfamilien, aber auch die Gemeinden, die von freien und begüterten Bauern dominierten Zenden, zu wichtigen Machtfaktoren geworden. Noch verworrener und angespannter wurde die Lage dadurch, dass die Bischöfe immer häufiger dem Genfer Patriziat und dadurch Familien entstammten, die dem Hause der Grafen von Savoyen Loyalität schuldeten. Die dadurch entstehende Abhängigkeit verstärkte sich weiter, als die Savoyer von ihren Besitzungen am Genfersee aus das Unterwallis unter ihre Herrschaft brachten und dort wie in ihrem übrigen alpinen Territorium Kastellaneien, Verwaltungsbezirke unter gräflichen Amtsleuten, einrichteten. Vor allem die am Oberlauf der Rhone gelegenen Gemeinden mussten deshalb befürchten, als nächste zu Untertanen der dynamischen Dynastie herabgedrückt zu werden, und schritten zur Gegenwehr. Doch wurde ihr Aufstand 1352 von savoyischen Truppen niedergeworfen, die der Bischof von Sitten zu Hilfe gerufen hatte. Nach diesem Sieg ließ sich der Graf von Savoyen zum Landeshauptmann des Wallis ernennen und zog die Gerichtsbarkeit des Landes an sich. Durchsetzen konnte sich die savoyische Herrschaft allerdings nur in den drei Unterwalliser Zenden.

Diese strebten deshalb danach, die Rechte des reichsunmittelbaren Bischofs wieder in Kraft zu setzen. Mit so bescheidenen Zielen gaben sich die sieben oberen Zenden jedoch nicht zufrieden. Sie kämpften für die vollständige Autonomie nach dem Vorbild der Waldstätte. 1388 schlugen sie bei Visp den savoyischen Adel vernichtend; der 1392 geschlossene Friede besiegelte die Unabhängigkeit des Oberwallis auf Dauer. Das Unterwallis hingegen blieb unter der Herrschaft der Grafen von Savoyen.

In diesen Konflikten nahmen die Städte und Länder der entstehenden Eidgenossenschaft nicht eindeutig Partei. Bern zum Beispiel verbündete sich abwechselnd mit dem Bischof oder mit den Vasallen des Grafen. Erst durch den Frieden von 1392 waren die Voraussetzungen zu einer dauerhaften Annäherung des Bundes an die Sieben Zenden geschaffen.

Noch viel zersplitterter stellte sich die Lage im Gebiet des späteren Kantons Graubünden dar. Hier bildeten zu Beginn des 14. Jahrhunderts der Bischof von Chur, Adelsfamilien wie die Freiherren von Belmont, Sax-Misox und Vaz sowie die Äbte des reich begüterten Benediktinerklosters Disentis die wichtigsten Machtfaktoren. Dazu kamen zahlreiche weitere Feudalgeschlechter sowie das Churer Domkapitel, das nicht nur den Bischof wählte, sondern auch eigene Herrschaftsinteressen verfolgte. Darüber hinaus machte sich ab den 1330er Jahren der Einfluss der Waldstätte, Habsburgs und allmählich auch der Gemeinden bemerkbar.

1360 wurde ein habsburgischer Wunschkandidat zum Bischof von Chur gewählt, der seine weltliche Herrschaft gegen eine jährliche Pensionszahlung an Österreich übertrug. Als Gegengewicht schlossen sich 1367 das Domkapitel, die Stadt Chur und die Gemeinden des Bistums zu einer Allianz zusammen, die später den Namen «Gotteshausbund» erhielt. Ihre Ziele waren insofern defensiv, als die Unabhängigkeit des Bistums erhalten werden sollte. Um diese alten Rechte zu wahren, mussten die vertragschließenden Parteien bei aller Unterschiedlichkeit ihrer Ziele im Einzelnen Absprachen treffen und Hilfeleistungen vereinbaren, die neue politische Organisationsformen vorausahnen ließen. Und ihr Beispiel machte Schule.

1395 bildeten der Abt des Klosters Disentis, führende Adelsgeschlechter wie die Herren von Rhäzüns und von Sax sowie die Gemeinden der Regionen «Oberen» oder «Grauen Bund», gut vier Jahrzehnte später entstand aus den Gemeinden Churrätens der «Zehngerichtebund». Wie im Wallis wurden die Gemeinden auch im Gebiet der «Drei Bünde» zunehmend zum Zünglein an der Waage. Von den rivalisierenden Potentaten umworben, schlugen die ländlichen Eliten, die in ihnen das Sagen hatten, daraus reichlich Kapital. So verdrängten sie bei der Besetzung der Gerichte die Repräsentanten der feudalen und geistlichen Herrschaftsträger. Wirtschaftlich profitierten sie vor allem vom Passverkehr, auch hier in offener Konkurrenz zum Bischof, der die Einnahmen aus dem Septimerpass bezog. Doch gelang es ihm trotz kaiserlicher Unterstützung nicht, aus diesem Übergang ein lukratives Monopol zu machen. Unter dem Strich erwiesen sich die «Gemeinde-Pässe» Splügen und San Bernardino für die Kaufleute als kostengünstiger und wurden daher stärker frequentiert. Obwohl sich das kommunale Element also im Aufwind befand, war am Ende des 14. Jahrhunderts offen, welche Einflüsse sich am Ende durchsetzen und die Region politisch prägen würden.

Der «Pfaffenbrief» und das Problem der Gewalt

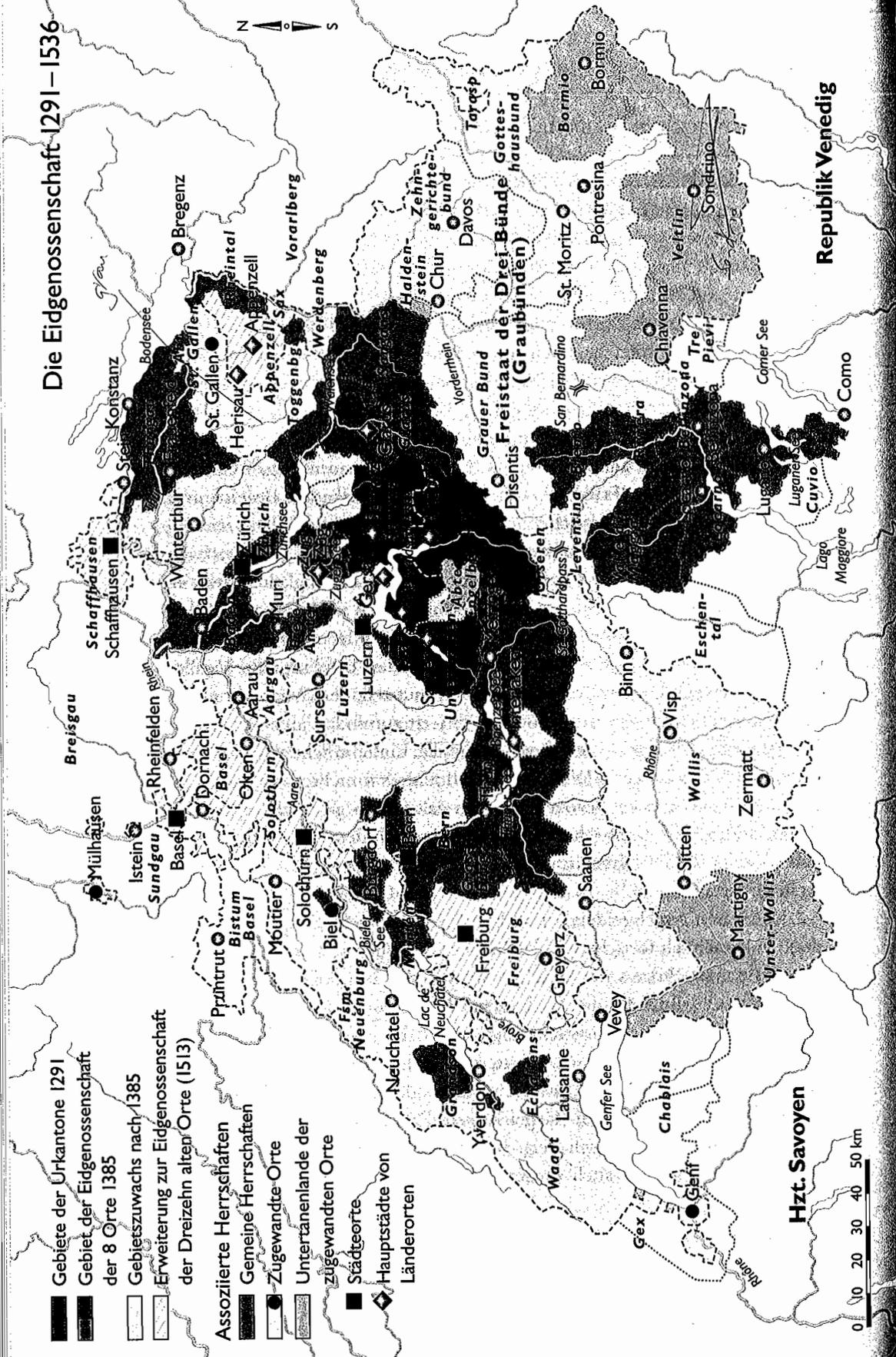
Auf den neuerlichen Verlust Zugs im Jahr 1365 hatte Habsburg, bar jeder rechtlichen Unterstützung durch Kaiser Karl IV., kaum reagiert. So wurde der Ort in das eidgenössische Bündnis vom Oktober 1370 aufgenommen, das erst später den etwas irreführenden Namen «Pfaffenbrief» erhielt. Obwohl darin auch kirchenrechtliche Regelungen getroffen werden – so durften im Bundesgebiet ansässige fremde Kleriker keine auswärtigen Gerichte mehr anrufen –, wäre «Friedenswahrungsbrief» die treffendere Bezeichnung.

Aus naheliegenden wirtschaftlichen Gründen sollten vor allem reisende Kaufleute und ihre Waren vor der allgegenwärtigen Gewalt geschützt werden. Ja, diese Aufgabe war so wichtig, dass sie die Zuständigkeiten der einzelnen Orte überstieg. Auf diese Weise zeichnete sich im Keim ein höheres «Bundesrecht» innerhalb der sich langsam verdichtenden Eidgenossenschaft ab. Dasselbe Prinzip kam darin zum Ausdruck, dass habsburgische Vasallen im Bundesgebiet einen Loyalitätseid leisten mussten, der Vorrang vor allen anderen Verpflichtungen hatte. So sollte es jetzt zumindest ansatzweise eine übergeordnete Rechtsebene geben, die für alle, Einheimische wie Auswärtige, verbindlich sein sollte. Diese Rechtsordnung war nicht mehr auf Personen und Korporationen bezogen, sondern galt für das gesamte ^{Land} Territorium. Solche Vertragsverhältnisse ließen sich künftig nach dem Willen der Mehrheit abändern, der ältere Grundsatz der Einstimmigkeit war damit außer Kraft gesetzt.

Das waren einschneidende und kühne Neuerungen. Sie verdeutlichen, dass ein allmählich fortschreitender, häufig mühsamer und noch keineswegs unaufhaltsamer Prozess der Vereinheitlichung im Bundesgebiet eingesetzt hatte. Wie unvollständig die ersten Versuche, einen gemeinsamen Rechtsraum zu schaffen, noch ausfielen, zeigte sich daran, dass Bern diesem fernblieb, weil es gemäß dem 1363 erneuerten Vertrag mit Österreich in seiner äußeren Politik eingeschränkt war. Zudem standen die Ansätze der Bundesverdichtung in ausgeprägtem Gegensatz zu den Konflikten, die zur selben Zeit zwischen den Bundesgliedern ausgetragen wurden. So zerstritten sich Schwyz und Zürich – auch in der Folgezeit die erbittertsten Gegner in



- Gebiete der Urkantone 1291
- Gebiet der Eidgenossenschaft der 8 Orte 1385
- Gebietszuwachs nach 1385
- Erweiterung zur Eidgenossenschaft der Dreizehn alten Orte (1513)
- Assoziierte Herrschaften
- Gemeine Herrschaften
- Zugewandte Orte
- Untertanenlande der zugewandten Orte
- Städteorte
- Hauptstädte von Länderorten



Fragen der Vertragsauslegung und -gestaltung – darüber, welcher Ort den vorherrschenden Einfluss im Zuger Amt ausüben sollte. Auch nachdem die Stadt Zug 1381 durch ein königliches Privileg von fremder Gerichtsherrschaft befreit worden war, entzündeten sich an der Rivalität zwischen Stadt und Land weiterhin mancherlei Konflikte.

Bei nüchterner Betrachtung stellen sich die Friedensgebote des Pfaffenbriefs als Anspruch auf Hoheitsrechte und damit zugleich als Legitimitätsnachweis und Propaganda dar. Allen beteiligten Orten musste klar sein, dass sich die vollmundig verkündete Rechtssicherheit nie und nimmer durchsetzen ließ. Doch das war nicht der springende Punkt. Viel wichtiger war, dass sich durch den Erlass dieser Bestimmungen eine untereinander solidarische, dem göttlichen Friedensauftrag verpflichtete, um das Wohl der ihr anvertrauten Bürger rastlos besorgte Obrigkeit präsentierte, die sich damit zugleich nach innen wie nach außen rechtfertigte.

Weder die Friedenssicherung noch das «Gewaltenmonopol», das der Pfaffenbrief in ersten Ansätzen einforderte, war jetzt oder in näherer Zukunft erreichbar. Die Herrschenden der Zeit, selbst die vergleichsweise mächtigen Habsburger, die über einen gewissen Verwaltungsapparat verfügten, besaßen nicht die Zwangsmittel, um die Einhaltung solcher Vorschriften gegen stets widerstrebende Untertanen zu garantieren. Im Gegenteil, je häufiger bestimmte Gebote verkündet wurden, desto sicherer darf daraus geschlossen werden, dass sie meist nur auf dem Papier Bestand hatten.

In der Eidgenossenschaft trat jedoch ein Problem besonders drängend hervor: Wie konnte man die «wilden», das heißt von keiner Obrigkeit genehmigten, Kriegszüge im Lande selbst oder für fremde Auftraggeber effizient unterbinden? Die spontanen Auszüge bewaffneter und gewaltbereiter junger Männer unter ihre Kontrolle zu bekommen, war für die örtlichen Führungsschichten in ihrer Doppelrolle als soziale Elite und Herrschaftsträger gleichermaßen bedeutsam: Wer das Monopol besaß, die immer heißer begehrten Schweizer Reisläufe nach außen zu vermitteln, durfte mit dem warmen Regen von Geldzahlungen und Titeln europäischer Potentaten rechnen, gewann also Reichtum und Ehre. Zudem war die Hoheit über Fehde und Gewalt, zumindest wenn diese weitere Kreise zog, unverzichtbar, um allmählich mehr staatliche Aufsicht durchzusetzen und dadurch die Machtausübung wirksamer zu gestalten. Vollständig ausbauen ließ sich die Kontrolle über den Solddienst der Untertanen bis zur Französischen Revolution jedoch nirgendwo. Zur Zeit des Pfaffenbriefs war sie ein Wunschtraum.

Gewalt ließ sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht eindämmen, im Gegenteil, sie explodierte in weiten Teilen Europas geradezu. Daran waren nicht zuletzt die Söldner schuld. Ihre Führer überzogen Land auf Land mit Krieg, im Dienst vornehmer Auftraggeber, doch immer häufiger auch auf eigene Rechnung. Der lukrativste Markt für Reisläufer war Frankreich, das soeben seinen Hundertjährigen Krieg mit England begonnen hatte; doch auch das in Dutzende von Staaten geteilte und entsprechend zerstrittene Italien bot den *condottieri* und ihren Mannschaften ein reiches Betätigungsfeld. An allen diesen Kämpfen waren Söldner aus der Eidgenossenschaft beteiligt. Schon bald sollten sie Gelegenheit haben, ihre hoch gerühmte Kampfkraft auch auf heimischem Boden unter Beweis zu stellen.

Doch nicht nur zwischen Fürsten und Städten, auch im Alltag der kleinen Leute war Gewalt nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Speziell bei Massenvergnügungen wie Karneval und Kirchweihfesten mit dem dabei üblichen Alkoholkonsum kam sie zum Ausbruch. Zudem war es beliebter Brauch, verfeindeten Nachbarn zu solchen Anlässen Besuche in Kompaniestärke abzustatten und offene Rechnungen zu begleichen. Schwere Körperverletzung und Totschlag – die Folge solcher «Begegnungen» – wurden meistens nicht auf gerichtlichem Weg, sondern von den betroffenen Familien selbst geahndet. Je nach Schwere des Tatbestands und dem sozialen Rang des Opfers traten unterschiedliche Entschädigungstarife in Kraft. War eine Entsöhnung gegen Geldleistung ausgeschlossen, galt der Grundsatz: Auge um Auge, Leben um Leben. Das Recht, sich auf eigene Faust Genugtuung zu verschaffen, hatte jedermann. Wer erlittenes Unrecht gut christlich auf sich beruhen ließ, verlor Respekt und Ehre; die Pflicht zur Blutrache war heilig. Schalteten sich nach der Selbstjustiz ausnahmsweise Gerichte ein, so lautete ihr Urteil in solchen Fällen meist: Verbannung auf Zeit. Diese Milde ließ Verständnis für Tat und Täter durchscheinen.

Wer Vergeltung und Wiedergutmachung nicht selbst in die Hand nahm, konnte sie regelrechten Fehdeunternehmern übertragen, deren Metier im Gebiet der Eidgenossenschaft und in den angrenzenden Regionen wie Wallis und Graubünden florierte. Die Haltung der Obrigkeit zur Selbstjustiz war alles andere als eindeutig. Einerseits war ihr unregelmäßige Gewalt im eigenen Herrschaftsgebiet, die ihre Autorität in Frage stellte, ein Dorn im Auge; andererseits neigte sie dazu, Fehden, die ihr Gebiets- und Prestigezuwachs versprachen, zu begünstigen. Was war in solchen Fällen «öffentlich», was «privat» – und wo verlief die Trennlinie? Dieselbe Verwischung von Grenzen und Vermischung von Interessen zeigte sich, wenn einflussreiche Stadtfami-

lien ehemals adelige Herrschaften mit den dazugehörigen Rechten, zum Beispiel der niederen Gerichtsbarkeit, erwarben. Auf den ersten Blick profitierten davon beide Seiten: Die Stadt hatte einen aristokratischen Herrschaftskonkurrenten weniger, und der Käufer durfte sich sozial aufgewertet fühlen. Problematisch wurde es dann, wenn die Zielvorstellungen der Gemeinde und der Familie auseinanderklafften. Zudem mussten die Behörden ein wachsames Auge darauf haben, dass keine Sippe innerhalb der Mauern zu mächtig wurde.

Der Schwarze Tod

Gewalt und Krieg waren nicht die einzigen Faktoren, die das Überleben schwierig machten. 1347 brachten Schiffe aus dem Schwarzen Meer den Pestbazillus nach Sizilien, von wo aus sich die Epidemie über ganz Europa ausbreitete. Im Durchschnitt fiel etwa ein Drittel der Einwohner der Epidemie zum Opfer. Von schätzungsweise knapp einer Million Einwohnern auf dem Gebiet der heutigen Schweiz blieben nach 1350 maximal 650 000 am Leben. Das Massensterben prägte die Mentalitäten tief. Schon vorher war der Tod allgegenwärtig gewesen. Jetzt aber kam er so häufig, so schnell und so schauerlich, dass er dem individuellen Sterben Sinn und Würde nahm. Abstumpfung und Verrohung, doch auch Weltflucht und gesteigerte Heilssehnsucht waren die Folge. Auf dem Höhepunkt der Seuche gab es keinen geistlichen Beistand, keine Beichte oder Buße und erst recht keine christlichen Begräbnisse mehr, sondern nur noch anonymes Verscharren. Erwartung des Weltuntergangs, Verdüsterung des Lebensgefühls, doch auch exzessiver Lebensgenuss waren die Folge – so lässt sich mit der gebotenen Vorsicht aus literarischen Texten und Bildern schließen. Verstärkt wurde die ohnehin schon verheerende Wucht der Krankheitswellen dadurch, dass sie oft als Folge von Hungersnot auftraten oder diese erzeugten. Solche kombinierten Überlebenskrisen von Pest und Hunger traten mit Schrecken erregender Regelmäßigkeit auf, in Zürich zwischen 1350 und 1450 im Durchschnitt alle zehn Jahre.

Und dennoch, so paradox es auch klingen mag, hatten auch die Pestepidemien wie alle großen Krisen ihre Gewinner. Die gemalten Totentänze – ein von jetzt an nahe liegendes Bildthema – zeigen, wie Kaiser und Bett-

ler, Edelmann und Krämer gleichermaßen dahingerafft werden: Vor dem grinsenden Sensenmann sind alle gleich. Durch das Aussterben vornehmer Familien aber wurde Platz für Nachrücker frei, sei es innerhalb eines Sippenverbandes für zuvor nachgeordnete Zweige, sei es für ganz neue Geschlechter. Räte und Führungspositionen mussten aufgefüllt werden, notfalls mit Aufsteigern. Die kriegerischen Unternehmungen taten mit ihren hohen Verlusten ein Übriges, um die soziale Mobilität zu erhöhen. In der Regel wurde die Elite durch die Aufnahme neuer Familien in die Führungsgremien ergänzt. Seltener war ein vollständiger Austausch der Führungsschicht wie in Zürich, wo die reichen Zunftfamilien 1373, 1393 und 1401 nach und nach die Macht an sich zogen und der alte Stadtadel allmählich ausstarb.

Krisenprofiteure aber waren nicht nur die Parvenüs, sondern auch die kleinen Leute ganz allgemein. Hatte in der florierenden Wirtschaft des 13. Jahrhunderts Arbeitskraft in Stadt und Land reichlich zur Verfügung gestanden und dieses Überangebot niedrige Löhne zur Folge gehabt, so kehrten sich diese Verhältnisse jetzt um. Grundherren und Großgrundbesitzer mussten um Bauern und Pächter werben: eine völlige Verkehrung der gottgewollten Ständeordnung, so schien es ihnen und manchen Predigern. Dass jetzt die Karten neu verteilt wurden, blieb den unteren Schichten nicht verborgen. Auf dem Land nutzten sie die Gunst des Augenblicks dadurch aus, dass sie ihre rechtliche Stellung verbesserten. Das betraf vor allem die Leibeigenschaft mit ihren Einschränkungen von Freizügigkeit und Heirat sowie die damit verbundenen Abgaben. Das gesteigerte Selbstbewusstsein der Landleute spiegelte sich auch im beschleunigten Rückkauf feudaler Rechte und im Ausbau der Gemeindeorganisation wider.

Die einsichtigeren unter den geistlichen und weltlichen Herren reagierten auf die veränderte Lage dadurch, dass sie ihren Untertanen aus eigener Initiative mehr Selbstverwaltungsrechte und günstigere Bedingungen für die Bewirtschaftung von Grund und Boden einräumten. Trotzdem zogen viele Landbewohner in die Städte ab, wo sie nicht nur die Pflichten, sondern auch die Rechte von Bürgern genossen. Im Konfliktfall konnten diese sogenannten Ausburger darauf zählen, dass ihnen die Stadt auch gegen ihre ehemaligen Herren, denen sie theoretisch unterworfen blieben, Schutz bot. Solche Abwanderungen steigerten sich in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts zu regelrechten Wellen und gefährdeten damit die Machtbasis der noch bestehenden adeligen Herrschaften. Die von besorgten Obrigkeiten und Bußpredigern viel beklagte Unrast auf dem Lande hatte bereits vor der Pest begonnen, nahm jedoch in deren Folge weiter zu.

Nein. Die
haben
Landsaessig!

Stiegen die Kleinen häufig auf, so ging es mit den Großen vielfach bergab. Die zunehmende Geldwirtschaft und die in den Städten konzentrierte Finanzkraft schwächten die Stellung des Adels im Mittelland. Dazu trug auch die Ausbildung der österreichischen Landesherrschaft bei. Mittlere und kleinere Adelsfamilien verloren auf diese Weise ihre Funktion. Ihre traditionelle Aufgabe und ihre Existenzberechtigung waren Schutz und Schirm der Landbevölkerung. Diese Friedenssicherung aber fiel jetzt zusammen mit Gerichtsbarkeit und Verwaltung unter die Zuständigkeit der habsburgischen Amtsträger. Viele der einstmaligen führenden Geschlechter wie die Grafen von Kyburg, von Habsburg-Laufenburg und von Werdenberg-Heiligenberg starben zudem aus, andere sanken ab oder wanderten aus.

Doch während der Adel seine Machtstellung immer mehr einbüßte, blieben die Anziehungskraft des Standes selbst, sein Ansehen und seine Ehre erhalten. Mehr noch: Die Attraktivität des aristokratischen Lebensstils dürfte trotz des faktischen Machtverlusts der feudalen Elite sogar weiter zugenommen haben. Überall dort, wo der alte Adel absank und seine Führungsposition von reich gewordenen Stadtbürgerfamilien eingenommen wurde, sei es in Flandern, sei es in Italien, imitierten diese Aufsteiger die vornehme Lebensart der von ihnen verdrängten Schicht, und zwar so «originalgetreu» wie möglich, bis hin zur kuriosen Überanpassung.

Im Gebiet der Eidgenossenschaft hatte die Angleichung der neuen Eliten an aristokratische Standards einen besonderen Beigeschmack. In ihren offiziellen Verlautbarungen stellten sich die städtischen wie die ländlichen Führungsschichten nämlich als fromme Bauern und Hirten dar, denen Gott die Herrschaft übertragen hatte, um den pflichtvergessenen Adel zu strafen. Doch die echten Aristokraten im Bodenseeraum oder in Savoyen beeindruckten sie mit dieser Propaganda nicht. Von ihnen wurden sie als protzige Parvenüs abgetan, deren sklavische Nachahmung adeliger Werte und Verhaltensformen von ebenso unwiderstehlicher wie unfreiwilliger Komik war.

Ein ähnlicher Widerspruch tat sich von jetzt an im Verhältnis zu den Machthabern und Institutionen des Reiches auf. Mit den Kaisern aus dem Hause Habsburg standen die eidgenössischen Orte regelmäßig auf Kriegsfuß, doch stellten sie die Legitimität des Reiches selbst und dessen Rechtschaffenheit zu keinem Zeitpunkt in Frage. Im Gegenteil: Privilegien im Namen des *Sacrum Imperium Romanum* bildeten die unverzichtbare Basis aller politischen Autorität, so eifersüchtig der tatsächliche Einfluss der Reichsorgane auch aus dem Gebiet des Bundes zurückgedrängt wurde.



Die Schlacht von Sempach und die Folgen

Bis 1370 waren die Auseinandersetzungen zwischen Österreich und den Eidgenossen von der Strategie wechselseitiger Nadelstiche bestimmt gewesen. In der Folgezeit spitzten sie sich zur direkten Konfrontation zu. Bei der Güterteilung innerhalb des Hauses Habsburg hatte Herzog Leopold III. ein ausgedehntes Herrschaftsgebiet erhalten, das sich von Krain und Kärnten im Osten bis zum Elsass im Westen erstreckte, und zwar unter Einschluss des Schweizer Mittellands. Dieses langgezogene Territorium wurde durch den Erwerb der Grafschaft Feldkirch und der Pfandschaft Oberschwaben sowie weiterer kleinerer Pfandschaften im Aaregebiet erweitert. Begleitet war diese Herrschaftsausdehnung von weiterer Herrschaftsverdichtung. Diese wiederum verlangte nach einem entschlossenen Vorgehen gegen die Reichsstadt Basel, die Leopold 1376 durch den Erwerb der Reichsvogtei und einen einseitig diktierten Herrschaftsvertrag an sich band.

Und das war nur ein erster Schritt. Anfang der 1380er Jahre bedrohte der weitere Ausbau der habsburgischen Landesherrschaft ganz unmittelbar die Interessen Berns. Die «Bärenrepublik» wehrte sich zwar erfolgreich und konnte ihre Einflusszone sogar ausdehnen, doch rückte Leopold III. mit dem Erwerb von Bipp und Olten weiter gegen sie vor. Eine grundsätzliche Klärung der Machtverhältnisse stand an.

Das galt auch für den Bodenseeraum. 1385 schlossen sich die Reichsstädte Zürich, Bern und Solothurn sowie Zug mit schwäbischen, rheinischen und fränkischen Städten zum Konstanzer Bund zusammen, der die gemeinsamen Interessen gegen die fürstliche und damit auch gegen die habsburgische Expansion verteidigen sollte. Ein weiteres Konfliktmotiv kam durch die

Spaltung der Kirche hinzu. Seit 1378 standen sich als Folge der Konkurrenz italienischer und französischer Kardinäle zwei rivalisierende Päpste in Rom und in Avignon gegenüber. Während Leopold III. zur Obödienz Avignons gehörte, leistete der süddeutsche Raum Rom Gefolgschaft.

Weiteren Zündstoff zwischen Österreich und den Eidgenossen boten die zahlreichen Pfandschaften, die Leopold an adelige Gefolgsleute vergeben hatte. Diese Klientelaristokratie von allenfalls mittlerer Statur pochte nämlich viel stärker als ihre Herren auf die damit verbundenen Rechte, vor allem auf die Einnahmen, die ja die Rendite der Pfandnehmer bildeten. Auf diese Weise verstärkte sich die adelige Machtstellung im beiderseitigen Interesse: Der Adel vor Ort erhöhte durch die intensivierete Abschöpfung von Abgaben seinen eigenen Status und trug zugleich zur Intensivierung der habsburgischen Landesherrschaft bei. Leidtragende dieser Entwicklung waren die Untertanen. Eingeengt und in ihren Rechten beschnitten fühlten sich vor allem die Luzerner, die gewaltsam gegen den habsburgischen Vogt in Rothenburg voringen. So überfielen die Zürcher ohne formelle Kriegserklärung das österreichische Rapperswil, während die Zuger gewaltsam gegen das in Sichtweite ihrer Stadtmauern gelegene habsburgische Städtchen Sankt Andreas voringen.

Eine weitere Provokation brachte das Fass zum Überlaufen. Luzern nahm das Entlebuch und den Ort Sempach in sein Burgrecht auf, womit die Landstadt die Rechte ihrer habsburgischen Herrschaft eklatant verletzte. Als diese zur Gegenwehr rüstete, war für Luzern der Bündnisfall eingetreten: Die eidgenössischen Alliierten wurden zu bewaffneter Hilfeleistung aufgerufen. Auch die Habsburger sammelten im weiten Umkreis ihre Gefolgsleute. Rittergesellschaften in Schwaben und im Alpenraum, Adelige aus dem Elsass, aus Tirol sowie aus dem südlichen Bodenseeraum folgten ihrem Appell zum Krieg gegen die Aufrührer. Durch die österreichische Propaganda wurde der sich abzeichnende Waffengang zur Wiederherstellung der gottgewollten Ständeordnung überhöht: Es galt die pflichtvergessenen, von Hochmut geblähten Bauern wieder an den ihnen gebührenden Platz auf der Scholle, hinter dem Pflug zu verweisen.

So kam es nach letzten vergeblichen Friedensbemühungen schwäbischer Städte oberhalb von Sempach am 9. Juli 1386 zur Schlacht, in der die Ritterschaft nach erbitterten Kämpfen ein Fiasko erlebte. Das vereinte Aufgebot von Luzern und den drei Waldstätten trug einen vollständigen Sieg davon. Der prominenteste Gefallene war Herzog Leopold III. selbst; doch auch viele seiner vornehmen Gefolgsleute blieben erschlagen auf dem Schlachtfeld

zurück. Durch diese Niederlage wurde das Kräfteverhältnis im Mittelland und weit darüber hinaus entscheidend verändert. Wie hoch der Blutzoll des habsburgischen Klienteladels ausfiel, lässt sich bis heute in der unmittelbar nach dem Sieg errichteten, 1472 neu erbauten Schlachtenkapelle ablesen. Mit geradezu buchhalterischer Akribie wurden später an den Mauern die Namen der edlen Gefallenen bildlich verewigt. Das war ein letzter Respekt erweis für die Toten, doch auch eine Selbstvergewisserung der Sieger: Über so viele illustre Geschlechter hatte Gott die «frommen Bauern» triumphieren lassen.

Die Eidgenossenschaft verewigte im Bau der Kapelle ein stolzes Gedächtnis, das ihren Ausbau wesentlich beförderte. Nach Morgarten war ein zweiter, auf einen harten Kern gegründeter Mythos geschaffen, der sich in Krisenzeiten zur Beschwörung von Einheit und Zuversicht verwenden ließ. Kein Wunder also, dass das Schlachtengedenken am 9. Juli bis heute feierlich zelebriert wird. Erinnerungsmächtig wurde der Sempach-Mythos vor allem durch die Erzählung von Erni (Arnold) Winkelried aus Nidwalden, der im entscheidenden Moment die feindlichen Speere in der eigenen Brust versenkte, um den Eidgenossen damit die entscheidende Gasse zu öffnen. Später als Tell, doch mit nicht weniger stichhaltigen Belegen wurde auch dieser Held, dem Stans 1865 ein mächtiges Denkmal errichtete, ins Reich der patriotischen Legende verwiesen.

Aus österreichischer Sicht stellte sich das Geschehen ganz anders dar. Für Habsburg und seine Gefolgsleute war der Herzog von rebellischen Untertanen und deren Verbündeten seines guten Rechts beraubt und in einem ungerechten Krieg getötet worden. Er war also ein Märtyrer der gottgewollten Ordnung. So hatte es hohen Symbolwert, dass Leopold III. in der Abtei Königfelden bestattet wurde, deren Bau nach dem Mord an König Albrecht im Jahre 1308 von seiner Witwe begonnen und von seiner Tochter Agnes, der Witwe des Königs von Ungarn, mit aufwendigen Glasmalereien ausgestattet worden war. Im Verhältnis zu «Sempach» war «Morgarten» für Habsburg eine Lappalie gewesen. Jetzt aber war edelstes Blut geflossen, das nach Sühne verlangte, und Recht gebrochen, das wiederhergestellt werden musste.

Doch nach einer erfolgreichen Revanche sah es einstweilen nicht aus. Im Gegenteil, schon zwei Jahre später besiegten die Glarner bei Näfels ein überlegenes österreichisches Aufgebot – ein weiterer leuchtender Stein im eidgenössischen Mythen-Mosaik. Innerhalb der Habsburger Dynastie selbst waren die Vormundschafts- und Rangverhältnisse strittig; und im ehemaligen Einflussgebiet südlich des Bodensees klaffte durch den Wegfall so vieler



10

Die Schlacht von Sempach 1386

Hans Rudolf Manuels Holzschnitt aus dem Jahr 1551 zeigt ein Schlüsselereignis der frühen Eidgenossenschaft und zugleich eine patriotische Legende: In der Mitte des Kampfgetümmels opfert Arnold Winkelried sein Leben für den Sieg.

adeliger Herrschaftsträger nach Sempach ein Machtvakuum. Gefüllt wurde es vor allem von den Städten Bern, Basel und Solothurn, die jetzt nicht nur von einer akuten Bedrohung befreit waren, sondern beste Chancen zur Gebietserweiterung hatten, ja, bei herrenlos gewordenen Herrschaften oft nur noch zuzugreifen brauchten. Zudem schüttelte das siegreiche Luzern die österreichische Hoheit ab und schritt energisch zum Ausbau eines eigenen ländlichen Territoriums. Und auch Schwyz hatte die Gunst der Stunde genutzt und Einsiedeln erobert.

Andernorts waren die Ergebnisse der österreichischen Niederlage weniger eindeutig. Dort, wo die Städte nicht expandierten, war das traditionelle Herrschaftsgefüge nachhaltig gestört, was sich in einer regelrechten Explosion der Gewalt, in lokalen Fehden und Raubzügen, niederschlug. Die ungeklärte Situation zeigte, dass Habsburg bei Sempach mehr als eine Schlacht, doch noch keineswegs alles verloren hatte. Manche Loyalitätsbande blieben bestehen, zumal sich die militärische Schlappe durch geschickte Diplomatie – die eigentliche Stärke der Dynastie – zwar nicht völlig wettmachen, doch zumindest abschwächen ließ. Fazit: Die Machtstellung Österreichs in der Region war angeschlagen, doch noch nicht irreparabel erschüttert. Mit einem Wiederaufstieg des Hauses in der Kampfzone zu den Eidgenossen war daher langfristig zu rechnen.

Hin und her gerissen zwischen diesen gegensätzlichen Erwartungen und den Strategien der Ablösung oder Annäherung war vor allem Zürich, das bei einer Fehleinschätzung aufgrund seiner exponierten Lage den höchsten Preis zu zahlen hatte. So wurde die Frage der künftigen Orientierung in der Limmatstadt zu einer inneren Zerreißprobe. Im Juli 1393 schloss Bürgermeister Rudolf Schöno mit Wissen einer schmalen Elite, doch ohne Einschaltung des Großen Rates ein auf zwanzig Jahre angelegtes Bündnis mit Österreich. Dessen Kernbestimmung verpflichtete Zürich dazu, seine eidgenössischen Verbündeten im Falle eines Konflikts mit Habsburg nicht zu unterstützen. In den Augen der pro-eidgenössischen Partei war das Verrat. Sie bestand vor allem aus dem gehobenen Mittelstand der Metzger und Viehhändler, die an einer Sicherung des regionalen Warenaustauschs interessiert waren, während die Wortführer des österreichischen Bündnisses überwiegend auf eine Stärkung von Groß- und Fernhandel setzten. Doch in den jetzt anhebenden Kämpfen zogen die Parteigänger des habsburgischen Bündnisses den Kürzeren. Ihre – von Vertretern der Eidgenossen ermutigten – Gegner inszenierten einen Aufstand und vertrieben sie samt ihrem Bürgermeister aus der Stadt, wo die Verfassungsverhältnisse ein weiteres Mal grundlegend neu geordnet wurden.

Von nun an wählte der Große Rat, der zweihundert überwiegend von den Zünften gestellte Mitglieder zählte, kein Stadtoberhaupt auf Lebenszeit mehr, sondern zwei Bürgermeister, die sich im halbjährlichen Turnus abwechselten. Die Hoheit lag damit beim Großen Rat, der mit seinen Beschlüssen ausdrücklich über allen anderen Institutionen, auch über dem von ihm gewählten Kleinen Rat, stand. Nur eine Versammlung der gesamten Gemeinde konnte sein Votum jetzt noch überstimmen. Doch damit war selbst in den Augen der Amtsträger zu viel Macht an die Basis verlagert und der Keim der inneren Auflösung gelegt worden. Schon 1401 wurden Vorkehrungen dagegen getroffen, die die Vorherrschaft der wohlhabenden Zunftmeister dauerhaft sicherten. Zürich war keine Demokratie, sondern eine Oligarchie mit relativ breiter politischer Teilhabe und guten Aufstiegschancen für neue Familien geworden.

An die Stelle des aufgehobenen Bündnisses zwischen Zürich und Österreich trat 1393 der «Sempacherbrief». Dieses Bündnis, das Zürich, Luzern, Bern, Solothurn, Stadt und Amt Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus sieben Jahre nach der siegreichen Schlacht schlossen, sprach von «unserer Eidgenossenschaft» und trug seinen Namen zu Recht. Denn sein Hauptzweck war die Lösung eines mit der Schlacht von Sempach verknüpften Legitimitätsproblems aller Orte: War der Waffengang gegen Habsburg gerechtfertigt oder eine Rebellion gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit? Das war eine Frage der Propaganda, aber auch des Selbstverständnisses. Darauf gaben alle acht Orte jetzt eine einhellige und verbindliche Antwort: Der Kampf gegen Leopold III. war heldenhafte Notwehr gegen fremde Unterdrückung! Dadurch war mehr als eine gemeinsame Sprachregelung gefunden worden, nämlich eine tragfähige Geschichtsdeutung und eine gesamteidgenössische Identität. Darauf stützten sich die weiteren Bestimmungen des «Sempacherbriefs», die an den «Pfaffenbrief» von 1370 anknüpften. Er schärfte zum einen wie gehabt den Schutz für Handel und Wandel ein und erließ zum anderen klare Regelungen für Kriegswesen und Solddienst. Alle diese Befugnisse waren künftig den örtlichen Obrigkeiten vorbehalten, spontane Zusammenrottungen und Eroberungszüge verboten. Damit war erneut ein Anspruch formuliert und ein Ziel definiert. Doch die Verhältnisse waren weiterhin nicht so. Ein «staatliches» Gewaltenmonopol im Militärsektor erwies sich als nicht durchsetzbar, nicht zuletzt deswegen, weil die ländlichen Orte daran kein Interesse hatten. Selbst die sehr viel bescheidnere Vorgabe, über die im Gange befindlichen Anwerbungen von Söldnern auf dem Laufenden gehalten zu werden, erwies sich als nicht einlösbar. Ih-

ren Wert hatten solche Klauseln trotzdem. Wie schon im «Sempacherbrief» taten sie kund, dass eine christliche Obrigkeit gesonnen war, ihr von Gott verliehenes Mandat zum Nutzen der Untertanen auszuüben. Unter diesem Blickwinkel bildeten die Bestimmungen ein Ganzes: Die Eidgenossen hatten 1386 einen gerechten Krieg geführt. Deshalb waren sie um jeden Preis bemüht, bewaffnete Konflikte nur dann zuzulassen, wenn sie für eine gute Sache ausgetragen wurden.

Unruhe am Bodensee und im Süden

Der Bund wuchs auf diese Weise ideologisch schneller zusammen als in der konkreten Politik. Dort dominierte weiterhin das Eigeninteresse der einzelnen Orte, die in den drei Jahrzehnten bis 1415 ihre eigentliche Expansionsphase erlebten. Im Gegensatz zu den hochtönenden Verlautbarungen waren die von jetzt an kontinuierlich ausgedehnten Herrschaftsgebiete keine zentral regierten «Staaten», sondern Flickenteppiche mit höchst unterschiedlichen Rechtsverhältnissen. Um sie zu vereinheitlichen, gab es dem Rechtsverständnis der Zeit gemäß nur einen einzigen Weg: zusätzliche Privilegien vom Reich, die allein der Kaiser, die Quelle der Legitimität, verleihen konnte. Solche politischen Geschenke durften die eidgenössischen Orte nach 1386 allerdings nur noch von Herrschern erwarten, die wie sie dem Hause Habsburg feindlich oder zumindest als Konkurrenten gegenüber standen.

Was sich auf der obersten Ebene des Reichs und speziell bei der Königswahl durch die sieben Kurfürsten tat, hatte daher unmittelbare Auswirkungen auf die marginal gelegene Eidgenossenschaft. Diese war im Inneren noch wenig gefestigt, wie die Politiker der einzelnen Orte sehr wohl wussten. Das sahen auch viele Diplomaten aus anderen Ländern so: Auf den dauerhaften Bestand des lockeren und heterogen zusammengesetzten Bundes hätte kaum einer von ihnen gewettet. 1394 schloss dieser Bund einen auf zwanzig Jahre befristeten (1412 um fünfzig Jahre verlängerten) Frieden mit Österreich, den Zürich, Bern und Solothurn garantierten. Er war als Atempause gedacht. Eine dauerhafte Anerkennung des Status quo bedeutete er für keine der beiden Seiten. Habsburg plante weiterhin, gewaltsam entrissene Rechtstitel zurückzugewinnen. Und auch die eidgenössischen Orte ließen sich bei der Ausdehnung ihres Herrschaftsgebiets keine Einschränkungen auferlegen.

Die nächsten für die Entwicklung der Eidgenossenschaft bedeutsamen Veränderungen ergaben sich im Nordosten. Dort war der Fürstabt des Reichsklosters Sankt Gallen der mächtigste Herr, zumindest auf dem Papier. Sein Herrschaftsgebiet erstreckte sich vom Thurgau bis zum Säntis, setzte sich aber aus Gebieten mit unterschiedlichen Rechtsverhältnissen zusammen und war dementsprechend schwer regierbar. Zudem waren sich Herrscher und Untertanen über ihre jeweiligen Rechte und Pflichten keineswegs einig, was die Lage um 1400 schnell brisant werden ließ.

Das galt für die Stadt Sankt Gallen selbst. Dort war der Abt nur Grundherr, doch nicht im Besitz der Reichsvogtei, deren Inhaber allein Steuern einziehen und auf höchster Ebene Recht sprechen durfte. Diese Privilegien an sich zu ziehen war daher das erklärte Ziel der städtischen Führungsschicht. Und dabei erzielte sie ab 1370 beträchtliche Erfolge. Doch dem Selbstverständnis der Sankt Galler genügten Zugeständnisse wie die Befreiung von fremden Gerichten und die Aufnahme von Ausburgern nicht. Sie betrachteten ihre Stadt als reichsunmittelbar und verweigerten deshalb 1379 dem neu gewählten Abt Kuno von Stoffeln die Huldigung. Da ihnen die Unterstützung des Reichsoberhauptes fehlte, zogen sie in den nachfolgenden Auseinandersetzungen jedoch den Kürzeren und büßten wertvolle Rechte wieder ein. Von 1380 an war das Verhältnis zwischen Abtei und Stadt äußerst gespannt – und dieser Zustand sollte bis ins 18. Jahrhundert anhalten.

Noch tiefer war die Kluft zwischen Herrscher und Untertanen, aber auch zwischen Anspruch und politischer Realität im angrenzenden Appenzell, wo der Abt zur Grundherrschaft 1345 auch noch die Reichsvogtei als Pfand erworben hatte. Die bäuerliche Elite sah ihr Land jedoch als eine freie Reichsvogtei ähnlich wie die Waldstätte an und pochte auf die damit verbundenen Autonomierechte. Die Selbstverwaltung durch eigene Amtsleute konnten die Appenzeller schon ab 1370 zunehmend durchsetzen. Sie wurde von den Städten des Bodenseeraums auch anerkannt, nicht jedoch vom Abt. Im Gegenteil, dieser ging in die Offensive und versuchte, die in den letzten Jahrzehnten geschwächten Herrschaftsrechte des Klosters wieder in Kraft zu setzen.

Vor diesem Hintergrund bildete sich 1401 eine erste Koalition der Unzufriedenen. Die Stadt Sankt Gallen schloss sich mit den Appenzeller Gemeinden und den übrigen fürstächtlichen Untertanen zu einem Bund zusammen, der offiziell die Wiederherstellung alter Rechte, doch in Wirklichkeit weitergehende Ziele, nämlich weitgehende Selbstbestimmung und dazu verbesserte Besitz- und Nutzungsverhältnisse anstrebte. Dass es mit

der Abstellung unzulässiger Neuerungen nicht sein Bewenden hatte, wurde deutlich, als der Abt die Forderungen annahm, die Appenzeller jedoch keineswegs zum Einlenken bereit waren. Als sich Kuno von Stoffeln 1402 für fünfzehn Jahre dem Schutz Österreichs unterstellte, standen die Zeichen auf Krieg.

Für diesen Fall hatte sich Appenzell die Unterstützung von Schwyz gesichert, allerdings zum Preis eines sehr ungleichen Bündnisses, das dem mächtigen eidgenössischen Ort eine klare Führungsrolle übertrug. Schwyz trieb denn auch die Eskalation in der Folgezeit entschlossen voran. Nach Angriffen gegen die Stadt Sankt Gallen und seine ländlichen Herrschaftsgebiete rief der Abt seinerseits den schwäbischen Städtebund zu Hilfe, womit nach und nach die ganze Region in Aufruhr geriet. Dazu trugen auch die von den Aufständischen verbreiteten Parolen von bäuerlicher Freiheit und Selbstbestimmung bei, die bei den Untertanen der angrenzenden Adels Herrschaften ein lebhaftes Echo fanden und bei den Herrschenden in Stadt und Land Furcht vor einem Umsturz aufkommen ließen. «Wir wollen Appenzeller werden»: Unter dieser Parole wurden Abgaben aufgekündigt und historisch gewachsene Machtverhältnisse in Frage gestellt.

Die Befürchtungen der Machthaber steigerten sich durch die militärischen Erfolge der Aufständischen bei Vögelinsegg 1403 und am Stoss bei Altstätten 1405 zu regelrechter Panik. Die Sieger aber verkündeten im Hochgefühl ihres Triumphes: Ob schwäbischer Städtebund oder das Haus Habsburg, Gott hat die Mächtigen dieser Welt ihrer Laster wegen gestraft und gedemütigt, die frommen Bauern hingegen aufgrund ihrer Uneigennützigkeit und Glaubensstärke erhöht. Zumindest mit ihrem Mythos waren die Appenzeller bereits in der Eidgenossenschaft angekommen.

Mit diesem Selbstbewusstsein war kein Halten mehr. Im Thurgau brannten die Burgen, in Vorarlberg und weit darüber hinaus mussten die Herren vor dem «Bund ob dem See» zittern, zu dem sich die Rebellen 1405 zusammengeschlossen hatten. Ihre Gegenwehr ließ jedoch nicht lange auf sich warten. Im Zeichen der Bedrohung fanden selbst alte Feinde zueinander: Der schwäbische Adel, die Bischöfe von Augsburg und Konstanz sowie die Stadt Konstanz sammelten Truppen und schlugen den See-Bund 1408 bei der Belagerung von Bregenz zurück. Die gottgewollte Ordnung – so die Sicht der Sieger – war wiederhergestellt. Die endgültige Befriedung aber war Königs-Sache. Das Reichsoberhaupt erklärte den Bund ob dem See für aufgelöst und stellte im Großen und Ganzen den Rechtszustand vor den Konflikten wieder her.

Doch ganz ließ sich das Rad nicht zurückdrehen. Die Appenzeller waren keineswegs bereit, klein beizugeben. So wurden die Äbte in den nachfolgenden Jahrzehnten ihrer von Rechts wegen erneuerten Herrschaft nicht froh. Ob Abgaben, Dienstleistungen oder Ehrerweisungen: alles, worauf sie Anspruch erhoben, wurde ihnen von ihren unbotmäßiger denn je auftretenden Appenzeller «Untertanen» verweigert. Doch auch die politischen Verhältnisse der Region, ja der Eidgenossenschaft insgesamt verschoben sich infolge der Unruhen am Bodensee. Innerhalb des Bundes waren erneut Gegensätze zwischen Stadt- und Landorten aufgebrochen. Die Landorte lehnten die formelle Aufnahme Solothurns ab, das im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte de facto zu einem neunten Mitglied geworden war. Stattdessen schlossen die sieben Orte ohne Bern mit Appenzell ein Burg- und Landrecht, das ihnen die Kontrolle über diesen Unruheherd verschaffen sollte; so durften die jetzt unter Kuratel gestellten Gemeinden ohne ihr ausdrückliches Plazet keinen neuen Krieg beginnen. Gegen den Kleinkrieg aber richteten auch sie nichts aus, ebenso wenig wie Könige und Päpste mit ihren Schieds- und Bannsprüchen. Selbst ein 1429 von den Eidgenossen vermittelter Kompromiss, der den Appenzellern weitreichende regionale Autonomie zusprach, änderte daran kaum etwas. Erst als das Reichsoberhaupt ihnen 1442 die heiß ersehnten Hoheitsrechte der Reichsvogtei verlieh, waren die Ansprüche fürs erste befriedigt und die Voraussetzungen zur Stabilisierung geschaffen.

Die regionalen Konflikte fanden im lokalen Rahmen ihre Fortsetzung, und zwar am heftigsten in Zug, wo die Rivalität zwischen Land und Stadt beste Eingriffschancen für einen Ort wie Schwyz bot. Es war so weit gekommen, dass die sogenannten äußeren Gemeinden Baar, Menzingen und Aegeri eine Art Miniatur-Eidgenossenschaft bildeten, die ihre Eigenständigkeit mit Zähnen und Klauen verteidigte. Als Zug im Jahr 1400 durch ein Privileg des Reiches die oberste Gerichtsbarkeit verliehen bekam, sahen die kleineren Gemeinden ihre Stellung bedroht und schritten 1404 zum Aufstand. Wie nicht anderes zu erwarten, wurden sie dabei von Schwyz tatkräftig unterstützt, das die rebellischen Kommunen sogar in sein Landrecht aufnahm. Diese raubten der Stadt Zug in einem nächtlichen Überfall sogar ihre Hoheitszeichen nebst Urkunden und damit ihre kommunale Würde und Legitimation. Doch das war ein Coup zuviel. Für das nahe gelegene Zürich, aber auch für Luzern, Uri und Unterwalden war das Maß jetzt voll. Im Namen der Eidgenossenschaft befreite das Aufgebot der vier Orte Zug aus seiner misslichen Lage und unterwarf die äußeren Gemeinden.

Wie handlungsunfähig die Eidgenossenschaft tatsächlich war, zeigte sich daran, dass ein Schiedsspruch nicht zustande kam und Schwyz das von den Siegern gefällte Urteil – Aufhebung des Landrechts mit den äußeren Gemeinden, Einstellung aller Eingriffe und Bußzahlung – nie anerkannte.

Um dieselbe Zeit gerieten auch die Machtverhältnisse südlich des Gotthardpasses in Bewegung. Im September 1402 starb Gian Galeazzo Visconti, seit 1395 Herzog von Mailand, einer der reichsten und mächtigsten Herrscher Europas, den national gesinnte italienische Humanisten schon als künftigen König Italiens gefeiert hatten. Wie schwach auch die größten der so genannten «Renaissancestaaten» speziell in Krisenzeiten waren, zeigte sich schnell. Das überdehnte Herrschaftsgebiet der Visconti, das im Süden Florenz bedroht hatte und im Norden an die Eidgenossenschaft grenzte, zerfiel sofort, und bezeichnenderweise zuerst an der Peripherie.

Auf diese Gelegenheit hatten die «Gotthard-Orte» Uri und Obwalden lange gewartet, und sie nutzten sie schnell. Im Leventina-Tal südlich des Passes erhoben sich die Einwohner gegen die mailändische Herrschaft und suchten Unterstützung bei den beiden Waldstätten. Die bekamen sie auch, doch zu einem hohen Preis. Das 1403 abgeschlossene Burgrecht übertrug den beiden eidgenössischen Orten, die sich Hilfeleistung nach Gutdünken vorbehielten, Hoheitsrechte wie über eine eroberte Provinz: oberste Gerichtsbarkeit und freien militärischen Durchzug. Damit bildete sich eine unverbrüchliche Regel heraus: Die Gebiete des späteren Kanton Tessins gehörten bis zum Ende der Alten Eidgenossenschaft im Jahr 1798 den Orten, die an ihrem Erwerb beteiligt waren, nach dem Grundsatz: aus Beute wird Herrschaft. Allerdings mischten sich die neuen Herren kaum in die lokalen Verhältnisse ein und respektierten die gewachsenen Autonomien der Nachbarschaftsverbände und Gemeinden. Diese Zurückhaltung erklärt, dass nach 1798 aus dieser Fremdherrschaft die gleichberechtigte Mitgliedschaft in einer neu begründeten Eidgenossenschaft werden konnte.

1407 schlossen Uri und Obwalden einen kaum weniger günstigen Vertrag mit den Freiherren von Sax, denen die Schlüsselburg Bellinzona gehörte. Auf diese konnten eidgenössische Truppen jetzt bei ihrer weiteren Expansion nach Süden zurückgreifen. Dazu kamen Handelsprivilegien und zusätzliche Eroberungen, an denen sich bis 1419 weitere Orte beteiligten. Doch zu einem gesamt Eidgenössischen Anliegen wurde dieser «ennetbirgische», das heißt über den Gotthard hinausführende, Vorstoß nie, im Gegenteil: An Nutzen und Nachteil des «Drangs nach Süden» schieden sich die Geister. Vor allem Zürich und Schwyz verfolgten umgekehrte geostra-

tegische Interessen. Erschwerend kam hinzu, dass die innere Herrschaftsschwäche der Visconti ab den 1420er Jahren überwunden war. Das erlaubte ihnen erfolgreiche Gegenschläge Richtung Norden. Im Frühjahr 1422 fielen die meisten Eroberungen Uri und Obwaldens wieder an Mailand zurück, dessen Truppen am 30. Juni desselben Jahres dem eidgenössischen Aufgebot bei Arbedo eine schwere Niederlage zufügten. Der Mythos der Unbesiegbarkeit war damit zerstört. Doch das war nicht der einzige Verlust. Zahlreiche Angehörige der Führungsschicht hatten in der Schlacht ihr Leben gelassen. Sieben Transportschiffe voller Krieger waren, so ein Chronist, über den Vierwaldstättersee nach Süden gefahren, nur zwei Barken kamen nach der Schlacht von Arbedo zurück. Allein in Luzern waren zehn Klein- und dreißig Großräte gefallen. Nicht nur Epidemien, sondern auch Kriege bewirkten soziale Mobilität.

Auch im Wallis wurden die eidgenössischen Orte in innere Machtkämpfe verwickelt. Im Zentrum der Auseinandersetzungen stand die Familie von Raron, deren Macht auf geistlichen wie weltlichen Ämtern beruhte. Sie erreichte 1414 ihren Gipfel, als König Sigismund Gitschart von Raron die Landesherrschaft im Wallis und darüber hinaus Rechte im Gebiet südlich von Domodossola verlieh. Dagegen opponierten die Mitglieder der Gemeinden, die die Burg Raron belagerten und deren Herren weitreichende Mitregierungsrechte abpressten. Nach neuerlichen Kämpfen zog sich die Familie Raron nach Bern zurück, mit dem sie verburgrechtet war. Mit der militärischen wie politischen Unterstützung der Aarestadt konnte sie zwar ins Wallis zurückkehren, doch die alte Vorrangstellung gewannen ihre Mitglieder nicht zurück.

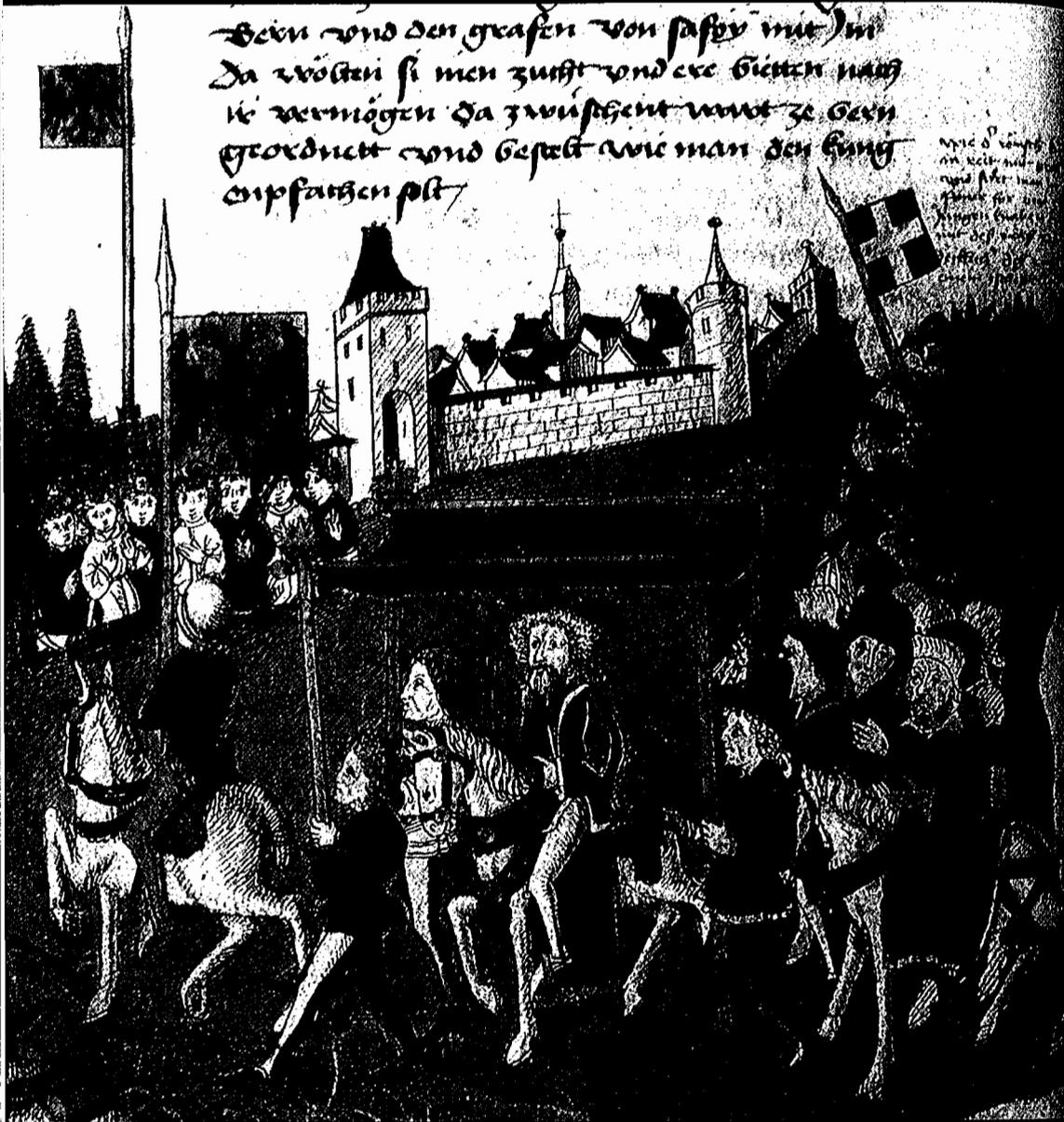
1435 wurden die Machtverhältnisse durch einen neuen Vertrag geregelt. Wichtigste Institution war jetzt ein von den Zenden beschickter Rat, der dem Bischof konsultativ zur Seite stehen sollte, doch de facto die Geschäfte des Landes führte. Allerdings konnte dieses prekäre Gleichgewicht auch künftig durch die Wahl machtbewusster geistlicher Oberhirten empfindlich gestört werden.

Im Namen des Reiches: Die Eroberung des Aargaus

Nach dem Tod König Ruprechts von der Pfalz war 1410 erneut das Luxemburger Herrscherhaus an die Spitze des Reiches gelangt; mit dieser Dynastie hatten die Orte der Eidgenossenschaft bislang überwiegend gute Erfahrungen gemacht. Das neue Reichsoberhaupt Sigismund von Luxemburg war kein Feldherr, wie seine katastrophale Niederlage gegen die Osmanen bei Nikopolis 1396 gezeigt hatte, doch ein ungewöhnlich kluger und geschickter Politiker, der seine Ziele mit Augenmaß und Zähigkeit verfolgte. Da er keine größere Hausmacht im Kerngebiet des Reiches besaß, musste er seine Autorität durch politische Erfolge stärken. Diese ließen sich am leichtesten dort erzielen, wo einer Neuordnung der Verhältnisse keine konsolidierte Landesherrschaft entgegenstand, also im Südwesten des Reiches, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Eidgenossenschaft.

Doch bevor sich solche Strategien weiterverfolgen ließen, verlangten die unhaltbar gewordenen Zustände an der Spitze der Kirche nach Abhilfe, denn das Schisma von 1378 dauerte fort, schlimmer noch: Die Spaltung hatte sich weiter vertieft. Die Kirchenversammlung, die sie bekämpfen wollte, hatte 1409 in Pisa einen neuen Papst gewählt, der die Einheit wiederherstellen sollte. Doch das misslang, so dass jetzt drei rivalisierende Päpste den Gehorsam der verwirrten Christenheit verlangten. Wer diese Dreiteilung und die daraus entspringende Angst der Gläubigen um ihr Seelenheil überwand, durfte auf enormes Prestige hoffen.

Gespalten war auch Sigismunds Hauptgegner, das Haus Habsburg, dessen Besitzungen 1379, 1396 und 1411 unter verschiedene Linien aufgeteilt worden waren. Um ein Minimum an Einheit zu bewahren, waren die drei Hauptzweige der Dynastie zu wechselseitiger Hilfeleistung verpflichtet und durch den gemeinsamen Titel «Herzog von Österreich» als gleichrangig ausgewiesen. Einziger Unterschied: Dem jeweils Ältesten kam eine gewisse Aufsichtsfunktion nebst Ehrevorrang zu. Für die Eidgenossenschaft wurde bedeutungsvoll, dass mit Friedrich IV., dem Sohn des bei Sempach gefallenen Leopold III., in den Vorderen Landen und damit in ihrem Gebiet ein Herrscher auf den Plan trat, der zur Bewältigung der schwierigen Zeitläufe ungeeignet war. Impulsiv und zur Selbstüberschätzung neigend, war Herzog



11

König Sigismund zieht feierlich in Bern ein

Im Jahr 1414 waren die Reichsstadt an der Aare und der Monarch aus dem Hause Luxemburg in gemeinsamer Gegnerschaft zu Herzog Friedrich IV. von Habsburg vereint.

«Friedel mit der leeren Tasche», wie die Tiroler ihren Landesherrn spöttisch nannten, der komplizierten Situation auf Reichsebene und im habsburgischen Aargau sowie der Konkurrenz mit König Sigismund nicht gewachsen.

Dieser war kein geschworener Feind der Habsburger insgesamt. Mit der sogenannten Albertinischen Linie unterhielt er beste Beziehungen, doch war sein Verhältnis zum Leopoldinischen Zweig, dem Friedrich IV. entstammte, gespannt. Dass dieser für die Eidgenossen, für ihn die Mörder seines Vaters, keine freundschaftlichen Gefühle hegte, verstand sich von selbst. Nach der Logik «Der Feind meines Feindes ist mein Freund» kam es infolgedessen zu einem Zweckbündnis zwischen Sigismund und der Eidgenossenschaft, das deren Geschichte nachhaltig prägen sollte. Für die Chronisten auf Seiten der Habsburger war der Luxemburger naturgemäß ein Verräter an der gottgewollten Herrschaftsordnung, der Städte und Bauern begünstigte, statt die legitimen Herrschaftsrechte des Adels zu stärken.

Sigismunds kluge Politik wurde von Erfolg gekrönt, als das lang ersehnte Konzil zur Behebung der Kirchenspaltung im November 1414 in Konstanz zusammentrat. Als einziger der drei Tiara-Prätendenten war der «Pisaner» Papst Johannes XXIII., ein neapolitanischer Adelige und ehemaliger *condottiere*, in die Stadt am Bodensee gekommen, da er sich von der Kirchenversammlung die Bestätigung als einzig legitimes Oberhaupt der Christenheit erhoffte. Doch es kam anders. Das Konzil war bestrebt, alle drei Päpste zur Abdankung zu bewegen und stattdessen einen neuen, allgemein anerkannten Pontifex maximus zu wählen. Zu einem freiwilligen Verzicht war Johannes XXIII., der sich auf der Reise von Italien unter den Schutz Friedrichs IV. gestellt hatte, jedoch nicht bereit. Mit Hilfe des habsburgischen Herzogs floh er im März 1415 unter abenteuerlichen Umständen aus Konstanz, setzte sich nach Schaffhausen ab und rief von dort aus seine Anhänger auf, so wie er dem unrechtmäßigen Konzil den Rücken zu kehren. Für Sigismund war die Flucht Gefahr und Gelegenheit zugleich. Er erklärte Friedrich, den Helfershelfer, aller seiner Rechte für ledig, was de facto der Reichsacht entsprach. Damit stand eine Ländermasse zwischen Tirol und dem Elsass zur Neuverteilung an.

An Interessenten fehlte es nicht. Schon wenige Wochen später gingen der Herzog von Bayern gegen Tirol, der Graf von Toggenburg gegen Vorarlberg und der schwäbische Adel gegen den Thurgau vor. In diesem «Reichskrieg» waren die Eidgenossen für die Eroberung des Aargaus vorgesehen. Während sich Bern, das Sigismund im Jahr zuvor besucht und mit wertvollen Privilegien bedacht hatte, nicht lange bitten ließ, zögerten die übrigen Orte wegen

des 1412 mit Österreich verlängerten Friedens. Um diese Bedenken zu zerstreuen, erhöhte Sigismund den Einsatz: Alle zur Eroberung freigegebenen Gebiete sollten den Eroberern als Reichslehen verliehen werden. Zudem erklärte er Luzern, Zug und Glarus für reichsfrei und durchtrennte damit definitiv die rechtlichen Bande zu Habsburg. Solchen Traumkonditionen konnte außer Uri, das so weit im Norden nichts zu gewinnen hatte, keiner der Orte widerstehen.

Bern machte zusammen mit Solothurn den Anfang und rückte bis Brugg vor, Luzern eroberte Sursee und Beromünster, Zürich das Freiamt. Schon Ende Mai 1415 war die gemeinsame Unternehmung mit dem Gewinn der Stadt Baden beendet. Aus Sigismunds Sicht hatte die Eidgenossenschaft ihre Schuldigkeit getan, die Zeit der großzügigen Versprechungen war damit vorbei. Nach harten Verhandlungen konnten die Sieger immerhin durchsetzen, dass ihnen die Beute in Form von Reichspfandschaften übertragen wurde. Das waren allenfalls die zweitbesten Bedingungen, denn Verpfändungen konnten rückgängig gemacht werden, wenn es die politische Opportunität erforderte. Der gewiefte Taktiker Sigismund hielt sich somit verschiedene Optionen offen. Aus der Sicht der Eidgenossen bestätigte sich die Überzeugung, dass den aalglatten Herren von höchstem Adel nicht zu trauen war: Wenn es ihre Interessen erforderten, fühlten sie sich an ihre Zusagen nicht mehr gebunden. Im Gegensatz zu den «frommen Bauern» der Eidgenossenschaft war Ehre für sie nur ein Wort.

Weitere Misshelligkeiten ließen nicht auf sich warten. Über den Rechtsstatus der eroberten Gebiete kam es zwischen den neuen Herren und ihren Untertanen rasch zum Streit. Diese versuchten ihrerseits Kapital aus Sigismunds vollmundigen Versprechen zu schlagen. Das Reichsoberhaupt hatte die ehemals habsburgischen Gebiete schließlich zu freien Reichslehen erhoben; in diesem Sinne erklärten sich Baden, Bremgarten und Mellingen kurzerhand zu freien Reichsstädten. Für die Eroberer war das ein Taschenspielertrick. Doch dauerte es nicht allzu lange, bis sie sich selbst dieser rechtlichen Fiktion bedienten, um damit habsburgischen Rückeroberungsplänen entgegenzutreten. Schon 1450 hieß es von eidgenössischer Seite: Hände weg von diesen freien Reichsstädten!

Wie die neu gewonnenen Gebiete regiert werden sollten, war in Ermangelung von Präzedenzfällen völlig offen. Zürich machte zwar früh den Vorschlag, die Beute des Jahres 1415 unter die Verwaltung aller an der Eroberung beteiligten Orte zu stellen, doch das ließen deren weiterhin dominierende Einzelinteressen nicht zu. Stattdessen wurde ein typischer Kompromiss aus-

gehandelt: Bern, Luzern und Zürich sicherten sich ihre geostrategischen Schlüsselgebiete, der Rest blieb unaufgeteilt. So fielen die Grafschaft Baden und die aargauischen Freien Ämter als gemeinsames Herrschaftsgebiet an die sieben beziehungsweise sechs eidgenössischen Orte (ohne Uri beziehungsweise Bern). Diese traten in die Rechte der Vorinhaber, also der Habsburger, ein, während die Herrschaftsträger vor Ort ihre angestammte Führungsposition in Form von Grundherrschaften und niederen Gerichtsbarkeiten langfristig behaupten konnten. Ein Grundkonsens mit den lokalen Eliten war damit gesichert.

Bei der Machtausübung auf oberster Ebene aber mussten die Eidgenossen jetzt erfinderisch werden – und die Lösung, die sie fanden, war in der Tat originell. Die unaufgeteilt gebliebenen Gebiete wurden als «Gemeine Herrschaften» von Landvögten regiert, die jeder der beteiligten Orte im Zweijahresturnus entsandte, so die Grundvereinbarung. Doch damit war es nicht getan, die Administration dieses delegierten Amtsträgers bedurfte der Kontrolle durch alle Beteiligten. Zu diesem Zweck trafen sich die Gesandten der Orte ab 1418 jedes Jahr um Pfingsten im Schloss von Baden zur Tagsatzung. Bei Entscheidungen, die die Gemeinen Herrschaften betrafen, war im Gegensatz zu den anderen Tagungsordnungspunkten keine Einstimmigkeit erforderlich, die einfache Mehrheit reichte aus. Optimistisch wurde dieser neue Verfahrensgrundsatz so formuliert, dass die bei der Abstimmung unterlegene Partei der siegreichen Seite «ohne alle Widerrede» folgen sollte.

Das war zwar allzu idealistisch gedacht, wie sich schnell zeigen sollte, insgesamt aber wurde das immer noch recht lockere Gefüge der Bünde durch den gemeinsamen Besitz solide verklammert. Zum einen hatte die gemeinsame Herrschaft die Ausbildung gemeinsamer Interessen und ein gemeinsames Auftreten nach außen zur Folge. Zum anderen erzeugte die turnusmäßige Verwaltung einen beträchtlichen Zwang zum Konsens oder zumindest zum Kompromiss. Und drittens hatte die Administration der Gemeinen Herrschaften eine Anzeige-Funktion: Wie es um den Zusammenhalt innerhalb der Eidgenossenschaft bestellt war, ließ sich von jetzt an daran ablesen, ob die Tagsatzungs-Gesandten häufig oder selten, mit einvernehmlichen Beschlüssen, leeren Händen oder, schlimmer noch, voll Misstrauen gegeneinander heimkehrten. An den Einladungen, die an «spezielle Gäste» ergingen, konnte man viertens erkennen, welche Verbündeten über genügend Gewicht und Reputation verfügten, um in diesem illustren Kreis die eigene Sicht der Dinge vorzutragen oder zumindest zuhören zu dürfen.

Zudem bewirkte die Tagsatzung die Verflechtung der Eliten untereinander.

der, die zur weiteren Verdichtung der Eidgenossenschaft unabdingbar wurde. Die einzelnen Orte ließen sich bei den Zusammenkünften in Baden nicht durch diplomatische Repräsentanten, sondern durch ihre wichtigsten Amtsträger selbst vertreten. So trafen sich die einflussreichen Persönlichkeiten von Angesicht zu Angesicht und entwickelten mit der Zeit ein Zusammengehörigkeitsgefühl als eidgenössische Führungsschicht. Ob man sich persönlich schätzte oder nicht – was zählte, war das Gefühl der Verlässlichkeit. Zumindest in konfliktarmen Zeiten erwuchs allein schon aus der Beratung über gemeinsame Interessen eine Art politisches Urvertrauen, das in den Verlautbarungen der Zeit als «eidgenössische Freundschaft» bezeichnet wurde. Das war ein politisches Kapital, von dem der Bund auf Dauer zehrte.

Umgekehrt konnten die Gemeinen Herrschaften in Krisenmomenten zu einem Zankapfel werden und die Beratungen auf der Tagsatzung die Spaltung vertiefen. Zudem war damit der Intervention von außen Tür und Tor geöffnet: Vornehme Gesandte hochmächtiger Fürsten konnten in Baden nicht nur die Anliegen ihrer Herren vortragen, sondern diesen Wünschen durch die richtigen Geschenke für die richtigen Persönlichkeiten zum richtigen Zeitpunkt auch gebührenden Nachdruck verleihen.

Und noch ein Risiko stach hervor: Waren die acht «Regierenden Orte» schon untereinander aufgrund ihrer Vertragsklauseln und Ressourcen alles andere als gleich, so hatte mit den Gemeinen Herrschaften ein zusätzliches Element der Ungleichheit in die Eidgenossenschaft Eingang gefunden. Wie die Städte im Umgang mit ihren «Landschaften» mussten die Landvögte in den Gemeinen Herrschaften die Kunst des Interessenausgleichs lernen, also die Interessen ihrer Orte wahren und zugleich auf die Empfindlichkeiten der Untertanen und die Wünsche der «Mit-Eidgenossen» Rücksicht nehmen. In der Regel lief diese Kompromissbildung darauf hinaus, die Hoheit im Militär- und Justizbereich an sich zu ziehen, doch darunter so viele Freiräume für die örtlichen Eliten wie möglich zu belassen.

Die Geschlossenheit, zu der sich die Orte durch die Schaffung des gemeinsamen Herrschaftsraums gedrängt sahen, war schon bald dringend erforderlich. Schnell zeigte sich nämlich, dass Herrscher vom Rang eines österreichischen Herzogs zwar durch strategische Fehler tief fallen, doch fast ebenso rasch wieder aufsteigen konnten. So wurde die 1417 gegen «Friedel mit der leeren Tasche» verhängte Reichsacht schon im Jahr darauf wieder aufgehoben. Ja, der eben noch Geächtete und sein Richter, König Sigismund, versöhnten sich sogar feierlich. Durch diese Übereinkunft gestärkt und, mit Ausnahme des Aargaus, wieder im Besitz seiner Lehen, bestritt Friedrich IV.

rundweg die Legitimität der eidgenössischen Eroberungen und, provozierender noch, die Reichsunmittelbarkeit von Luzern, Zug und Glarus. Für ihn waren alle diese Orte weiterhin österreichische Landstädte.

Die Rückgewinnung der verlorenen Rechte und Gebiete war nicht zuletzt ein Gebot der Ehre. Der Stammsitz des Geschlechts, die Habsburg, lag jetzt im Gebiet der «bösen Bauern», ebenso das Hauskloster Königfelden mit der Grabstätte des «Märtyrer-Herzogs». Zudem war mit der Festung Stein in Baden nicht nur der Verwaltungssitz der Vorderen Lande, sondern auch deren Archiv mit einer Fülle unschätzbaren Urkunden und Rechnungsbücher an die frechen Usurpatoren übergegangen. Für Habsburg hatten diese Gebiete damit ihr Zentrum, ihren Zusammenhalt und ihr Gedächtnis zugleich verloren. Kein Wunder also, dass die Dynastie die schmerzhaften Verluste des Jahres 1415 als vorläufig verbuchte. Als sie 1438 nach dem Tode Sigismunds mit der Wahl Albrechts II. erneut zur Königswürde aufstieg – und zwar für volle 302 Jahre, wie sich zeigen sollte –, fühlte sich die Eidgenossenschaft verständlicherweise bedroht.

Doch brachte der Aufstieg der Habsburger zur europäischen Hegemonie und Weltmacht im 16. Jahrhundert keine weitere Zuspitzung der Konflikte, sondern im Gegenteil eine Entspannung im Verhältnis zu den Eidgenossen mit sich. Diese scheinbar paradoxe Entwicklung erklärt sich daraus, dass der Besitz des Aargaus für ein Herrscherhaus, in dessen Imperium die Sonne nicht unterging, entschieden an Bedeutung verlor. Für einen Kaiser, dem die unermesslichen Silberschätze Südamerikas zuflossen und Weltstädte wie Mailand und Florenz gehorchten, schrumpfte die Schweiz, geostrategisch betrachtet, zur Peripherie.

Krieg um Toggenburg

Die Habsburger konnten schon bald nach 1415 beobachten, dass die Eidgenossen mit den Eroberungen im Aargau eine Büchse der Pandora geöffnet hatten. So sehr die Gemeinen Herrschaften auch langfristig den Bund verklammerten, anfangs provozierten sie vor allem Streit. Das hing weiterhin mit der Aufteilung der Beute zusammen, die nicht alle Seiten zufriedenstellte; umso mehr versuchten die Regierenden Orte ihre Partikularinteressen zu fördern. Zudem waren die Sieger durch den Gewinn des Aargaus territorial

enger zusammengedrückt. Mehr gemeinsame Grenzen aber hieß auch: mehr Reibungsflächen. Um diese Kontroversen beizulegen, erwiesen sich die bislang geschlossenen Bünde als ungenügend. Keiner von ihnen betraf alle acht Orte zusammen; selbst über die Auslegung der verschiedenen Einzelverträge ließ sich selten genug Einigkeit erzielen. Und auch die Schiedsgerichte, die einen solchen Konsens herbeiführen sollten, versagten regelmäßig; schon die Wahl eines allen genehmen Schiedsrichters erwies sich immer häufiger als unmöglich. Neue Tatsachen schufen 1423 allein Zürich und Bern. Sie einigten sich auf ein wechselseitiges Hilfsversprechen neuen Stils, das die militärische Unterstützung von der vorangehenden Beratung beider Seiten abhängig machte und auf die Herrschaftsgebiete beider Städte beschränkte.

Wie locker oder verbindlich die zwischen 1315 und 1393 geschlossenen Bünde künftig sein würden, war trotz der Gemeinen Herrschaften und der Tagsatzungen weiterhin offen. Ob die bestehenden Allianzen und die dadurch geschaffenen Traditionen und Mythen Vorrang vor alternativen Anbindungen haben würden oder aber hinter den einzelörtlichen Interessen zurücktreten würden, musste sich erst noch erweisen. Zur Probe aufs Exempel wurde, wie seit den 1420er Jahren vorhersehbar, die Auseinandersetzung um das Erbe des letzten Herrn von Toggenburg.

Im Gegensatz zur Mehrzahl seiner adeligen Standesgenossen hatte Graf Friedrich VII. von Toggenburg sparsam gewirtschaftet, finanzielle Reserven angelegt und damit seine Stammlande zwischen Zürich, Sankt Gallen und Appenzell um ausgedehnte Gebiete im heutigen Österreich und in Graubünden erweitert. Allerdings hatte er keinen männlichen Nachfolger, so dass die Dynastie mit seinem Tod erlöschen musste. Hauptanwärter auf die strategisch wichtige Landmasse waren naturgemäß Zürich und Schwyz – eine Konkurrenz, die der alte Feudalherr auf seiner Burg in Feldkirch weidlich schürte und ausnutzte. Er schloss mit beiden Orten Burgrechte, mit Schwyz sogar gleich zweimal. Und nicht nur das: im zweiten Vertrag von 1428 konnte der Schwyzer Landammann Ital Reding, der zwischen 1411 und 1445 die Politik seines Heimatortes bestimmte, dem greisen Grafen Zusagen für das Gebiet um Uznach und andere wichtige Stützpunkte abringen.

Die Zürcher ihrerseits waren kaum weniger optimistisch. 1419 hatten sie ein Burgrecht mit dem Bischof von Chur und den Gemeinden des Gotteshausbundes geschlossen, 1424 durch den Erwerb der Herrschaft Kyburg ihr ländliches Einflussgebiet erweitert und 1433 vom Reich zahlreiche zusätzliche Privilegien zu dessen Ausbau erhalten. Im selben Jahr trug Friedrich VII. seine Frau Elisabeth von Matsch auf Wunsch Zürichs als Gesamterbin

ein. Zudem sollte sie nach seinem Tod für mindestens fünf Jahre das Zürcher Burgrecht annehmen. Kein Wunder, dass die politische Elite der Limmatstadt eine sichere Anwartschaft auf die Toggenburger Gebiete zu haben meinte. In dieser Hoffnung wiegte sich jedoch auch Schwyz, das sich 1433 nach dem Ort Einsiedeln auch die Oberhoheit über das dortige Kloster gesichert und bereits zuvor ein Bündnis mit dem gesamten Toggenburger Herrschaftsraum geschlossen hatte. Der von beiden Rivalen umworbene Dritte war Glarus, dem Zürich 1408 als einziger eidgenössischer Ort ein gleichberechtigtes Bündnis zugestanden hatte. Doch erwies sich das Liebeswerben der Schwyzer als erfolgreicher. Einvernehmen und Verständigung ließen sich zwischen zwei Landorten offenbar leichter herstellen als mit einer Stadt.

Schon die Zeitgenossen konnten sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der erbenlose Graf beide Orte und dazu weitere adelige Prätendenten mit unvereinbaren Zusagen bedachte, um den Konflikt nach seinem Tod eskalieren zu lassen. Andere sahen ihn wegen des Aussterbens seines Geschlechts von Trübsal befallen und in Apathie versinken. Umso aktiver waren seine Untertanen, die ihrerseits Vorsorge trafen, um die alten Rechte wiederzubeleben, die Friedrich VII. während seiner langen Regierung zugunsten seiner Landesherrschaft zurückgedrängt hatte.

So kam es, wie es kommen musste, als der Graf im Frühjahr 1436 das Zeitliche segnete. Als erstes strebten die Führungsschichten der verschiedenen Toggenburger Herrschaftsgebiete, alleine oder verbündet, nach regionaler Autonomie und Selbstbestimmung. Doch auf dem politischen Schachbrett waren sie nur Bauern. Den nächsten Zug machte Habsburg, das 1437 eine Reihe von Pfandschaften einlöste, die es im Unglücksjahr 1415 an Friedrich VII. abgetreten hatte. Im selben Jahr teilten adelige Verwandte aus Seitenlinien des Grafenhauses dessen Kernbesitz untereinander auf, und zwar wohl nach Vermittlung durch den Berner Schultheißen. Schon einige Monate zuvor hatte die Witwe des Erblassers nach einem eidgenössischen Schiedsspruch auf ihre Ansprüche verzichtet. Dessen Gewinner waren die beiden verbündeten Orte Schwyz und Glarus, die mit den neuen Besitzverhältnissen aufgrund ihres Landrechts am besten fuhren. Schwyz konnte kurz darauf sogar die ehemals toggenburgische Grafschaft Uznach als Pfand erwerben und war sich bei seinem Triumph erst noch der Rückendeckung des österreichischen Herzogs sicher, dem es primär um die Schwächung Zürichs ging. Anderthalb Jahre nach dem Tode Friedrichs VII. hätte der Erbfall damit erledigt sein können – hätte sich Zürich nicht von allen Seiten, das heißt von Schwyz, Glarus und Österreich, ja selbst von Bern übervorteilt und im Stich gelassen gefühlt.

Als Schwyz 1438 mit finanzieller Unterstützung Habsburgs ein weiteres ehemals toggenburgisches Pfand an sich brachte, spielte die Limmatstadt eine vermeintliche Trumpfkarte gegen den feindlichen Nachbarn aus: Die Sperrung des Getreidehandels sollte das Gebirgsland politisch gefügig machen. Da die Grundnahrungsmittel infolge schlechter Ernte ohnehin schon knapp waren, bedeutete das eine kaum verhüllte Kriegserklärung. Betroffen von dieser Blockade der Handelsstraßen waren aber nicht nur die Schwyzer, sondern auch die umliegenden Gebiete. Ja, der Fernverkehr insgesamt wurde so stark behindert, dass selbst König Albrecht Protest einlegte. Freunde machte sich Zürich durch diesen Wirtschaftskrieg also nicht. Noch negativer schlug zu Buche, dass sich die Limmatstadt strikt weigerte, eine eidgenössische Schlichtung als verbindliches Verfahren zur Lösung des Konflikts anzuerkennen. Im Vertrag von 1353 sei nichts zu Fragen des Handels festgelegt, zuständig sei daher allenfalls ein Reichsgericht, so die Zürcher Position. Für die Eidgenossenschaft als ganze stand damit ein Menetekel an der Wand – löste sich der Bund von innen her auf?

Um der Aushungerung zu entgehen, musste Schwyz jetzt die Waffen sprechen lassen; sie entschieden im Mai 1439 für den Landort und gegen die Stadt. Wie weit die Vorstellungen über die politische Ordnung auseinandergingen, zeigte sich an den danach vorgelegten Schlichtungsvorschlägen beider Seiten. Zürich wünschte sich als Schiedsgericht den König nebst zwölf süddeutschen Reichsstädten, für Schwyz hingegen kam nur ein Gremium nach den Vorgaben der eidgenössischen Bünde in Frage. Ein solches bestand aus zwei Vertrauenspersonen der beiden streitenden Parteien, die bei fehlender Verständigung eine Art Oberschiedsrichter zu wählen hatten; diesem blieb die dornige Aufgabe vorbehalten, ein Schlussurteil zu fällen. Da man sich über die Schlichter nicht einigen konnte, kam das Verfahren gar nicht erst zustande. Die Zeichen standen daher erneut auf Krieg.

Den gewannen wiederum die Schwyzer und Glarner, denen sich Bern sofort, die übrige Eidgenossenschaft jedoch nur zögernd angeschlossen hatte. Zürich wurde im Herbst 1440 militärisch nicht nur besiegt, sondern regelrecht in die Zange genommen und verlor die Kontrolle über den Großteil seines Landgebiets. Der Friede fiel entsprechend hart aus: Die stolze Reichsstadt musste nicht nur die Getreidesperre aufheben, sondern auch einige kleinere Gebiete an Schwyz abtreten und, folgenschwerste Bestimmung, das überlegene Recht des eidgenössischen Bundes anerkennen. Dieser allein sollte damit für solche Streitfälle zuständig sein.

Krieg um Zürich

Zur Demütigung kam die akute Gefährdung: Der neue Habsburger König Friedrich III. beanspruchte – mit Unterstützung der Schwyzer, wie die Zürcher argwöhnten – Teile des Zürcher Herrschaftsgebiets. Obwohl sich die übrigen eidgenössischen Orte diesen Manövern entgegenstellten, suchte Zürich, von den Bundesgenossen enttäuscht, jetzt die Anlehnung an Österreich, mit dem sich die Stadt seit den Toggenburger Erbstreitigkeiten im Kriegszustand befand. Diese Rückendeckung hatte einen hohen Preis, wie der Friedensschluss vom Juni 1442 zeigte. Zürich musste die Herrschaft Kyburg zurückgeben und der Eingliederung in ein Bundesgeflecht zustimmen, das von Österreich dominiert wurde und dessen Interessen verfolgte. Die Limmatstadt beteuerte zwar weiterhin, dass ihre eidgenössischen Anbindungen in Kraft blieben, doch das war reine politische Rhetorik: In einem habsburgisch beherrschten Machtgefüge musste sich der Bund von 1353 weitgehend verflüchtigen.

Dieses Vertragsbündel blieb kein toter Buchstabe. Im September 1442 besuchte König Friedrich III. Zürich, wo ihm die Bürgerschaft huldigte. Danach betete er in Königsfelden am Grabe Leopolds III., seines von den Eidgenossen erschlagenen Großvaters. Diese ostentative Pietät hatte eine klare politische Botschaft: Der Aargau ist und bleibt habsburgisch. Danach reiste Friedrich III. in seinen westlichen Vorposten Freiburg im Uechtland weiter, und zwar auf dem Hin- und auf dem Rückweg durch Gebiet der Eidgenossen. Diesen wurde überdies die – nach der Krönung eines neuen Reichsoberhauptes übliche – Bestätigung ihrer Privilegien verweigert; ohne die Rückgabe der aargauischen Besitzungen war daran nicht zu denken.

Damit waren – aus dem Blickwinkel der Bundesgenossen betrachtet – die Errungenschaften eines Jahrhunderts gefährdet oder, im Falle Zürichs, sogar schon verloren. Selbst geschworene Optimisten konnten die Limmatstadt jetzt nicht mehr als eidgenössischen Ort betrachten; zu stark war der Einfluss der habsburgischen Amtsträger und des mit diesen verbündeten regionalen Adels. Doch diesen Übertritt ins gegnerische Lager nahmen die Verbündeten nicht tatenlos hin. Sie waren entschlossen, Zürich mit Waffengewalt in die Allianz zurückzuholen.

Begleitet wurde der jetzt anhebende «Bundserzwingungskrieg» der sieben Orte gegen das in ihren Augen abtrünnige Glied von intensiver Propaganda. Jede Seite versuchte ihren Standpunkt durch Verweis auf Geschichte und Recht zu begründen. Die Zürcher hoben in ihren Manifesten hervor, dass sie weiterhin zum Reich gehörten, dessen Wertordnung für sie unbedingte Gültigkeit besaß und dem sie daher ihre uneingeschränkte Loyalität schuldeten. Ihre Gegner mussten mit größter Vorsicht argumentieren, um nicht als Störer der gottgewollten Ordnung dazustehen. So wurden sie nicht müde, zu betonen, dass ihr Widerstand sich nicht gegen das Reich und Friedrich III. als dessen Oberhaupt richtete, sondern allein gegen dessen Rolle als Chef des Hauses Habsburg und seine Politik im Umkreis der Eidgenossenschaft.

Doch diese feinen Unterscheidungen traten schnell in den Hintergrund. Wie der politische Streit eskalierte auch der Propagandakrieg, und beide Seiten fuhren schweres verbales Geschütz auf. Für die Zürcher Parteigänger Österreichs waren die Eidgenossen tumbes Bauernpack, das mit seiner unersättlichen Habgier und unstillbaren Eitelkeit zur Herrschaft drängte, um die Stadt ins Unglück zu stürzen. Für die Eidgenossen galt es, die von den Vorfahren teuer erkaufte Freiheit gegen die Tyrannei Habsburgs und seiner gekauften Handlanger zu verteidigen.

Anfang 1443 traf ein österreichischer Kommandant in Zürich ein, dem die Stadt Gefolgschaft schwor. Als sie der Aufforderung, ihr Bündnis mit Österreich vor einem eidgenössischen Schiedsgericht überprüfen zu lassen, nicht Folge leistete, erklärten die übrigen Orte die Bünde für gebrochen, eröffneten die Kampfhandlungen und schlugen das Zürcher Aufgebot gleich zweimal. Das letzte Gefecht wurde vor den Toren Zürichs ausgetragen, doch hielt die Stadt dem Ansturm weiter stand. Daher vermittelte der Bischof von Konstanz einen Waffenstillstand, in dessen Folge im März 1444 Friedensverhandlungen aufgenommen wurden. Sie zogen sich aufgrund der Unnachgiebigkeit beider Seiten in die Länge.

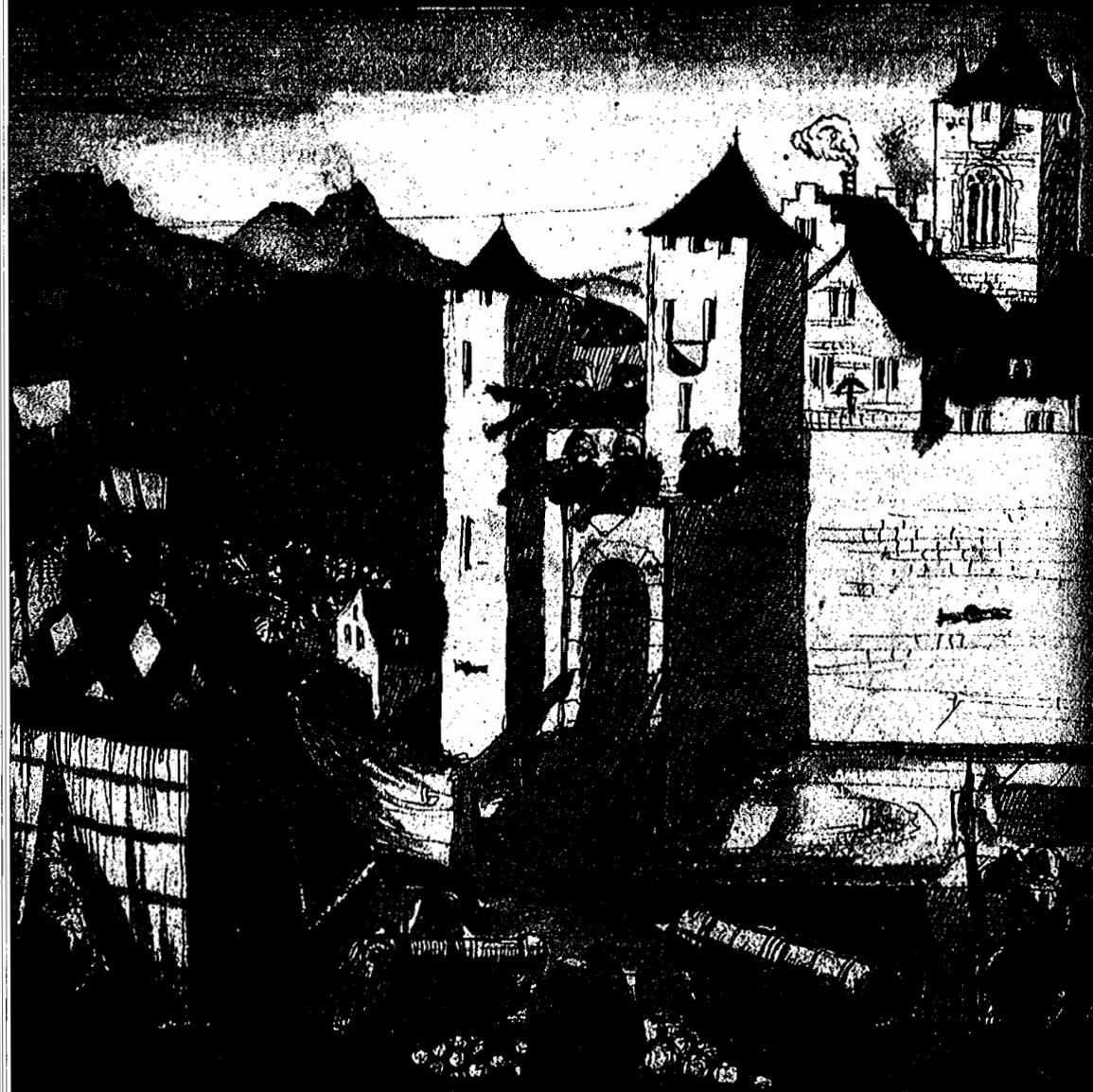
Währenddessen drohte Gefahr von Westen. Aus der Erkenntnis, dass die Eidgenossen mit regionalen Kräften allein nicht in die Knie zu zwingen waren, hatte Friedrich III. den Schluss gezogen, die Hilfe Frankreichs in Anspruch zu nehmen – und rief die Armagnaken ins Land. Diese (nach ihrem Führer Bernard D'Armagnac benannten) Soldtruppen waren der Schrecken Europas; ihre Kampfkraft war so legendär wie ihre Unmenschlichkeit, die sie stolz als ihr Markenzeichen betrachteten. Doch die eidgenössischen Reisläufer jagten sie damit nicht ins Bockshorn. Im Gegenteil,

nachdem diese die Zürcher Landschaft verwüstet hatten, wandten sie sich in «wildem» Auszug Richtung Basel, den Armagnaken entgegen. Auf diese trafen sie am 26. August 1444 bei Sankt Jakob an der Birs. Im blutigen Gemetzel wurde das eidgenössische Aufgebot fast völlig aufgerieben, doch schreckte ihr erbitterter Widerstand den siegreichen Feind vom weiteren Vormarsch ab.

So konnte selbst diese Niederlage zum patriotischen Schlachtenmythos werden. Die entstehende Schweiz hatte an der Birs ihre Thermopylen gefunden: Wie einst der Spartanerkönig Leonidas und seine Schar hatte sich die tapfere Jungmannschaft der Eidgenossen geopfert, um das Vaterland vor der Zerstörung zu bewahren. Die Zürcher sahen das allerdings anders. Als die Nachricht vom Ausgang der Schlacht eintraf, ließen sie alle Glocken läuten: nicht aus Trauer über den Tod so vieler Bundesgenossen, sondern zum Zeichen des Triumphes. Eindeutiger konnte man die Absage an die Eidgenossenschaft nicht ausdrücken.

So viel überschäumende Freude war voreilig. Der Krieg um Zürich ging weiter, kleinräumiger, doch deswegen nicht weniger erbittert. Größere Gefechte blieben aus, aber dafür wurde auf dem ungeschützten Land umso hemmungsloser gebrandschatzt und gemordet. Dabei behielten die sieben Orte die Oberhand, ohne allerdings entscheidende militärische Vorteile zu erringen. Zur Aufnahme von Friedensverhandlungen zwang im März 1446 schließlich die dramatische Wirtschaftslage: Durch die dauernden Kämpfe waren die Felder kaum noch bestellt und die ohnehin schon kargen Ernten nicht selten völlig vernichtet worden. Im Berner Oberland kam es 1445 sogar zu einem Aufstand der Gemeinden, die des Kriegsdienstes überdrüssig geworden waren. So wurde der bewaffnete Konflikt im Juni 1446 durch die Vermittlung des Kurfürsten von der Pfalz offiziell beendet und das Prozedere für die Ausarbeitung einer Friedensordnung erarbeitet.

Allein schon für dieses Vorspiel war viel juristischer und politischer Scharfsinn erforderlich. Gemäß der konservativen Rechtsauffassung der Zeit galt es zuerst, einen Präzedenzfall zu suchen. Die passende Rechtsgrundlage für den Streit Zürichs mit den Eidgenossen wurde schließlich im Zugerbund vom Juni 1352 gefunden, der alle Konfliktparteien des Jahres 1446 betraf. Der Schiedsrichter, der nach Lage der Dinge das letzte Wort im Schlichtungsverfahren haben würde, sollte aus einer nicht im Gebiet der Eidgenossenschaft gelegenen Reichsstadt kommen – ein kluger Kompromiss, der für alle Seiten annehmbar war. Die Wahl fiel auf den Augsburger Bürgermeister Peter von Argun. Doch trug dessen 1447 verkündetes Urteil, das die Zürcher wie



12

Zürcher Schadenfreude

Die Niederlage der Eidgenossen in der Schlacht von Sankt Jakob an der Birs im August 1444 hatte den Abbruch der Belagerung Zürichs zur Folge. Das Frohlocken der Zürcher über die Schlappe ihrer feindlichen Bundesgenossen markiert einen Tiefpunkt in den Beziehungen der Limmatstadt zu den übrigen Orten.

schon 1440 zur Einhaltung der geschworenen Bünde verpflichtete, nicht zur Lösung des Problems bei, sondern verschärfte es weiter. Der Streit hatte sich ja gerade daran entzündet, dass diese Verträge von beiden Seiten unterschiedlich ausgelegt wurden: ganzheitlich in Schwyz und den anderen Orten, eher unverbindlich in Zürich. Als Vorboten eines drohenden neuen Krieges zogen Bewohner der Waldstätte an Fastnacht 1447 nach Zürich, was, wie offensichtlich geplant, zu Handgreiflichkeiten führte und dadurch Druck auf die Behörden ausübte.

So ließ sich die Limmatstadt auf einen zweiten Versuch ein, die bislang unlösbaren Streitpunkte mit den Eidgenossen doch noch aus der Welt zu schaffen. Neu daran war, dass in Einsiedeln verhandelt und der in einer Pattsituation ausschlaggebende Obmann zuerst innerhalb der Eidgenossenschaft selbst gesucht werden sollte. Auf die Tagesordnung gesetzt wurden die drei Hauptfragen: War das Zürcher Bündnis mit Habsburg bundeskonform? Sollten die Zürcher ihr Landgebiet zurückerhalten? Mussten sie den Mit-Eidgenossen Entschädigungszahlungen leisten? Dahinter stand viertens die Frage der Fragen: Wer trug die Schuld am Bruderkrieg? Welche Antwort man darauf gab, hing wiederum davon ab, wie man die Verpflichtungen auslegte, die Zürich durch den Beitrittsakt von 1353 eingegangen war – ein Teufelskreis, aus dem keine der Parteien ausbrechen konnte.

Der schwierige Ausgleich

Auf rechtlichem Weg allein – soviel war absehbar – würde man nicht weiterkommen. Bewegen ließen sich die starren Positionen nur, wenn die gemeinsame Vergangenheit verklärt und mit ihr die Macht des Mythos mobilisiert werden konnte. Wenn idealisierte Erinnerungen und damit Emotionen wichtiger wurden als Rechtsstandpunkte, konnte man im Zeichen einer Wertegemeinschaft das Trennende überwinden. Zu diesem Zweck musste man die Eidgenossenschaft als eine Schicksalsgemeinschaft beschwören, die von der Vorsehung gelenkt wurde und Gottes Willen gehorchte. Ebenso wirkungsvoll war das Ausmalen der finsternen Gegenwelt, die sich diesem tugendhaften Bund entgegenstellte. Eine heilige historische Mission nebst fürchterregendem Feindbild und entsprechendem Bedrohungsszenarium musste wortmächtig verkündet werden.

Genau in diese Kerbe schlugen Zürichs Gegner bei den Einsiedler Beratungen. Sie betonten die ewige Gültigkeit der geschlossenen Bünde und verliehen dieser unbegrenzten Dauer eine höhere religiöse Weihe. Zudem zeichneten sie das Verhältnis der Eidgenossenschaft zu Habsburg als eine Erbfeindschaft zwischen adeligem Unterdrückungswillen und von Gott gesegnetem bäuerlichem Freiheitsdrang. Aufs Engste damit verknüpft war das juristische Argument, dass dieser natürliche und daher gleichfalls ewige Antagonismus die freie Bündniswahl einschränke. In der Erwartung österreichischer Hilfe habe sich Zürich geweigert, vor die Schranken eines Schiedsgerichts zu treten und sich damit ins Unrecht gesetzt, was die bewaffnete Gegenwehr der Eidgenossen voll und ganz rechtfertige.

Die Zürcher Vertreter bezogen rechtlich und historisch weiterhin Gegenpositionen. Sie hätten die bestehenden Verträge eingehalten, da das Haus Habsburg in der Vergangenheit keineswegs immer nur ein Feind, sondern lange Zeit, siehe Luzern, auch eine legitime Herrschaftsmacht gewesen und auch von anderen Eidgenossen immer wieder in Allianzen einbezogen worden sei. Damit hatte die in diesen Verhandlungen geschwächte Limmatstadt bei nüchterner Betrachtung die Wahrheit auf ihrer Seite, doch darauf kam es in Einsiedeln am allerwenigsten an. Zürich war nicht bereit, den Mantel des Mythos über die Vergangenheit zu breiten. So lange kam man nicht vom Fleck.

Dass nach längerem Stillstand ab Mai 1449 doch wieder Bewegung in die verfahrene Situation kam, hing mit Misserfolgen eidgenössischer Orte an verschiedenen Fronten zusammen. Zum einen hatte Bern die habsburgische Stadt Freiburg im Uechtland zwar militärisch geschlagen, doch orientierte sich die von ihrer Landesherrschaft im Stich gelassene Stadt nicht nach Osten, zur Eidgenossenschaft, sondern nach Süden und stellte sich unter savoyische Hoheit. Um dieselbe Zeit versuchte Uri nach dem Aussterben der Visconti im Mannesstamm die Scharte von Arbedeo auszuweiten und seine ennébirgische Expansion wieder aufzunehmen. Dafür schienen die Chancen günstig zu stehen. In der lombardischen Metropole bildete sich nämlich eine von den führenden Stadtadelsfamilien getragene Republik, der keine stärkere Gegenwehr zugetraut wurde. Zu Unrecht, wie sich schnell zeigte. Im Juli 1449 wurden die Urner zurückgeschlagen. Der neue Stadtherr (auf den Herzogstitel mussten seine Nachkommen bis 1494 warten), der ehemalige Söldnerführer Francesco Sforza, schloss daraufhin mit den eidgenössischen Orten – ohne Zürich! – einen Frieden, der den vorher gültigen Besitzstand bestätigte. Ungünstig gestaltete sich die Lage auch im Norden, wo die schwäbischen Fürsten mit ihrem Verbündeten Österreich

militärisch gegen die Reichsstädte vorgehen. Dadurch geriet Zürich an der Seite Habsburgs mehr denn je in eine politische und ideologische Schieflage.

Umso dringlicher wurde an der Limmat das entscheidende Signal aus Einsiedeln erwartet: Anlehnung an Österreich oder an die Eidgenossenschaft? Dieser Gordische Knoten musste endlich durchschlagen werden. Doch danach sah es vorerst nicht aus. Im Gegenteil, die Fäden waren verschlungener denn je. Allein schon die Verfahrensfrage war übermäßig kompliziert geworden. Wie ein Schiedsrichter bestellt werden sollte und was zu geschehen hätte, wenn dieser für oder gegen das Zürcher Bündnis mit Habsburg entscheiden würde – alle diese Eventualitäten wurden generalstabsmäßig durchgespielt. Doch wuchs allmählich die Einsicht, dass Maximalforderungen nicht durchsetzbar waren und ein Kompromiss gefunden werden musste. Das hieß, der geschlagenen und gedemütigten Limmatstadt ein beträchtliches Stück weit entgegenzukommen, zum Beispiel durch die Rückgabe ihres Landgebiets. Sonst drohte diese politisch unaufholbar ins Hintertreffen zu geraten, wie der Ausschluss vom Bündnis mit Mailand zeigte. Eine Einigung bahnte sich schließlich auch dadurch an, dass innerhalb des Hauses Habsburg Umschichtungen stattfanden, die eine neue politische Ausgangssituation herbeiführten. Auf diese Weise wurde in der Nachbarschaft der Eidgenossen mit Sigmund von Österreich ein eher kompromissbereiter Vertreter der Dynastie federführend. Das zeigte sich schon 1450, als der Herzog mit den eidgenössischen Orten einen Frieden schloss, der ihn zur Nichteinmischung verpflichtete, falls sein weniger entgegenkommender Vetter Albrecht sich an diesem Krieg beteiligen sollte.

Damit war für Zürich die Brücke geschlagen, die in die Eidgenossenschaft zurückführte. Der nächste Schritt zu einer gütlichen Annäherung bestand in der Festlegung des weiteren Verfahrens. Zuerst sollte ein Schiedsrichter bestimmt, dann das Zürcher Landgebiet zurückgegeben werden, wofür die Stadt im Gegenzug die Zuständigkeit des Schiedsgerichts ohne Vorbehalt anerkannte. Diese Reihenfolge des wechselseitigen Entgegenkommens brachte den lang ersehnten Durchbruch.

Schwierig gestalteten sich die nachfolgenden Verhandlungen dennoch. Schließlich wurde die Reichsstadt Überlingen am Bodensee dazu auserkoren, den alles entscheidenden Obmann zu benennen. Ihre Wahl fiel auf den Berner Schultheißen Heinrich von Bubenberg. Dieser stammte aus einer der letzten in der Berner Politik führenden Adelsfamilien von Rang, war am vornehmen burgundischen Hof erzogen worden und verfügte über

ein Beziehungsnetz, das weit über die Eidgenossenschaft hinausging. Sein am 13. Juli 1450 gefällter Spruch gab den Vertretern der Eidgenossen in der Frage der Bundesauslegung Recht: Zürichs Allianz mit Österreich stehe im Widerspruch zu den Verpflichtungen, die die Stadt mit den übrigen Orten eingegangen war, und müsse daher aufgehoben werden. Zürichs Standpunkt, dass es sich bei den eidgenössischen Bündnissen nur um Landfriedensschlüsse handele, die die außenpolitische Bewegungsfreiheit der Partner nicht einengten, wurde damit ausdrücklich verworfen, obwohl er historisch und juristisch ohne Frage hieb- und stichfest untermauert war. So wurde im Sommer 1450 zu Einsiedeln ein Recht gefunden, das in der Vergangenheit so nicht angelegt war. Doch hatte sich im Laufe der Zeit bei den übrigen Bundesgenossen die Überzeugung herausgebildet, dass dieses Recht schon früher so und nicht anders beschaffen gewesen sein müsse. Der Mythos hatte zusammen mit den handfesten Interessen der einzelnen Orte die Oberhand gewonnen. Ideologie und Bundesrecht fielen weitgehend in eins. Der Name «Eidgenossenschaft» gewann von jetzt an einen tieferen Sinn.

Besiegelt wurde das alte, in Wirklichkeit neue Recht noch im selben Monat, als die eidgenössischen Orte die – fünfunddreißig Jahre zuvor nicht schriftlich fixierten – Machtverhältnisse im Aargau beurkundeten. Ende August 1450 schließlich beschworen die Vertreter aller Orte die eidgenössischen Bündnisse feierlich auf einer Wiese beim Kloster Einsiedeln. Dass man dazu keinen geschlossenen Saal, sondern einen Platz unter freiem Himmel, in Gottes Natur, wählte, sollte zeigen, dass die himmlischen Mächte das Erwählte Volk zur Eintracht zurückgeführt hatten. Nicht nur das Bündnis der Menschen, sondern auch der Bund mit Gott war für alle sichtbar wiederhergestellt.

Die Reaktionen in Zürich fielen gespalten aus. Eine pro-österreichische Minderheit beklagte, dass die stolze Reichsstadt durch das Bündnis mit den «Bauern» ihre Würde und Handlungsfreiheit einbüße. Die Mehrheit aber betrachtete die Ehre der Stadtrepublik als wiederhergestellt und setzte zur Bewahrung der kommunalen Freiheit auf das Bündnis mit der Eidgenossenschaft; in ihren Augen waren diese Vorteile den Preis eingeschränkter Bündnisfreiheit wert. Ob auf diese Weise zusammenwachsen würde, was nach Meinung der Bundesmehrheit zusammengehörte, musste sich allerdings noch erweisen. Noch waren die Ressentiments auf beiden Seiten tief. Die Zeit musste diese Wunden heilen. Doch das konnte sie nur, wenn sich die Gegner von einst gleichermaßen als moralische Sieger fühlen durften.

Innere Konsolidierung

Nach der Liquidierung des «Alten Zürichkriegs», wie der Konflikt bald nach seiner Beilegung genannt wurde, konnten sich die Energien der eidgenössischen Orte für etwa zwei Jahrzehnte stärker nach innen richten, auf die Ausgestaltung ihrer Herrschaft in den jeweiligen Landschaften und in den Gemeinen Herrschaften. Im Zuge dieser Bemühungen, die Autorität der Stadt stärker zur Geltung zu bringen, wurden die ländlichen Einwohner von jetzt an als «Untertanen» titulierte. Doch damit eilten politische Sprache und politische Theorie den tatsächlichen Verhältnissen weit voraus.

Wie stark der Widerstand in den ländlichen Gemeinden gegen die Herrschaftsansprüche der Städte weiterhin war, hatte der «Böse Bund» im Berner Oberland 1445 gezeigt. Böse war er nur in den Augen der städtischen Obrigkeit, nicht für diejenigen, die ihn schlossen. Die Gemeinden, die sich zum großen Teil von den grundherrlichen Lasten freigekauft hatten, fühlten sich hier wie in den übrigen Gebirgsgegenden weitgehend autonom und daher zur Mitsprache bei allen Fragen der großen Politik berechtigt. Die Bestrebungen der städtischen Herrschaftsträger, ihre gesetzgeberische, fiskalische, militärische und gerichtliche Hoheit auszuweiten und im Alltag zur Geltung zu bringen, stießen hier auf entschlossene Opposition. Alle Eingriffe, die über das verbriefte alte Recht hinausgingen, galten vor Ort als unerlaubt und hatten erbitterte Gegenwehr zur Folge. Aller pompösen Selbststilierung zur gottgewollten Obrigkeit, die ihre Untertanen zum guten Leben und damit zum Heil im Jenseits anzuleiten hatte, zum Trotz mussten sich die städtischen Führungsschichten in diesem zähen Ringen mit langsamen Zugewinnen begnügen. Erfolgreicher waren die städtischen Eliten dort, wo sie adelige Herrschaftsrechte aufzuheben versuchten, die dem Hoheitsanspruch der Stadt entgegenstanden.

Der Gegensatz zwischen erzwungenem Entgegenkommen einerseits und forschem Auftreten andererseits trat vor allem in der inneren Politik Berns hervor. 1458 verpflichtete die «Bärenrepublik» die Bewohner ihres Herrschaftsgebiets per Treueeid dazu, sich nur noch an einheimische Gerichte zu wenden und keine «wildern» Kriegszüge mehr zu unternehmen. Solche Bestimmungen hatten bereits in die Bundesschlüsse des späten 14. Jahrhunderts Eingang gefunden, aber, wie die stetigen Neueinschärfun-

gen widerspiegeln, nur auf dem Papier Bestand gehabt. Wie sehr die Stadt ungeachtet aller Machtbeteuerungen darauf angewiesen blieb, ein gedeihliches Verhältnis zur Landschaft aufrechtzuerhalten, machten die Gemeindebefragungen deutlich, die sich in dieser Zeit bezeichnenderweise häuften. Dabei holte die städtische Obrigkeit die Meinung der Landleute zu wichtigen Grundsatzfragen und politischen Entscheidungen ein. Mit dieser Konsultation erwiesen die Herrschenden den Landleuten ihren Respekt – ob sie dem Votum nun folgten oder nicht, diese Sondierungen sollten Vertrauen schaffen und Gegensätze entschärfen. Zugleich spiegeln diese symbolischen Versöhnungsakte die Herrschaftsschwäche der Stadt wider. Diese sah sich weiterhin außerstande, größere Konflikte mit ihren ländlichen Untertanen gewaltsam zu unterdrücken. Diesen das Gefühl zu geben, «dazuzugehören», war daher ein geschickter psychologischer Schachzug. Nur so gelang es, den «Bösen Bund» aufzulösen; und nur durch die Vermittlung der drei Waldstätte ließen sich die Landleute von Saanen 1457 dazu bewegen, ihr Burgrecht mit Bern nicht wie geplant aufzukündigen, sondern schließlich doch noch zu erneuern. Im Umgang mit den ländlichen Gemeinden musste die Berner Obrigkeit viel Fingerspitzengefühl an den Tag legen; die schiere Überzahl der «Untertanen» und deren große Entfernung von der Stadt zwangen zur Nachgiebigkeit.

Unter diesen beiden Gesichtspunkten war Bern gegenüber seinen «Twingherren» entschieden im Vorteil. Diese Adeligen mit feudalen Hoheitsrechten waren zum einen gering an Zahl und lebten zum anderen unweit der Stadtmauern. Dort hatten sie die niedere und manchmal sogar noch die hohe Gerichtsbarkeit inne. Eine geschlossene soziale Gruppe aber bildeten sie nicht mehr. Nur noch wenige von ihnen hatten altaristokratische Wurzeln, die meisten waren Abkömmlinge reich gewordener Handwerker- und Händlerfamilien, die sich durch die Ausübung der teuer erworbenen Jurisdiktionsrechte dem prestigeträchtigen Lebensstil des Adels anzugleichen versuchten. Da diese Geschlechter bis nach der Mitte des 15. Jahrhunderts im städtischen Rat das Sagen hatten, blieben ihre «Twingherrschaften» auf dem Lande unangetastet. Zum gedeihlichen Einvernehmen trug ferner bei, dass die Stadt aus diesen Gebieten die ihr geschuldeten Abgaben und Leistungen bezog. Mit dem Aufstieg neuer Familien in den städtischen Gremien ab 1470 aber hatte diese Sonderbehandlung ein Ende.

Geringfügiger Anlass, weit reichende Folgen: Ein städtischer Amtsträger hatte sich Ende 1469 dazu berufen gefühlt, ein Hochzeitsfest in einer Twingherrschaft «ordnungspolizeilich» zu regeln, und zu diesem Zweck ein Frie-

densgebot erlassen. Prompt fühlte sich der Twingherr übergangen, bestritt die Gültigkeit des Dekrets und stellte damit die Zuständigkeit der Stadt für solche Mandate insgesamt in Frage. In der nachfolgenden Auseinandersetzung formulierten die Vertreter Berns fünf Grundsätze der städtischen Herrschaft: erstens die Blutgerichtsbarkeit, zweitens das Recht, Bewaffnete aufzubieten, drittens diese mit ihrer Ausrüstung zu inspizieren, viertens Steuern einzuziehen und fünftens kostenlose Transportleistungen einzufordern. Als Rechtfertigung für diese «Fünf Gebote» diente die unumschränkte Hoheit der freien Reichsstadt; die Gegenseite berief sich auf die adelsfreundliche Gesetzgebung des Reiches.

Am Ende stand wie so oft ein Kompromiss. Die «Bärenrepublik» setzte ihre Souveränität in den fünf springenden Punkten durch, beließ jedoch den Twingherren-Familien die niedere Gerichtsbarkeit mit dem dazugehörigen Sozialprestige. Dieses Ansehen hatte auch innerhalb der Stadt keinen Schaden genommen. Im Gegenteil, schon bald nach dem Twingherrenstreit eroberten die «feudalen» Geschlechter im Rat der Stadt die Mehrheit zurück.

Mit den neu beschworenen Bündnissen vom Sommer 1450 trat die Eidgenossenschaft als Herrschaftsverbund unabhängiger Einzelorte nach innen wie nach außen klarer hervor und gewann dadurch als Schutzmacht erhöhte Attraktivität. Das zeigte sich schon im Jahr darauf, als mit der Abtei und der Stadt Sankt Gallen zwei Nachbarn den Anschluss an sie suchten, die durch widerstreitende Interessen und unvereinbare Zielvorstellungen getrennt waren. Für die weiterhin vom Kloster abhängige Stadt bildete dieses Protektorat die logische Fortsetzung ihrer Politik, die auf den Gewinn größerer Freiräume gerichtet war. Dass aber mit dem Abt ein nominell nur dem Kaiser unterstellter geistlicher Reichsfürst den Schirm des Bundes suchte, mit dem er noch vor wenigen Jahrzehnten so manchen Strauß ausgefochten hatte, verblüffte viele Zeitgenossen – wollte der hohe Herr etwa auch ein «frommer Bauer» werden?

Doch von einer ideologischen Kehrtwendung oder gar Bekehrung konnte keine Rede sein. Das Ersuchen um ein ewiges Burg- und Landrecht entsprang der nüchternen Einschätzung der Machtverhältnisse, entsprach den beiderseitigen Interessen und wurde daher beifällig aufgenommen. Ab August 1451 stand die reich begüterte Abtei Sankt Gallen unter dem Schutz der vier Orte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus, die dadurch wichtige Vorrechte gewannen. Sie durften bei inneren Konflikten im Herrschaftsgebiet ihres neuen Verbündeten intervenieren und auf befestigte Plätze in Bodensee-Nähe zurückgreifen.

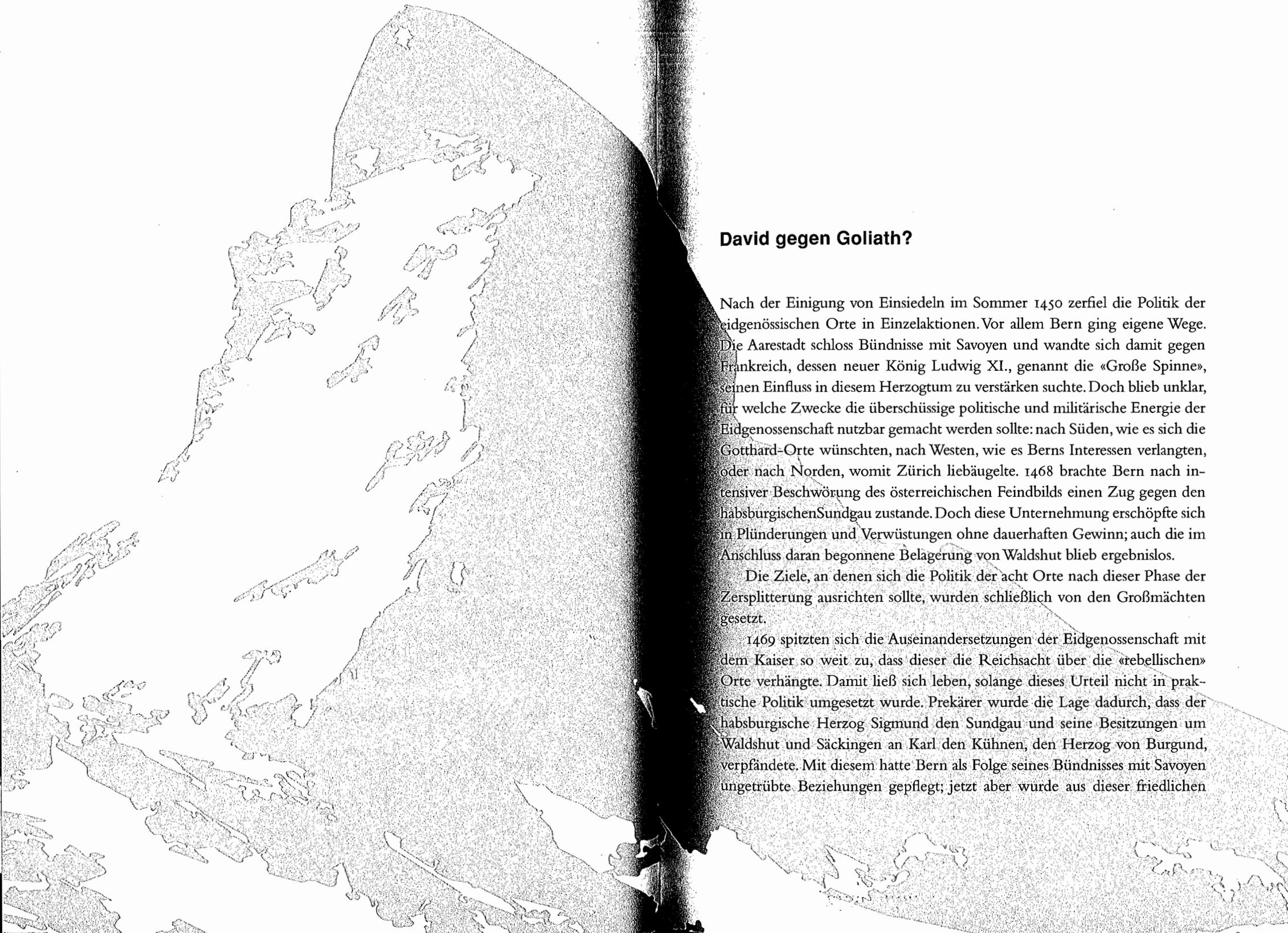
1454 folgte die Stadt Sankt Gallen nach. Auch sie erhielt wie wenige Tage zuvor Schaffhausen einen Schutzvertrag, der sie von der Eidgenossenschaft abhängig machte; so durfte sie ohne deren Zustimmung keine Beziehungen nach außen knüpfen. Als «Zugewandter Ort» musste Sankt Gallen bei den Kriegszügen der Verbündeten eigene Kontingente stellen, ging aber bei der Verteilung der Beute leer aus und hatte, falls überhaupt eingeladen, auf der Tagsatzung keine Stimme.

Dass sich zwischen Bodensee, Gotthard und Jura ein neuer Machtfaktor ersten Ranges bildete, hatte sich bis nach Frankreich herumgesprochen. 1452 schloss der französische König Karl VII. ein Bündnis mit den acht Orten und Solothurn, das ganz auf die Interessen Berns, des westlichen Vorpostens, zugeschnitten war. Beim Abschluss des Vertrages machte die Berner Delegation erste Bekanntschaft mit der fremden Welt des Hofes. Dass ihr dort – wie die Mitglieder der Gesandtschaft beglückt nach Luzern schrieben – höchste Ehren erwiesen wurden, war kühles Kalkül des Monarchen und seiner Höflinge. Hinter vorgehaltener Hand machten sie sich über die Hinterwäldler aus dem rauen Helvetien lustig. Doch auf die ungestüme Kampfkraft der Barbaren wollten die weltläufigen Aristokraten bei allem Spott denn doch nicht verzichten. Um sie in ihre Pläne einzuspannen, gaben sie den Berner Botschaftern daher, was diese sehnlichst begehrten: Ehrengeschenke und Schmeicheleien. Damit – so schien es – ließen sich die wilden Bergbewohner wie Bären am Gängelband führen.

Die Hofierten sahen das anders. Sie hatten ihre Interessen gewahrt und kehrten mit stolzgeschwellter Brust zurück. Die erfolgreiche Mission blieb für ihr Selbstbewusstsein, doch auch für ihre Selbstdarstellung nicht ohne Folgen. So wurden die Urkunden des Luzerner-, Zürcher- und Zugerbundes jetzt unter dem alten Datum neu ausgestellt, und zwar ohne die in den Originaldokumenten enthaltenen Vorbehalte der österreichischen Herrschaft. Diese Fälschung lässt tief blicken. Die Vergangenheit musste so glanzvoll sein wie die Gegenwart; wenn sie es de facto nicht gewesen war, lag das an der Ungunst des Schicksals. Die Geschichte im Nachhinein zu korrigieren hieß somit nichts anderes, als historisches Unrecht wiedergutzumachen. Natürlich war der Chef des Hauses Habsburg, der mittlerweile zum Kaiser gekrönte Friedrich III., anderer Meinung. Er erneuerte die Reichsprivilegien nicht für die Gesamtheit der Eidgenossenschaft, sondern nur für Zürich, Bern, Solothurn und Uri. Für die anderen Orte verhieß das nichts Gutes.

Entsprechend unfreundlich gestalteten sich die Beziehungen in der Folgezeit; selbst hohe Herren wie der Papst und der König von Frankreich

richteten mit ihren Vermittlungsversuchen nichts aus. Schauplatz des in den 1450er Jahren anhebenden Kleinkriegs war erneut der Bodenseeraum, wo immer mehr Adelige, aber auch Städte wie das rechtsrheinisch gelegene Stein die Anlehnung an die Eidgenossenschaft suchten. Diese griff zu, als der österreichische Herzog Sigmund vom Papst wegen eines Streits um kirchliche Rechte in Tirol gebannt wurde, und riss die Oberhoheit über den Thurgau an sich. Zur selben Zeit fielen letzte habsburgische Besitzungen innerhalb der Grafschaft Sargans in ihre Hände. 1461 vermittelte Herzog Ludwig IX. von Bayern-Landshut einen fünfzehnjährigen Frieden mit Habsburg, der den Eidgenossen und ihren Verbündeten günstige Konditionen einräumte. Im selben Jahr durfte der Wittelsbacher Friedensstifter eidgenössische Söldner anwerben, was seinem Gegner und Konkurrenten, Kaiser Friedrich III., verwehrt blieb. Weitere Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen dem Reichsoberhaupt und den Eidgenossen waren damit vorprogrammiert.



David gegen Goliath?

Nach der Einigung von Einsiedeln im Sommer 1450 zerfiel die Politik der eidgenössischen Orte in Einzelaktionen. Vor allem Bern ging eigene Wege. Die Aarestadt schloss Bündnisse mit Savoyen und wandte sich damit gegen Frankreich, dessen neuer König Ludwig XI., genannt die «Große Spinne», seinen Einfluss in diesem Herzogtum zu verstärken suchte. Doch blieb unklar, für welche Zwecke die überschüssige politische und militärische Energie der Eidgenossenschaft nutzbar gemacht werden sollte: nach Süden, wie es sich die Gotthard-Orte wünschten, nach Westen, wie es Berns Interessen verlangten, oder nach Norden, womit Zürich liebäugelte. 1468 brachte Bern nach intensiver Beschwörung des österreichischen Feindbilds einen Zug gegen den habsburgischen Sundgau zustande. Doch diese Unternehmung erschöpfte sich in Plünderungen und Verwüstungen ohne dauerhaften Gewinn; auch die im Anschluss daran begonnene Belagerung von Waldshut blieb ergebnislos.

Die Ziele, an denen sich die Politik der acht Orte nach dieser Phase der Zersplitterung ausrichten sollte, wurden schließlich von den Großmächten gesetzt.

1469 spitzten sich die Auseinandersetzungen der Eidgenossenschaft mit dem Kaiser so weit zu, dass dieser die Reichsacht über die «rebellischen» Orte verhängte. Damit ließ sich leben, solange dieses Urteil nicht in praktische Politik umgesetzt wurde. Prekärer wurde die Lage dadurch, dass der habsburgische Herzog Sigmund den Sundgau und seine Besitzungen um Waldshut und Säckingen an Karl den Kühnen, den Herzog von Burgund, verpfändete. Mit diesem hatte Bern als Folge seines Bündnisses mit Savoyen ungetrübte Beziehungen gepflegt; jetzt aber wurde aus dieser friedlichen

Koexistenz unversehens ein Konkurrenzverhältnis. Die Streitigkeiten im Elsass und Schwarzwald waren an sich regional begrenzt; doch geriet die Eidgenossenschaft durch die Nachbarschaft zu einem Hochrisikopolitiker wie Karl dem Kühnen erstmals ins Zentrum der europäischen Diplomatie. Durch diesen Auftritt auf der Bühne der großen Politik erregte sie zudem das Interesse der Historiker und Staatstheoretiker.

Grob sortiert stellte sich die politische Großwetterlage zu Beginn der 1470er Jahre wie folgt dar: In Frankreich war mit der «Großen Spinne» ein verschlagener und skrupelloser Machtpolitiker an die Spitze des Königreichs gelangt, der seine Fäden nach Italien, aber auch in die Schweiz zog und stets darauf bedacht war, andere für seine Zwecke einzuspannen. Sein Hauptgegner Karl der Kühne («der Waghalsige» oder sogar «der Halsbrecherische» würde dem französischen *téméraire* und dem Charakter der historischen Persönlichkeit besser entsprechen) war sein schieres Gegenbild: ritterlich im Lebensstil, stolz, oft unbeherrscht, hochmütig und vor allem unbedacht, ja, überstürzt in seinen Entscheidungen, die oft mehr seiner Vorstellung von Ehre als dem politischen Kalkül verpflichtet waren.

So jedenfalls schildert die Kontrahenten Philippe de Commines, der beiden, erst Karl, dann, nach kühler Abwägung seiner Karrierechancen, Ludwig XI. als Ratgeber diente und auf diversen diplomatischen Missionen auch die Eidgenossenschaft und ihre Vertreter ins Auge fasste. Diese beschrieb der scharfsinnige Beobachter Commines als eine ganz rückständige Welt, gewissermaßen am wirtschaftlichen und kulturellen Rand Europas: unwissend, was den Wert von Geschmeide, ja selbst Geld betraf, archaisch und instinkthaft in ihren Antrieben, aber zugleich lernfähig, was ihre Bedeutung für die anderen Mächte und damit ihren politischen wie militärischen Marktwert anging. Im Umgang mit diesen Hinterwäldlern zeigte Ludwig XI. laut Commines nun seine ganze psychologische Meisterschaft. Anders als Karl, den sein Hochmut sehenden Auges ins Verderben trieb, habe der kluge französische Monarch die tumben Gebirgsbewohner durch die Teilhabe am Glanz seines Hofes und seiner Ehre eingelullt und für sich zu gewinnen gewusst. Im Gegensatz dazu ließ der adelsstolze Herzog von Burgund keine Gelegenheit ungenutzt, die eidgenössischen Gesandten zu demütigen. Sie mussten in seiner Gegenwart das Haupt entblößen, auf die Knie fallen und sich wie Bittsteller die hochmütigsten Reden anhören.

So kontrastreich Commines Schilderung den «Kulturkonflikt» zwischen der altväterlich selbstgenügsamen Lebensart der Eidgenossen und der höfischen Raffinesse Frankreichs und Burgunds auch ausmalt – in entscheidenden



14

Berner Gesandte vor Karl dem Kühnen

1474 triumphiert der Herzog von Burgund über die Berner Gesandten, die vor ihm niederknien müssen. Schon zwei Jahre später kehrten sich die Machtverhältnisse dramatisch um.

den Punkten ist seine Darstellung korrekturbedürftig. Den politischen Zielvorstellungen und Strategien Berns nämlich wird sie nicht gerecht. Auch wenn die Vertreter der «Bärenrepublik» für die Bekundungen von Respekt und Wertschätzung durch den allerchristlichsten König höchst empfänglich waren, ließen sie sich durch Schmeicheleien und Ehrengeschenke nicht von ihren eigenen Strategien und Zielvorstellungen abbringen.

In den Kampf Frankreichs und Burgunds wurden über die Eidgenossenschaft hinaus Habsburg, Savoyen und Mailand sowie deren Verbündete hineingezogen. Dabei spielte sich dieser immer weitere Kreise ziehende Konflikt vor dem Hintergrund des unaufhaltsam vordringenden Osmanischen Reiches ab – wie Chronisten und Bußprediger zu mahnen nicht müde wurden. 1453 hatte der Sultan Konstantinopel erobert. Sollten die christlichen Herrscher nicht besser ihre Kräfte gegen den gemeinsamen Feind vereinen, anstatt sich gegenseitig zu zerfleischen? Doch diese Warnungen verhallten ungehört.

Die europäische Öffentlichkeit verfolgte fasziniert die Eskalation der Auseinandersetzungen und diskutierte leidenschaftlich, wer die besseren Aussichten hatte, diese für sich zu entscheiden. Für den Insider Comynnes wies alles auf den Untergang des Herzogs von Burgund hin. Doch mit dieser Einschätzung stand er allein auf weiter Flur. In den Augen der meisten Beobachter sprach alles für Burgund, das sein kulturelles, finanzielles und militärisches Gewicht als glanzvollste Monarchie der Gegenwart in die Waagschale werfen konnte. Die Seitenlinie des französischen Königshauses, die das Herzogtum seit 1363 regierte, hatte, so schien es, den Hauptzweig weit überflügelt. Ihr Herrschaftsgebiet reichte von Holland, Geldern, Brabant und Flandern im Nordwesten über Luxemburg und Lothringen bis zu Herzogtum und Freigrafschaft (Franche-Comté) Burgund. Karl der Kühne aber hielt sich für noch weit größer als sein Reich – eine Selbstüberschätzung, die ihn zu fatalen Fehlurteilen verleiten und schließlich in den Abgrund stürzen sollte.

Burgund gegen Bern und die Eidgenossenschaft: Auf den ersten Blick war das eine aussichtslose Konkurrenz. Auf der einen Seite stand ein Monarch, der einen Kreuzzug unter eigener Leitung plante, und auf der anderen Seite eine Stadt von 5000 Einwohnern, die mit ihren ländlichen Untertanen Kompromisse schließen musste. Doch dieser Vergleich täuschte. Die «Bärenrepublik» war nach außen stärker als im Inneren. Und im Gegensatz zum burgundischen Herzog verfolgte sie unbeirrt eine wohlherwogene Strategie: Expansion im Westen, auf Kosten Savoyens. Auch dieses Herzogtum hatte in der europäischen Politik lange Zeit eine wichtige Rolle gespielt; das Herr-

schaftsgebiet der Savoyer Dynastie reichte im Norden über das Waadtland bis Freiburg im Uechtland und Murten, umfasste im Westen die heutigen französischen Departements Savoyen und Hoch-Savoyen und erstreckte sich im Süden über die wichtigen Alpenpässe des Großen Sankt Bernhard und Mont Cenis bis nach Piemont und Nizza. Doch setzte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter unmündigen Thronfolgern und nach häufigen Herrscherwechseln eine Krise ein, die das Herzogtum zum Spielball fremder Interessen, speziell Frankreichs, herabsinken ließ.

Bei der nach 1469 rasch voranschreitenden Neusortierung der Allianzen rückte Bern nicht nur von Burgund, sondern auch von Savoyen ab und näherte sich stattdessen Frankreich an, mit dem es 1470 ein Bündnis einging. Der an sich naheliegende Zusammenschluss von Burgund und Habsburg aber kam nicht zustande, da Karl der Kühne Friedrich III. unannehmbare Bedingungen stellte. Nach dem Scheitern dieser Verhandlungen schien wiederum eine Verständigung zwischen der Eidgenossenschaft und Österreich in Reichweite, doch blieb auch diese zunächst aus; zur Anerkennung des territorialen Status quo und zur Aufhebung der burgundischen Pfandschaft am Oberrhein war der habsburgische Herzog Sigmund 1473 noch nicht bereit. Erst nachdem neuerliche Versuche einer österreichisch-burgundischen Einigung fehlschlagen, waren die Voraussetzungen für eine solche Einigung geschaffen. Im Juni 1474 trat das Vertragswerk der «Ewigen Richtung» in Kraft, in dem sich Habsburg und die Eidgenossenschaft, die so lange verfeindeten Parteien, Freundschaft, Schiedsgerichtsbarkeit und militärische Unterstützung im Notfall zusagten.

Unmittelbar darauf verbündeten sich die Eidgenossen mit den elsässischen Städten und Bischöfen; gleichzeitig kaufte Sigmund die oberrheinische Pfandschaft von Burgund zurück. Als Karl der Kühne daraufhin Truppen sammelte, schloss Ludwig XI. von Frankreich einen Vertrag mit den Eidgenossen, in dem er diesen seine Unterstützung gegen den burgundischen Herzog und eine hohe Pension als Gegenleistung für die Erlaubnis, Söldner anzuwerben, versprach. Damit waren die Fronten abgesteckt. Im Oktober 1474 wurde Bern von der Tagsatzung in Luzern beauftragt, Karl dem Kühnen den Krieg zu erklären.

Doch noch zündete der Funke nicht. Nach einem kurzen, wenig ergebnisreichen Feldzug in die Freigrafschaft waren die Feindseligkeiten so schnell zu Ende, wie sie begonnen hatten. Der französische König hatte die versprochenen Truppen nicht geschickt, worauf für Berns eidgenössische Verbündete kein Grund zum Weiterkämpfen mehr bestand. Die «Bärenrepublik»

zog daraus die Konsequenz, auf eigene Faust die Eroberung der savoyischen Waadt in Angriff zu nehmen. Im April 1475 gewannen Berner Truppen dort erste Schlüsselpositionen und besetzten schließlich nach einem weiteren vergeblichen Zug in die Freigrafschaft Burgund zusammen mit Freiburg, Solothurn und dem Wallis im Oktober das übrige waadtländische Gebiet. Binnen zwei Wochen fielen 16 Städte und 43 Burgen in die Hände der Sieger; wer nicht rechtzeitig kapitulierte, wurde niedergemacht.

An der diplomatischen Front aber hatten die Sieger in der Zwischenzeit Niederlagen erlitten. Karl der Kühne hatte nicht nur mit Ludwig XI. einen Waffenstillstand, sondern auch mit Friedrich III. Frieden geschlossen. Damit hatte er freie Hand, um die Eidgenossen zu strafen, die seinen savoyischen Alliierten gedemütigt und ihn selbst herausgefordert hatten. Im Februar 1476 eroberte das burgundische Heer das am Neuenburgersee gelegene Grandson. Dessen Besatzung ließ Karl bis auf den letzten Mann töten: Revanche für das Berner Vorgehen in der Waadt.

Doch nach dieser brutalen Demonstration der Stärke zeigte sich rasch die Schwäche der Angreifer. Das burgundische Heer war aus unterschiedlichen Kontingenten zusammengewürfelt und wenig diszipliniert. Auf eine unerwartete Attacke oberhalb von Grandson reagierten die Ritter und ihre Söldner am 2. März 1476 mit kopfloser Flucht und ließen dabei das gesamte Lager zurück. Was die eidgenössischen Truppen dort fanden, ließ ihnen die Augen übergehen: Die (bis heute in verschiedenen Schweizer Museen ausgestellt) «Burgunderbeute» bestand aus kostbaren Zelten, Gobelins, Prunkgewändern und Goldgeschirr aller Art. Doch der Krieg war damit noch nicht gewonnen. Karl der Kühne stellte ein neues Heer auf, präsentierte sich als Beschützer Savoyens und verkündete die Verlobung seiner Tochter Maria mit Maximilian von Habsburg, dem Sohn Kaiser Friedrichs III. Gleichzeitig versuchte Bern, die Bundesgenossen zu einem offensiven Vorgehen zu bewegen, was erst in allerletzter Minute gelang.

Währenddessen konzentrierten sich die Kampfhandlungen auf die kleine Stadt Murten, die 1475 von Savoyen auf die Seite Berns übergetreten war. Ende Mai zog der Herzog mit einem Heer von etwa 20000 Mann vor ihre Mauern und begann die Belagerung. Ihr machte der Angriff von 25000 Eidgenossen am 22. Juni ein jähes Ende. Die Attacke erfolgte von Westen: Die Eidgenossen schnitten den überrumpelten Burgundern den Rückweg ab und trieben viele Ritter mit ihren schweren Rüstungen in den See. Als die Besatzung Murdens ihrerseits zur Attacke übergang, war der Sieg gesichert. Der Herzog konnte sich zwar retten, verlor aber mindestens

ein Drittel seines Aufgebots; kaum weniger verheerend war der psychologische Effekt der Niederlage.

Doch selbst diese schwere Schlappe brachte Karl den Kühnen nicht zur Besinnung. Kaum hatte er wieder ein Heer zusammengebracht, zog der Herzog gegen einen weiteren seiner Feinde, den Herzog von Lothringen. Dieser warb 8000 Schweizer Söldner an und schlug den Angreifer mit seinem überlegenen Aufgebot am 5. Januar 1477 vernichtend. Erst zwei Tage nach dem Gemetzel fand man die verstümmelte Leiche des burgundischen Herzogs unter den Toten. Dessen elendes Ende im blutigen Schnee vor Nancy regte zu gedankenreichen Nachrufen an. Für Commynes hatte Gott den Hochmütigen gestraft, der sich selbst und nicht seinem Schöpfer die Ehre gab. Um ihn zu stürzen, hatte er die Gegenmächte gestärkt; dass es gerade die «Bauern» aus der Eidgenossenschaft waren, die dem stolzen Herzog zum Verhängnis wurden, zeigte die Schwere seiner Vergehen und die verdiente Tiefe seines Falls. Doch erkannte der kluge Diplomat auch nüchternere Ursachen. Ein Bund wie die Eidgenossenschaft, der über ein so schlagkräftiges Heer und über so viel militärisches Fachwissen verfügte, war ein Machtfaktor ersten Ranges – vorausgesetzt, er blieb geschlossen und in den Zielen einig.

Die Folgen der Burgunderkriege

Doch diese Gemeinsamkeit bestand, wie sich schnell zeigen sollte, nur im Moment der Gefahr. Schon bei der politischen Bewältigung der Kriegsfolgen schwächte die eidgenössische Seite ihre Position durch unkluge Forderungen und innere Uneinigkeit. Speziell Bern, das die Hauptlast des Krieges getragen hatte, sah sich um den Lohn seiner Mühen gebracht. Statt der ganzen Waadt erhielt die «Bärenrepublik» nur kleinere Teilgebiete, selbst die Herrschaft über das nahe gelegene Murten musste sie sich mit Freiburg teilen. Von der geforderten Entschädigungssumme schließlich wurde ihr nur ein Viertel zugesprochen.

Die großen Sieger aber waren Frankreich und Österreich. Der französische Monarch sah sich vom burgundischen Alpdruck befreit. Und Habsburg siegte – getreu der legendären Hausdevise – nicht durch Schlachten, sondern durch eine Heirat: Ein gutes halbes Jahr nach dem Schlachtentod ihres Vaters feierte Maria von Burgund Hochzeit mit Maximilian von Habsburg, der sich

ihr Erbe nach ihrem frühen Unfalltod 1482 allerdings mühsam erkämpfen musste. Doch fiel am Ende auch die Freigrafschaft Burgund an Habsburg. Und das, obwohl auch die Eidgenossenschaft Ansprüche auf dieses geostrategische Schlüsselgebiet erhoben hatte, dessen reiche Salzvorkommen für die schweizerische Käseproduktion zudem von großer Bedeutung waren.

Folgenreich waren die «Burgunderkriege» nicht nur durch die Neuverteilung von Herrschaftsgebieten und die Neuordnung der Bündnisverhältnisse. Der unerwartete Ausgang des Konflikts schlug sich darüber hinaus in einem stark erhöhten Marktwert eidgenössischer Söldner nieder. Dieser stieg weiter in Relation zur Nachfrage: Interessiert an der Anwerbung der wehrhaften Bergbewohner waren alle Krieg führenden Mächte: der König von Frankreich, der Kaiser, habsburgische Herzöge, der Papst, Mailand und Savoyen. Das Buhlen um die Reisläufer hatte zur Folge, dass ein warmer Regen an Pensionszahlungen über die eidgenössischen Eliten niederging, um diese den Antragstellern gewogen zu stimmen. Auf der Gehaltsliste der europäischen Herrscher standen gleichermaßen städtische wie ländliche Führungsschichten. Dabei bemaßen sich diese «Jahresgelder» naturgemäß am politischen Einfluss der Empfänger.

Ein Spitzensalär bezog zum Beispiel der Berner Schultheiß Niklaus von Diesbach. Allerdings nahm er diese «Handsalben» nicht von jedem entgegen, sondern seiner politischen Ausrichtung entsprechend vorzugsweise vom französischen König. Da war der Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann schon weniger wählerisch; er bezog Pensionen von Österreich, Frankreich, Mailand, Savoyen und Lothringen zugleich. Durfte er oder durfte er nicht? Rechtfertigen ließ sich der Bezug solcher Gelder allenfalls mit dem Argument, dass dadurch die Ehre des Gemeinwesens erhöht wurde. Doch wäre es dann nicht logisch, die Summe in die Gemeindekasse weiterzuleiten? So war der Verdacht, dass sich die eidgenössische Führungsschicht von auswärtigen Souveränen bestechen ließ, nicht mehr von der Hand zu weisen. Speziell die Söldner selbst, die für sehr viel weniger Geld ihre Haut zu Markte trugen, betrachteten Pensionen und Pensionäre mit Misstrauen. Auch die Geistlichkeit meldete sich kritisch zu Wort. Durch das viele Geld, das von außen ins Land strömte, sah sie die guten Sitten der alten Eidgenossenschaft in Gefahr.

Anspruchslosigkeit, Genügsamkeit und Genossenschaftlichkeit – so der Tenor der warnenden Predigten – mussten jetzt dem plötzlichen Reichtum weichen; an die Stelle dieser Tugenden traten die Laster der Hartherzigkeit, der Protzerei und der Selbstverliebtheit. Auch die Potentaten, die diese Pensionen zahlten, standen vor einem Rätsel. Was für ein seltsames Volk waren

doch diese «Schweizer»: tapfer bis zur Selbstaufopferung, stolz auf ihre Ehre und käuflich zugleich.

Die Eidgenossenschaft selbst zeichnete naturgemäß ein positiveres Bild von sich. Ja, unter dem Eindruck der siegreich bestandenen Burgunderkriege sah sie sich mehr denn je als unverbrüchliche Einheit mit verbindlichen gemeinsamen Werten. Einen Bund, dem Gott wie einst David gegen Goliath den Sieg über einen übermächtigen Gegner geschenkt hatte, mussten die höchsten Werte beseelen: Unbeugsamkeit, Patriotismus, Freiheitsliebe, Uneigennützigkeit, Bedürfnislosigkeit und vor allem Freundlichkeit und Freundschaft, inniges Einvernehmen untereinander sowie zwischen Obrigkeit und Untertanen. Gott hatte im Kampf gegen den hochmütigen Burgunderherzog die Niedrigen erhöht. Wie schon am Morgarten und bei Sempach hatte er der Welt vor den Mauern von Murten gezeigt, dass die edlen, frommen Bauern und nicht die dekadenten Aristokraten zur Herrschaft berufen waren. Ihnen und nicht den Fürsten wurde daher Gottes Schirm zuteil. Die Eidgenossenschaft allein durfte somit die Ehre des Erwählten Volkes für sich in Anspruch nehmen und wurde dadurch zur sakralen Ehrgemeinschaft. Als solche huldigte sie den wahren Werten: Gerechtigkeit, Gemeinsinn und Freiheit. Und als solche konnte sie problemlos ein Teil des Heiligen Römischen Reiches sein, doch trat sie durch ihre unverwechselbaren Eigenschaften zugleich als eine in sich geschlossene Einheit hervor.

Den Schutz, den Gott dieser Wertegemeinschaft zukommen ließ, musste sich diese stets aufs Neue verdienen. Dieser Bewährungszwang erzeugte politischen Druck: Würde die Eidgenossenschaft den heiligen Prinzipien der Frömmigkeit, Solidarität und inneren Geschlossenheit untreu, dann würde der Herr seine schützende Hand von ihr zurückziehen. Der Sieg über den stolzen Burgunderherzog war also Segen und Fluch, Lohn und Versuchung in einem.

Durchschlagender Erfolg auf dem Schlachtfeld, Niederlage am Verhandlungstisch – das ernüchternde Fazit der Jahre 1475 bis 1477 ließ die Schwachstellen, um nicht zu sagen: Konstruktionsfehler der Eidgenossenschaft klar hervortreten. Das Hauptproblem war mehr denn je, trotz aller Beschwörungen von Eintracht und Freundschaft, die lockere Verfassung. Das Vertrackte daran war, dass dieser Konstruktionsfehler für die meisten Orte ein Vorzug war. Sie waren ihrem Selbstverständnis nach trotz aller Bundesschlüsse unabhängig und gesonnen, diese Eigenständigkeit mit Zähnen und Klauen zu verteidigen; gewisse Einschränkungen galten seit 1450 nur für die Außenpolitik und die Schiedsgerichtsbarkeit innerhalb der Allianz.

Über diesen kleinsten gemeinsamen Nenner hinaus gab es in der prak-

tischen Politik fast nur noch Differenzen: Wie viel einheitliche Reglementierung innerhalb des Bundesgebietes sollte es geben? Wie stark sollten die obrigkeitlichen Gewalten der einzelnen Orte sein, und in welchem Maße waren sie auf gemeinsame Richtlinien und Vorgehensweisen verpflichtet? Dass hier von Seiten der Länder und Städte nicht nur unterschiedliche, sondern unvereinbare Vorstellungen bestanden, sollte sich schon kurz nach dem Triumph über den äußeren Feind mit aller Schroffheit zeigen.

Unter dem Kolbenbanner

Im Zuge der «Westfeldzüge» des Burgunderkriegs hatte sich die savoyische Stadt Genf 1475 nur gegen Zusicherung eines hohen Lösegelds von Eroberung und Brandschatzung freikaufen können; die Zahlung der vereinbarten 24.000 Gulden an die Sieger aber stand anderthalb Jahre später immer noch aus. Diese Schuld endlich einzutreiben wurde zum Anlass einer Unternehmung, die die Eidgenossenschaft und speziell ihr stärkstes Glied, die Republik Bern, in den Grundfesten erschütterte. Der Berner Chronist Diebold Schilling, dessen Geschichtswerk dem Rat der Stadt in einer offiziellen Prachtausgabe 1483 überreicht wurde, nennt die Akteure des Frühjahrs 1477 «mutwillige junge Leute». Diese hätten sich an Fasnacht zu einem «törrichten», das heißt: närrischen Unternehmen zusammengefunden, um das Genfer Lösegeld auf eigene Faust einzuziehen.

Zu diesem Zweck ließen sie sich ein Banner anfertigen, das weiß auf blauem Grund eine drohend erhobene Keule (Kolbe) und einen angriffslustigen Eber zeigte. Dieses «Kolbenbanner» – später auch «Saubanner» genannt – machte deutlich, worum es ging: Es galt, das gute eigene Recht selbst in die Hand zu nehmen, sich also gegen zögerliche und kompromissbereite Herrschaften selbst zu helfen. «Närrisch» im Sinne von komisch oder spielerisch war daran rein gar nichts. Und «fassnächtlich» war die Unternehmung nur insoweit, als an Karneval verkehrte Welt gespielt, das heißt: unten nach oben gekehrt wird. Eine Machtdemonstration, die die Obrigkeiten herausfordern sollte: Entsprechend besorgt reagierte die Tagsatzung schon im Februar; vor allem die Städte Bern und Solothurn zeigten sich beunruhigt. Ohne Zustimmung des Bundes und hinter dem Rücken der örtlichen Behörden hätten sich Bewaffnete aus Uri und Schwyz, dann auch aus Unterwalden und

Zug zusammengerottet; die gesamte Eidgenossenschaft müsse unverzüglich eingreifen – so lautete der Tagsatzungsabschied.

Alarmiert waren die Herrschenden vor allem dadurch, dass diese «wilde» Truppe so gut organisiert auftrat. Diese Disziplin war bedrohlich, weil sie zeigte, worum es den Anführern des Kolbenbanner-Zuges ging: Sie wollten sich nicht in jugendlicher Tollheit austoben, sondern eine Gegenmacht hinter, wenn nicht gar über den offiziellen Amtsträgern darstellen. Dabei betrug die Zahl der Bewaffneten höchstens 1800 Mann, also ein Zehntel des Berner Aufgebots, das 1475 die Waadt erhoben hatte. Doch reichte dieses Kontingent aus, um die Aarestadt mit ihren 5000 Einwohnern in Angst und Schrecken zu versetzen. Deren Obrigkeit musste damit rechnen, dass ihre ländlichen Gemeinden den «Selbsthelfern» ihre Sympathie bekunden und die Einladung, mitzuziehen, dankbar annehmen würden.

Drei Tage nach dem Tagsatzungsabschied, am 24. Februar 1477, stand der Kolbenbanner-Zug vor Bern und begehrte Einlass. Vorerst aber durfte nur eine Abordnung vor dem Rat erscheinen und diesem ihr Anliegen vortragen. Da der Historiker Diebold Schilling zu den Zuhörern gehörte, darf seine Wiedergabe der bei diesem Anlass gehaltenen Reden als authentisch gelten, zumindest in den Passagen, die nicht, wie die offizielle Version seiner Chronik, vom Rat zensiert wurden. In dieser Stellungnahme drückte sich das Legitimitätsverständnis der Zugteilnehmer ganz klar aus: Sie wollten die bestehende Ordnung nicht stürzen, sondern den Herrschenden nur auf die Finger sehen, wie es in der Eidgenossenschaft guter Brauch sei. Ihr Misstrauen richtete sich nicht primär gegen Bern, sondern gegen die Mächtigen ihrer eigenen Orte; wenn diese heimlich unerlaubte Geldzahlungen eingesteckt hätten, wollten sie sie gebührend bestrafen und dadurch die eidgenössischen Bünde stärken. Auf den Punkt gebracht lautete die Botschaft also: Auch wir sind Teil der Eidgenossenschaft, und zwar keine Gegen-Eidgenossenschaft, sondern eine Mit-Eidgenossenschaft, die aus der bestehenden Eidgenossenschaft erst ein Ganzes werden lässt.

Nach dieser Erklärung beschloss der Rat, der Schar die Tore zu öffnen und gute Miene zum beängstigenden Spiel zu machen. Ja, das offizielle Bern ging so weit, die unerwünschten Gäste mit Geschenken freundlich zu stimmen; kein Wunder, dass dieser Akt der Unterwürfigkeit gleichfalls aus Diebolds offiziellem Bericht gestrichen wurde. Obwohl die «Kolbenzügler» volle drei Tage in der Stadt verweilten, schlugen sie in dieser Zeit nicht über die Stränge. Darin spiegelte sich nochmals die Selbsteinschätzung der Organisatoren wider: Wir sind keine Gesetzlosen, sondern dienen der Ordnung.

Mit diesem disziplinierten Auftreten hatten sie schließlich Erfolg. Die säumige Stadt Genf musste jedem Teilnehmer zwei Gulden zahlen; dadurch wurde das Unternehmen symbolisch legitimiert. Zudem sorgten die eidgenössischen Orte dafür, dass das Genfer Lösegeld endlich gezahlt wurde, und zwar in Windeseile. Schon im März 1477 wurde der Tilgungsvertrag aufgesetzt; ein Jahr darauf war die Gesamtschuld beglichen.

Die «Gesellen vom törichten Leben» durften also zufrieden sein. Im Hochgefühl des Triumphes ließen sie postwendend verlautbaren, dass diese Machtdemonstration kein Einzelfall bleiben solle – auch künftig werde man die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft im Auge behalten. Für die Obrigkeiten, die die Bewohner ihrer Landgebiete nicht als Mit-Akteure, sondern als Untertanen betrachteten, war das eine offene Drohung. Die Berner zögerten nicht, diese Herausforderung anzunehmen. Schon am 28. Februar 1477 – der unheimliche Zug war kaum außer Sichtweite – wurden die Bürger von Stadt und Land zu einem Treueeid aufgeboten. Den Grund nennt eine ebenfalls nachträglich gestrichene Passage von Diebolds Chronik mit aller wünschenswerten Deutlichkeit: Es galt, die legitime Macht mit ihrer uneingeschränkten Gerichts- und Verfügungsgewalt nach der Demütigung durch die «wilden» Krieger wieder öffentlich in Kraft zu setzen.

Um die Stadt von der erlittenen Schande reinzuwaschen, war eine nachhaltige Inszenierung vonnöten. Auf deren Höhepunkt wurden feierlich die Freiheiten verlesen, die Bern vom Reich verliehen bekommen hatte. Doch die lange Reihe eindrucksvoller Privilegien konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass den Vertretern der Obrigkeit der Schrecken in die Glieder gefahren war. Das zeigte auch die Kernbestimmung des von allen zu leistenden Schwurs: Sämtliche Stadt- und Landbewohner verpflichteten sich nicht nur, die Rechte Berns zu schützen, sondern auch diejenigen zu denunzieren, die Aufruhr schüren wollten. Doch damit waren nicht alle Gemeinden einverstanden. Im Ratsmanual ist festgehalten, dass «die von Interlaken» vor dem Schwur das Münster verlassen hätten. Obwohl man sich offiziell auf den Standpunkt stellte, dass eigentlich nichts von Belang passiert war, saß das Trauma tief: Die Leute vom Land, vor allem die jungen Männer, waren unberechenbar. Nicht zufällig mussten sie «von 14 Jahren aufwärts» den Treueeid leisten.

Doch damit war das Problem nicht gelöst. Der Berner Rat war noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen und entschlossen, ein für alle Mal Abhilfe zu schaffen. Dazu bot sich ein Bündnis mit allen eidgenössischen Orten oder zumindest mit denjenigen an, die ebenfalls ein vitales Interesse daran hatten, solchen Unbotmäßigkeiten künftig einen Riegel

vorzuschieben. Das waren in erster Linie Zürich und Luzern, die ebenfalls begründete Zweifel an der Loyalität ihrer Landschaft hegten. Lebhaft interessiert waren darüber hinaus zwei Städte, die sich seit einiger Zeit auf die Eidgenossenschaft zubewegten: Solothurn, das schon seit Längerem bei wichtigen Geschäften als eine Art inoffizieller neunter Ort gezählt wurde, und Freiburg, das sich nach dem Niedergang Savoyens gleichfalls um einen Beitritt zum Bund bemühte.

Ihre Aufnahme war für Luzern, Bern und Zürich ein Gebot der Vernunft, für die ländlichen Orte hingegen äußerst problematisch. Wurde diesen beiden Anträgen stattgegeben, dann gewannen die Städte definitiv die Oberhand und die Länder gerieten ins Hintertreffen, so die vor allem in Schwyz gehegte Befürchtung.

Maßregeln gegen neue Kolbenbannerzüge wurden daher vorerst im Kreis der Gleichgesinnten erörtert und beschlossen. Schon am 23. Mai, drei Monate nach dem «törichten Leben», einigten sich Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn auf einen kollektiven Burgrechts-Pakt: Jede Stadt sicherte der anderen die Rechte von Mitbürgern zu, und zwar mit dem erklärten Ziel, sich wechselseitig gegen Vorkommnisse wie im Februar zu schützen. Den offiziellen Berner Verlautbarungen gemäß sollte der Vertrag die Eidgenossenschaft nicht spalten, sondern in ihrer Gesamtheit festigen. Sämtliche «Ehrbarkeiten» würden dadurch in der Ausübung ihrer legitimen obrigkeitlichen Aufgaben gestärkt. Das war ein kaum verklausuliertes Angebot an die Führungsschichten der ländlichen Orte, denen mehr Autorität und Durchsetzungsvermögen ebenfalls sehr gelegen gekommen wären. Doch mussten diese Innerschweizer Eliten auf die Stimmung ihrer Landleute Rücksicht nehmen, von deren Versammlung, der Landsgemeinde, sie schließlich wiedergewählt werden wollten. Mehr Reglementierung von oben oder gar ein Verbot der spontanen Söldnerzüge aber waren alles andere als populär. Zwar hatte eine Obwaldener Landsgemeinde in den 1470er Jahren alle Reisläufer, die ohne Erlaubnis von Landammann, Rat und Landsgemeinde in den Krieg zogen, für meineidig erklärt, doch war zweifelhaft, ob diese Einschätzung von der Mehrheit der Bergbewohner geteilt wurde.

So konnte Bern noch so sehr die Vereinbarkeit des Fünf-Städte-Bündnisses mit den Prinzipien der Eidgenossenschaft betonen – dieser Sondervertrag legte in den Augen der Inneren Orte die Axt an die Wurzeln des Bundes. Denn offensichtlich standen Zürich, Bern und Luzern zwei Städte außerhalb der Gemeinschaft näher als die ländlichen Bundesgenossen. Und mehr noch: die drei Waldstätte warfen Luzern die Verletzung des Bundes-

vertrags von 1332 vor, wonach die Stadt ohne Wissen und Zustimmung von Uri, Schwyz und Unterwalden keine Bündnisse eingehen durfte. Da Luzern bestritt, mit dem Burgrecht vom Mai 1477 gegen diese Bestimmungen verstoßen zu haben, mussten eigentlich die für solche Fälle vorgesehenen Schiedsgerichtsverfahren eine Lösung herbeiführen. Doch traten die Grenzen und Risiken eines solchen Vorgehens klar hervor: Ein Schiedsrichter konnte nur einer der beiden Seiten Recht geben, was die Ablehnung seines Spruchs durch die unterlegene Partei befürchten ließ. Verhandlungen zwischen den betroffenen Orten konnten stattdessen zu Kompromissen führen.

Das Stanser Verkommnis

Doch bei der Suche nach einer solchen Lösung war guter Rat teuer. Deshalb wandten sich die Luzerner Politiker schon Anfang 1478 an einen Mann, der keine Macht, aber große moralische Autorität besaß: Niklaus von Flüe. Dieser angesehene Hofbesitzer und Familienvater hatte sich in eine Waldeinsiedelei im Ranft, oberhalb von Sachseln, zurückgezogen, um dort als Eremit ein gottgefälliges Leben zu führen. Dort gewann «Bruder Klaus» höchstes Ansehen als weiser, unparteiischer Ratgeber. Viele verehrten ihn bereits zu Lebzeiten als einen Heiligen, dessen Stimme Gottes Ratschluss selbst wiedergab. Was er den Luzerner Abgesandten mit auf den Weg gab, lässt sich nur indirekt aus späteren Äußerungen erschließen, die zu Eintracht und Entgegenkommen mahnten.

In der verfahrenen Situation des Jahres 1478 lief die Suche nach einem solchen Kompromiss darauf hinaus, dass die fünf Städte bereit wären, ihr Burgrecht zu annullieren, wenn im Gegenzug der Sempacherbrief von 1393 um analoge Bestimmungen ergänzt würde. Der wichtigste dieser Zusätze war das Verbot, die Einwohner eines anderen Ortes gegen dessen legitime Obrigkeit aufzuhetzen. Das verstand sich für einen Bund, der die uneingeschränkte Hoheit und Selbstbestimmung seiner Glieder garantieren sollte, eigentlich von selbst; schließlich wurde sogar Herzog Sigmund von Österreich in einem gleichzeitigen Abkommen dasselbe, nämlich Unterstützung gegen äußere Feinde und inneren Aufruhr, zugestanden. Doch innerhalb der Eidgenossenschaft war dieser Verzicht auf Einmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Orte alles andere als selbstverständlich. Um dieselbe

15

Niklaus von Flüe im Rathaus von Stans

Die um 1500 geschaffene Holzplastik zeigt den Einsiedler als Mann Gottes und Retter der Eidgenossenschaft.



Zeit schürte Obwalden zum Beispiel im Luzerner Entlebuch Unruhen, um die städtischen Räte zu einem Einlenken in Sachen Burgrecht zu bewegen.

So war einstweilen keine Einigung in Sicht. Die drei Waldstätte beharrten auf ihrer Position und zitierten Luzern vor ein Schiedsgericht. Doch zu diesem Verfahren kam es nicht, weil Uri andere Prioritäten setzte. Der Ort am Gotthard führte Krieg gegen Mailand, um das Leventina-Tal mit seinem Hauptort Bellinzona, bislang nur eine vom Sforza-Herzog übertragene Pfandschaft, endgültig zu erobern. So kamen die Verhandlungen zwei Jahre lang an einem toten Punkt zum Stillstand und wurden erst nach dem erfolgreichen Abschluss des Feldzugs wieder aufgenommen.

Doch zeigte sich schnell, dass sich die Positionen in diesen zwei Jahren kaum bewegt hatten. Ein Kompromiss-Entwurf jagte den anderen, um postwendend von der einen oder anderen Seite verworfen zu werden. Da man auf gutlichem Wege nicht weiterkam, lief wiederum alles auf ein Schiedsgerichtsverfahren hinaus, dessen Entweder-Oder-Entscheidung in Anbetracht der immer gereizteren Atmosphäre akute Kriegsgefahr mit sich bringen musste.

Doch kam es Ende November 1481 in Stans, wo die Gesandten der acht Orte sowie Freiburgs und Solothurns zusammentraten, nicht zur befürchteten Konfrontation, sondern zur Ausarbeitung eines sechsten Einigungs-Entwurfs, dem alle Seiten zustimmen konnten. Damit war der Weg zum definitiven Vertrag, dem StanserVerkommnis vom 22. Dezember 1481, geebnet, das zu einem «Grundgesetz» der Alten Eidgenossenschaft werden sollte. Die schnelle Einigung nach jahrelangen Streitigkeiten sah für viele Zeitgenossen nach einem Wunder aus: In Gestalt des heiligmäßigen Eremiten Bruder Klaus habe Gott in letzter Minute, als bereits alles verloren schien, eingegriffen und sein erwähltes Volk zur Einheit zurückgeführt. Nach höchster Gefahr die himmlische Hilfe: Die Eidgenossenschaft hatte nach Wilhelm Tell – von dem das Weiße Buch von Sarnen im Nachbarort Obwalden kurz zuvor erstmals kündete – einen zweiten Retter gefunden. An der Pflege dieses Mythos waren vor allem Chronisten der Inneren Orte beteiligt: Dass die Eidgenossen den Zaun nicht zu weit ziehen, das heißt weder unbegrenzt expandieren noch unbesehen neue Mitglieder aufnehmen sollten, und andere dem weisen Einsiedler zugeschriebene goldene Worte wurden mit der Zeit zu politischen Parolen. Bis in die Gegenwart werden sie herangezogen, um der Schweiz ihren historischen Weg zu weisen.

Was war geschehen? Im Gegensatz zur Tell-Legende hat der Bruder Klaus-Mythos einen harten historischen Kern. Vor seinem Rückzug in den Ranft im Jahre 1467 war Niklaus von Flüe in verschiedenen Funktionen po-

litisch tätig, zur engeren Führungsschicht Obwaldens zählte er jedoch nicht. So war das moralische Gewicht des Eremiten fraglos größer als der Einfluss des aktiven Politikers. Sein Ruf als uneigennütziger Ratgeber reichte so weit, dass sich selbst ein Gesandter Mailands um ein Votum zugunsten seines Herrn Ludovico Sforza bemühte, der eher für seine Skrupellosigkeit als für seine Frömmigkeit bekannt war. Auch für Bern, Luzern und Solothurn dürfte Bruder Klaus der ideale Makler gewesen sein. Sein Ratschlag würde die Waldstätte am ehesten zum dringend benötigten Kompromiss bewegen. Doch bei allem politischen Kalkül konnten sich auch die gewieftesten Politiker dem Charisma dieser Persönlichkeit nicht entziehen. So gewann die Vermittlungstätigkeit von Bruder Klaus über alle einzelörtliche Staatsräson hinaus eine Eigendynamik, die letzte Widerstände und Bedenken ausräumte.

Dazu war es nicht einmal nötig, dass Niklaus von Flüe selbst die Bühne der politischen Beratungen in Stans betrat. Sein Rat wurde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit schon in den Novemberverhandlungen eingeholt und zeitigte somit langsamere, doch nicht weniger durchschlagende Wirkungen. Vor allem sein Appell, nicht auf starren Rechtsstandpunkten zu beharren, sondern den Weg der gütlichen Übereinkunft zu suchen, prägte sich den Verantwortlichen unauslöschlich ein. Damit wurde zwar nicht der Zerfall des Bundes verhindert – so dramatisch stellte sich die Situation erst den Nachgeborenen dar –, wohl aber ein weiterer schwerer Konflikt unter den Orten vermieden und eine solide Grundlage für die künftige Entwicklung der Eidgenossenschaft geschaffen.

Wie sah diese Quadratur des Kreises aus? Das StanserVerkommnis sollte ausdrücklich nicht nur für die acht Orte, sondern auch für deren Verbündete minderen Rechts, die «Zugewandten», also für das gesamte Gebiet des Bündnisses einschließlich der Peripherie gelten. Artikel eins schrieb über den allgemeinen «Gewaltverzicht» hinaus vor, dass kein Ort die Untertanen eines anderen Bundesgliedes gegen dessen Obrigkeiten aufhetzen dürfe; Artikel drei ergänzte diese Bestimmung mit der wechselseitigen Verpflichtung, sich bei innerem Aufruhr Hilfe zukommen zu lassen. In diesem Sinne wurde allen Einwohnern untersagt, ohne Wissen und Billigung ihrer Obrigkeit «gefährliche» Gemeinden oder Versammlungen zu bilden, sei es heimlich, sei es öffentlich. Ursprünglich sahen die Entwürfe sogar vor, solche Zusammenschlüsse ganz zu verbieten; die Beschränkung auf «gefährliche» Vereinigungen kam erst am Schluss hinzu, wohl als Zugeständnis an die ländlichen Orte, die sich mit dieser Klausel trotzdem lange Zeit nicht anfreunden konnten. Darüber hinaus wurden die wichtigsten Regelungen des Sempa-

cher- und des Pfaffenbriefs bestätigt, einvernehmliche Aufteilungen künftiger Zugewinne festgeschrieben und die Freundschaftsbande innerhalb der Eidgenossenschaft beschworen. Parallel dazu wurde diese am selben Tag um Solothurn und Freiburg im Uechtland auf nunmehr zehn Orte erweitert.

Wie das Verkommnis selbst war auch der Aufnahme-Vertrag ein Kompromiss zwischen Städten und «Ländern». Denn die beiden neuen Mitglieder erhielten deutlich schlechtere Bedingungen als die alten. Ohne den Mehrheitsbeschluss der acht Orte durften sie keine Bündnisse eingehen; diese konnten zudem bei Konflikten zwischen Freiburg beziehungsweise Solothurn und Dritten einen Waffenstillstand oder Frieden erzwingen. Auch die militärischen Hilfszusagen fielen ungleich aus. Zum Ausgleich sollten die neuen Eidgenossen an künftigen Eroberungen gleichberechtigt beteiligt werden.

Für Freiburg hatte der Beitritt zum Bund noch weitreichendere Folgen. Die «alten» Orte wollten eine zweisprachige Eidgenossenschaft um jeden Preis verhindern. In der exakt auf der Sprachgrenze gelegenen Stadt aber wurde sowohl Französisch als auch Deutsch gesprochen. Ja, die «Sprachenfrage» war schon im 15. Jahrhundert ein Politikum: Die «Germanophonen» tendierten zu Bern, die «Frankophonen» zu Savoyen. Nachdem sich die für enge Beziehungen zur «Bärenrepublik» eintretende Partei durchgesetzt und den Anschluss Freiburgs an die Eidgenossenschaft herbeigeführt hatte, fand die Zweisprachigkeit offiziell ein Ende. Deutsch wurde jetzt die Sprache der Obrigkeit, der Kirche und auch der höheren Schulen; selbst die Namen führender Familien wurden «germanisiert». Doch war mit diesem «Sprachübertritt» der Obrigkeit, der vor allem der Darstellung nach außen diene und für die Kommunikation im Alltag weitgehend folgenlos geblieben sein dürfte, das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen.

Im Dezember 1481 stellte die Eidgenossenschaft durch die Erweiterung nach Westen ihre Macht und Anziehungskraft ein weiteres Mal eindrucksvoll unter Beweis. Zudem sprach alles dafür, dass sie bald weiter wachsen würde. Städte wie Basel und Schaffhausen hatten sich dem Bund angenähert, und auch das ländliche Appenzell liebäugelte über die bestehenden Allianzen hinaus mit einer «Vollmitgliedschaft».

Was das Stanser Verkommnis für die innere Entwicklung der Eidgenossenschaft bedeutete, wurde von Anfang an zwiespältig beurteilt. Für die ländlichen Orte war es pure politische Weisheit, ja geradezu eine sakrale Offenbarung. Für die Städte Zürich und Bern aber wurde die Übereinkunft von 1481 schon bald zu einem Dokument der verpassten Chancen – eine Sichtweise, die sich die national gesinnten Historiker des 19. Jahrhunderts

zu eigen machten. In Stans – so die vorherrschende Überzeugung – habe die Schweiz am Scheideweg gestanden. Anstatt sich zu einem zentralisierten Bundesstaat mit einheitlicher Gesetzgebung und Verwaltung zu entwickeln, habe sie sich in einem «vormodernen» föderalen Zersplitterungszustand eingekgelt. Auf diese Weise sei sie, gemessen an einem «Nationalstaat» wie Frankreich, mit der Zeit rückständig geworden, und zwar bis zur «Neugründung» im Jahre 1848.

Doch solche Fragen wurden in Stans gar nicht debattiert. Zur Diskussion stand keine umfassende neue Bundesordnung, die auf zentralen Institutionen beruhen sollte. Ein solches «Mehr an Staatlichkeit» war nicht nur den Vorstellungswelten der eidgenössischen Führungsschicht, sondern dem politischen Denken der Zeit allgemein völlig fremd und kam erst bei italienischen Politiktheoretikern des 16. Jahrhunderts wie Machiavelli auf. Keiner der zehn Orte war bereit, auch nur ein Jota seiner politischen Eigenständigkeit an ein übergreifendes «Bundesorgan» preiszugeben. Im Gegenteil: bei allen Verhandlungen vor und in Stans ging es um eine Stärkung obrigkeitlicher Autorität nach innen. Räte und Schultheißen der Städte wollten Vorkommnisse wie den Kolbenbannerzug von 1477 künftig unterbinden. Die Mitregierung von ländlichen Gemeinden, Talschaften und Korporationen sollte ein für alle Mal ausgeschlossen und der politische Alleinvertretungsanspruch der städtischen Amtsträger gestärkt werden. Mehr denn je verstanden sich die Regierenden als eine von Gott eingesetzte Obrigkeit mit unbeschränkten Vollmachten. Doch diesem Anspruch stellten sich die Regierten weiterhin vehement entgegen, vor allem in den Landschaften und ländlichen Orten. Zwischen diesen gegensätzlichen Vorstellungen von guter Herrschaft musste das Stanser Verkommnis vermitteln.

Zugleich verlegte der Vertrag die weitere politische Entwicklung vom Bund in die Orte. Hier wurden in den nächsten dreihundert Jahren die Kämpfe um mehr Staatlichkeit ausgetragen. Auf diese Auseinandersetzungen konnte die Eidgenossenschaft als ganze allenfalls indirekt Einfluss nehmen, zum Beispiel durch das Verbot, Untertanen zum Aufruhr zu bewegen, und durch Hilfszusagen bei solchen Rebellionen. Fazit: Der vorweihnachtliche Kompromiss am Ufer des Vierwaldstättersees hat zeitgemäß Weichen gestellt, allerdings auf spezifisch eidgenössische Weise. Städtische und ländliche Orte konnten durch die von Bruder Klaus in die Wege geleitete Lösung unterschiedliche und gemeinsame Wege zugleich gehen: mit verschiedenen Verfassungen und Verfahren im Inneren, untereinander nicht selten zerstritten, doch überwiegend einvernehmlich nach außen.

Schwabenkrieg – Schweizerkrieg

In den 1480er Jahren geriet Habsburg im Osten seines Herrschaftsgebiets in starke Bedrängnis. Der ungarische König Matthias Corvinus, der im Gegensatz zum Kaiser erfolgreich gegen die Türken gekämpft hatte, eroberte 1485 sogar Wien, womit der Tiefpunkt aus österreichischer Sicht erreicht war. Schon im Jahr darauf gelang es Friedrich III., seinen Sohn Maximilian zum Römischen König und damit zu seinem Nachfolger wählen zu lassen. Um dieselbe Zeit ließ sich die jahrzehntelange Aufsplitterung der habsburgischen Länder in verschiedene Dynastiezweige rückgängig machen. So konnten Vater und Sohn daran gehen, die Verhältnisse dort neu zu ordnen, wo sie sich bislang nicht im Sinne ihres Hauses entwickelt hatten.

Zu einem bestimmenden Ordnungsfaktor im südwestdeutschen Raum war 1488 der Schwäbische Bund geworden, in dem sich auf Initiative Friedrichs III. Fürsten, Ritter und Städte zusammengeschlossen hatten. Diese äußerst heterogene Vereinigung war nicht primär als Gegenkraft zur Eidgenossenschaft gedacht, trat jedoch im Bodenseegebiet in Konkurrenz zu dieser. Kleinere Konflikte entzündeten sich daher rasch. So unterstützte der Schwäbische Bund 1490 die Stadt Sankt Gallen und die Appenzeller in ihrem Kampf gegen die Herrschaft des Fürstbistums, der als «Zugewandter» eidgenössischen Schutz genoss. Das bedeutete eine Umkehr der Allianzen vom Beginn des 15. Jahrhunderts. Sie zeigte mit aller Deutlichkeit, wie die einzelnen Machtinteressen und nicht «Ideologien» den Frontverlauf bestimmten. Drei Jahre später starb, fast 78-jährig, Kaiser Friedrich III. Nach zahlreichen Misserfolgen, nicht zuletzt gegen die Eidgenossen, hatte er in seinen späten Jahren den Wiederaufstieg seines Hauses in die Wege geleitet. Wenige Monate vor seinem Tod war der Streit zwischen Maximilian und König Karl VIII. von Frankreich um das burgundische Erbe endgültig beigelegt worden; dieses fiel mit Ausnahme des Herzogtums Burgund und der Picardie an Habsburg. Die zehn Orte sahen sich im Norden ihres Einflussgebiets somit einem erstarkten Rivalen gegenüber.

Der Wiederaufstieg des Hauses Österreichs war nicht die einzige konfliktträchtige Veränderung. Auch innerhalb des Reiches nahmen die Dinge eine Wendung, die die Eidgenossenschaft beunruhigen musste. De facto war das Reich um 1490 ein lockerer Verbund von Fürsten und Städten unter einem Oberhaupt mit sehr begrenzten Kompetenzen; zusammengehalten

wurde dieses komplexe, aus vielen Hundert weitgehend selbständigen politischen Einheiten bestehende Gebilde weniger durch Institutionen als durch Ideen: Das Heilige Römische Reich, das man jetzt mit dem Zusatz «deutscher Nation» schmückte, war demnach das letzte der Weltreiche und würde bis ans Ende der Zeiten Bestand haben. Humanisten am Hof Maximilians und im Elsass hoben mit besonderem Stolz hervor, dass die Herrschaft über dieses Imperium von den Römern auf die Deutschen übergegangen sei. Diesen – und nicht den dekadenten Italienern – war also die ehrenvollste aller historischen Aufgaben übertragen worden, nämlich das Reich zu stärken und dadurch die Welt vor dem Untergang zu bewahren. Wer dem Reich und seiner Herrlichkeit zu nahe trat, war somit nicht nur ein Feind der deutschen Nation, sondern ein Zerstörer der Geschichte, ja, ein Handlanger des Antichrist. Die tragende Kraft im Inneren des Reiches aber war für die Gelehrten, die in habsburgischen Diensten zur Feder griffen, der Adel. Aristokratische Werte wie Edelmut, Großzügigkeit und Tapferkeit allein garantierten in ihren Augen den Fortbestand des Imperiums. Bürger und Bauern hatten untergeordnete und dienende Funktionen wahrzunehmen; wollten sie mehr sein, als ihnen zustand, kehrten sie sich gegen Kaiser, Reich und Gott.

Durch welche Maßnahmen sich der lockere Rahmen der Reichsverfassung zeitgemäß festigen ließ, darüber gingen die Vorstellungen weit auseinander. Wie zur selben Zeit die Kardinäle in der Kirche strebten die sieben Kurfürsten nach einer starken Stellung gegenüber dem Kaiser und damit nach der faktischen Leitung des Reichsverbandes; das Reichsoberhaupt seinerseits versuchte seine Position durch zusätzliche Kompetenzen zu stärken. Im Wechsel- und Widerspiel der Interessen wurde schließlich ab Mitte der 1490er Jahre eine Reihe von Reichsreformen vereinbart. So wurde ein ewiger Landfriede verkündet, der einem dauerhaften Verbot der Fehde gleichkam. Dazu wurde mit dem Reichskammergericht eine oberste Justizinstanz geschaffen, die Konflikte zwischen den Reichsständen, den Fürsten und freien Städten, schlichten sollte und schließlich eine Reichsteuer zu dessen Finanzierung eingeführt. Darüber hinaus wurde durch die Aufteilung des Reichsgebiets in insgesamt zehn Reichskreise, die jeweils einem fürstlichen Oberkommandierenden unterstanden, eine neue Militärorganisation geschaffen. Wirklich zufriedenstellen konnten diese Kompromisse jedoch keine Seite, weder den Kaiser noch die Kurfürsten oder die Städte. In Anbetracht des vielfältigen Widerstands wurden diese Neuerungen denn auch sehr unterschiedlich umgesetzt; speziell an der Peripherie des Reiches, in Böhmen und Lothringen, verzichtete man sogar ganz auf ihre Einführung.

Für die Eidgenossen war der Fall von vornherein klar: Innovationen dieser Art waren überflüssig. Was den Landfrieden anging, so war er seit 1370 durch die verschiedenen Bünde gewährleistet. In Sachen militärischer Schlagkraft machte ihnen ohnehin niemand etwas vor; davon zeugte der Marktwert eidgenössischer Söldner. Bedarf an neuen Obergerichten bestand erst recht nicht; die vertraglich vereinbarten Schiedsverfahren machten eine solche Behörde überflüssig. Die Antwort auf die Reichsreformen stand damit fest: Die Eidgenossen waren für das Reich in seiner alten, lockeren Form, gegen die neue, verdichtete Verfassung, die sich mit der Ordnung der Eidgenossenschaft nicht vertrug. In praktische Politik umgesetzt hieß das: Die einzelnen Orte hielten die ihnen vom Reich verliehenen Privilegien in Ehren und leiteten ihre eigenen Herrschaftsrechte weiterhin daraus ab. Den Weg der Reichsreformen aber gingen sie nicht mit.

Die Spannungen, die in den 1490er Jahren im Grenzgebiet zwischen Schwäbischem und Eidgenössischem Bund auftraten und sich schließlich zum Krieg zuspitzten, nährten sich jedoch nicht aus dieser Verweigerungshaltung oder gar aus dem Bestreben der zehn Orte, sich vom Reich abzulösen. Solche Vorwürfe (und noch weit schlimmere) erhob allein die feindliche Propaganda. Ausschlaggebend für die Eskalation waren vielmehr europäische, regionale und lokale Motive zugleich.

1494 war der französische König Karl VIII. nach Italien gezogen, um das Königreich Neapel zu erobern. Obwohl dieses Unternehmen nach vorübergehendem Erfolg fehlschlug und sich das französische Heer schnell wieder von der Halbinsel zurückziehen musste, war damit der Kampf der Großmächte um Italien eröffnet. Als dessen Folge sahen sich eidgenössische Reisläufer intensiver als je zuvor umworben. 1494 war Karl, der «allerchristlichste König», noch mit Ludovico Sforza verbündet, sein Nachfolger Ludwig XII. aus dem Hause Orléans aber beanspruchte ab 1498 die lombardische Metropole als sein eigenes Erbe. Beide, der König wie der aufs Höchste bedrohte Herzog, umwarben und erhielten Söldner aus der «Schweiz», wie man die Eidgenossenschaft jetzt immer häufiger nannte. Bern unterstützte Mailand, da es seine Ausdehnung im Südwesten nur gegen Frankreich vorantreiben konnte. Luzern und Uri hingegen träumten von weiterer Expansion auf Kosten Sforzas, hielten zu Frankreich und setzten sich innerhalb der Eidgenossenschaft mit dieser Option mehrheitlich durch; dem 1495/96 mit Karl VIII. geschlossenen Soldbündnis blieben nur Bern, Schwyz und Obwalden fern. Diese Allianz wiederum sah der römische König Maximilian, der durch seine Heirat mit Bianca Sforza in die Rolle eines Protektors des wanken-

den Mailänder Herzogshauses hineingewachsen war, als gegen sich und das Reich gerichtet an, zu dem das Herzogtum Mailand rein rechtlich weiterhin gehörte.

Regionale und lokale Reibungen ergaben sich um dieselbe Zeit dadurch, dass das neu geschaffene Reichskammergericht davon ausging, dass die Verbündeten der Eidgenossenschaft seiner Rechtsprechung unterworfen seien, während die regierenden Orte diese Zuständigkeit bestritten. So hatten Urteile über Sankt Gallen und die «zugewandte» Reichsstadt Rottweil bewaffnete Reaktionen zur Folge, die das angespannte Klima weiter aufheizten. Zu dieser Zuspitzung trug entscheidend bei, dass alle diese Nadelstiche, Provokationen und Übergriffe von Propagandakampagnen ohnegleichen begleitet wurden.

In diesem Krieg der Worte sprachen sich beide Seiten Werte und Ehre ab; speziell die anti-eidgenössische Polemik Maximilians strotzte vor Invektiven. Darüber hinaus standen sich auf beiden Seiten der Front mit den südwestdeutschen Landsknechten und den Schweizer Reisläufern Söldner gegenüber, die ihre eigenen Kriegsgründe hatten: Sie kämpften auf dem europäischen Kriegsmarkt um Ansehen und lukrative Verträge; parallel dazu grenzten sie sich durch Feindbilder voneinander ab. Auch rechtlich zog Maximilian alle Register: Am 6. März 1499 verhängte er über die Eidgenossenschaft die Reichsacht.

Trotzdem kamen die bewaffneten Auseinandersetzungen nur zögerlich in Gang. Im Grunde wussten beide Seiten eher wogegen als wofür sie kämpften. Ein übergeordneter, alle Energien bündelnder Kriegsgrund existierte nur in den Kriegsmanifesten, nicht jedoch in der politischen Realität. Auf eidgenössischer Seite blieben denn auch drei der zehn Orte, nämlich Bern, Freiburg und Solothurn, dem Kriegsgeschehen fern; die übrigen sieben schlossen sich mit dem Gotteshausbund ohne den Bischof von Chur und mit dem Grauen Bund zusammen. Auf der anderen Seite der Front zeigten sich auch die von Maximilian zur Heerfolge aufgebotenen Reichsfürsten alles andere als kriegsfreudig.

Dem Mangel an Motivation entsprachen die eigentlichen Kampfhandlungen. Sie begannen im Gebiet des heutigen Graubünden, setzten sich danach im Sarganserland fort und verlagerten sich von dort weiter nach Westen, in das Gebiet um Schaffhausen und an den Oberrhein. Bei diesen isolierten Scharmützeln war die Trennlinie zwischen dem «offiziellen» Krieg der Obrigkeiten und reinen Raub-, Rache- und Fehdezügen oft kaum erkennbar, die Quote der unerlaubten Abwanderung hoch, die Disziplin ge-

ring und die Brutalität groß. Gefangene wurden nicht gemacht – zumindest diese Anweisung der Tagsatzung stieß bei den Truppen auf Gegenliebe. In fünf mehr oder weniger regulären Gefechten von Graubünden bis Dornach bei Basel siegten ausnahmslos die Verbände der Eidgenossen und ihrer Verbündeten. Doch die Entscheidungsschlacht vermieden auch sie.

Obwohl an allen Fronten unterlegen, war Maximilian nur schwer zu Friedensgesprächen zu bewegen. Erst als sein Mailänder Verbündeter Ludovico Sforza im September 1499 vor einem französischen Heer mit starken Schweizer Söldnerkontingenten nach Tirol flüchtete, zeigte er sich flexibler. In den Verhandlungen forderte die eidgenössische Seite, dass nicht nur die zehn Orte, sondern auch die Zugewandten jeglichem Zugriff des Kammergerichts entzogen werden müssten; das war kein Votum gegen die Zugehörigkeit zum Reich an sich, wohl aber für einen Sonderstatus. Dieser wurde den Siegern in dem Ende September 1499 geschlossenen Frieden zwar nicht ausdrücklich, doch de facto dadurch zugestanden, dass sämtliche vor dem Reichsgericht anhängigen Prozesse niedergeschlagen und alle bereits gefällten Urteile annulliert wurden.

Darüber hinaus erhielten sie im Thurgau, wo sie seit 1460 die Landvogtei besaßen, auch noch die Gerichtshoheit. Dabei stellten sich allerdings typisch eidgenössische Probleme ein: Inhaber der politischen Herrschaft im Thurgau waren nur sieben Orte, während das Landgericht allen zehn gehören sollte; diese ungleichen Verhältnisse für alle Seiten befriedigend zu ordnen, erwies sich als eine wahre Sisypusarbeit. Von solch kleineren Verschiebungen abgesehen, blieb nach dem Krieg, der so viel Hass erregt, humanistische Edelfedern mobilisiert und ganze Landstriche verwüstet hatte, also zunächst alles beim Alten.

Wichtigere Auswirkungen des «Schwabenkriegs» zeigten sich mit zeitlichem Abstand. Die bei weitem bedeutsamste «Spätfolge» war der Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft im Jahre 1501; damit erweiterte sich der Bund um eine «Großstadt» von 10000 Einwohnern. Überraschend kam dieser Schritt längst nicht mehr. Im Laufe des 15. Jahrhunderts hatte sich die Universitätsstadt am Rhein bereits mit Bern und Solothurn verbündet. Als gewichtiger Machtfaktor erhielt der neue, elfte Ort des Bundes günstige Beitrittsbedingungen. Dass er nicht das letzte «Vollmitglied» bleiben würde, zeichnete sich ebenfalls als Folge des Krieges von 1499 ab. Im Zuge der regionalen Aufteilung in klarer voneinander geschiedene Herrschaftsgebiete wurde das traditionell mit Zürich verbündete Schaffhausen schon zwei Monate nach Basel aufgenommen, doch zu weniger vorteilhaften

Konditionen. 1513 folgte Appenzell als dreizehnter (und bis 1798 letzter) regierender Ort nach.

Die Entdeckung der Schweizer Nation

Schwereres Geschütz als auf den Schlachtfeldern hatte Maximilian im Propagandakrieg aufgefahren; als erster deutscher Fürst führte er nach italienischem Vorbild den Krieg nicht nur mit Waffen, sondern auch mit den Mitteln des kunstvoll erzeugten Scheins. Seine Kriegsmanifeste sollten den Gegner an seiner schwächsten Stelle treffen und die eigenen Bundesgenossen für diesen gerechten, ja heiligen Streit mobilisieren. Doch spricht vieles dafür, dass die Wirkungen dieses Vernichtungsfeldzugs in Worten anders als erwünscht ausfielen. Denn die wütenden Beschimpfungen zwangen die Gegenseite ihrerseits zu verbalen Attacken und schweißten sie dadurch umso fester zusammen. Zukunftsweisend an den Propagandafeldzügen des Schwabenkriegs war zudem, dass sich die Verlautbarungen beider Seiten nicht mehr an Adelige und Gelehrte allein, sondern an ein viel breiteres Publikum wandten. Auf diesem Weg von den Palästen der Mächtigen und den Studierstuben der Humanisten ins Lager der Reisläufer und Landsknechte reicherten sich die Arsenale der Beleidigung, Verleumdung und Ehrabschneidung mit zahlreichen Grobheiten bis hin zu Obszönitäten an. Das waren keine ritterlichen Wortgefechte mehr. Wie der Krieg war auch die Propaganda verroht, geradezu in der Gosse gelandet – so lautete das Urteil des pazifistisch gesinnten Humanisten Erasmus von Rotterdam.

Dadurch, dass sie zum Volk volkstümlich sprach, konnte die Kriegspropaganda unter den Kriegern selbst erstmals eine starke Eigendynamik entfalten. Böartige und neidische Bauern wie die «Schweizer» waren nicht nur nicht ehrfähig, sondern der verächtlichste Menschentyp überhaupt, da sie die von Gott eingerichtete Ständeordnung umstürzten und dadurch die Welt in Chaos und Not stießen. Wie die Ketzer angetrieben von *superbia*, der Sucht, mehr zu sein, als ihnen zustand, wüteten sie gegen das Reich, das doch bis zum Jüngsten Tag Bestand haben musste. So waren sie schlimmer als die Türken, die die Christenheit von außen bedrohten. Die Eidgenossen aber lösten durch ihren maßlosen Hochmut jede Ordnung im Inneren auf. Deren einzig tragfähige Grundlage war der Adel, der allein über die zur

gerechten Herrschaft nötigen Tugenden der Gerechtigkeit, Milde und Mäßigung verfügte. Unter der Herrschaft der gierigen Parvenüs in der Schweiz wurden diese Werte jedoch ins Gegenteil verkehrt: Gier, Hochmut und Gewalt regierten im pervertierten Gemeinwesen der Eidgenossenschaft. Hatten die Schweizer ihre legitimen Herrn und friedlichen Nachbarn nicht seit fast zweihundert Jahren mit ungerechten Kriegen überzogen? Kein Wunder, dass diese unwürdigen Mächtigen den Adel aus ihrem Herrschaftsgebiet vertrieben hatten.

Humanisten wie der Elsässer Jakob Wimpfeling schlugen in dieselbe Kerbe. Als Rebellen gegen die göttliche und natürliche Ordnung missachteten die «Schweizer» auch im Krieg die Regeln; ihre Siege gegen so viele ritterliche Heere waren allein durch ihre Grausamkeit zu erklären, die allen christlichen Normen spottete. In den Augen der Christenheit waren sie daher nicht, wie behauptet, das von Gott erwählte Volk, sondern von Gott und den Menschen verworfen. Und Wimpfeling spielte noch einen weiteren Trumpf aus: Die Schweizer waren nicht nur Verräter am Reich, sondern auch an der deutschen Nation, der sie durch ihre Abstammung angehörten. Der Vorwurf der Untreue wog schwer. Zugleich war damit eine strategische Kehrtwendung angelegt: Die Anklage wandelte sich zum Aufruf, den falschen Prinzipien abzuschwören und zur wahren Ordnung, zu Adel, Reich und deutscher Geblütsgemeinschaft, zurückzukehren.

Durch das Argument, die Eidgenossen seien ihren genealogischen Wurzeln untreu geworden, gewann der Streit eine neue Dimension. Geburtsgemeinschaften waren für die humanistischen Gelehrten mehr als Sakralverbände, die sich schließen und wieder auflösen ließen – sie waren *nationes* und damit Verbände, denen man durch generationenübergreifende Abstammung angehörte und nicht den Rücken kehren konnte, ohne die eigene Identität zu verlieren. Nationen waren Schicksalsgemeinschaften, deren Mitglieder durch gemeinsame Herkunft, Geschichtserfahrung, Sprache und Sitten geprägt und zusammengeschweißt wurden. Dadurch wiesen diejenigen, die ein und derselben Nation angehörten, Eigenschaften auf, die ihnen in dieser spezifischen Kombination allein zu eigen waren und sie von allen anderen unterschieden. Die Humanisten aller Herren Länder wurden nicht müde, diese nationalen Charakteristika so ruhmvoll wie nur irgend möglich aufzulisten. Dabei gingen sie gegenbildlich vor, das heißt, sie schrieben sich zu, was sie den anderen absprachen: Eingrenzung durch Ausgrenzung – diese Methode beherrschte schon Wimpfeling in seiner Polemik gegen die abtrünnigen Schweizer virtuos. Für die Deutschen, so der wort-

gewaltige Elsässer, schlugen Aufrichtigkeit, Tapferkeit, Glaubensstärke und Treue als Nationaleigenschaften zu Buche. Die romanische Gegenwelt der Franzosen und Italiener hingegen war durch List, Heimtücke, Wankelmütigkeit, Feigheit und Unglauben gekennzeichnet, und das alles hinter der dünnen Tünche eines oberflächlichen Kulturglanzes. Für Wimpfeling standen die Schweizer also am Scheidewege. Wollten sie ihren legitimen Anteil an der Ehre des Reiches oder zogen sie es vor, sich als Verräter an der eigenen Nation verächtlich zu machen?

Solche verbalen Attacken mussten beantwortet werden. Doch mit bloßer Zurückweisung der Anwürfe war es nicht getan. Die beste Gegenwehr bestand darin, die Schweiz als eigene Nation zu verherrlichen. Heinrich Loriti, nach seiner Heimat Glarus «Glarean» genannt, war der erste Schweizer Humanist, der diese Aufgabe anging. Dabei leisteten ihm wie schon seinen Vorgängern in Italien, Frankreich und Deutschland antike Texte nützliche Dienste. Hatte Cäsar, ein jeglicher Parteinahme für fremde Völker unverdächtiger Italiener, nicht die Helvetier, gegen die er auf dem Boden der jetzigen Eidgenossenschaft trotz überlegener Ressourcen mühsam genug Krieg führte, als Verwandte der Gallier bezeichnet? Damit aber waren die Urväter der heutigen Schweizer keine «Deutschen», sondern gehörten einem von diesen klar getrennten keltischen Abstammungsverband an. Dieser Herkunft konnten sich somit sämtliche Eidgenossen rühmen, nicht nur die Adelligen. Vornehm waren jetzt alle diejenigen, die sich zu ihrer Nation bekannten. Nun musste nur noch das «Urvolk» der Helvetier mit attraktiven Qualitäten ausgestattet werden, und fertig war die eidgenössische Nation. Der Katalog dieser löblichen Eigenschaften ließ sich durch selektive Lektüre der antiken Texte mühelos zusammenstellen. Schilderte Cäsar die Helvetier nicht als freiheitsdurstig, todesmutig und adelsfeindlich zugleich – mit anderen Worten: wie heutige Schweizer?

Diesen hehren Vorbildern treu zu bleiben, schloss die Verpflichtung ein, schädlichen Vermischungen mit fremden Nationen entgegenzutreten. Für Glarean konnte die Eidgenossenschaft ohne abträgliche Folgen im übernationalen Verband des Reiches verbleiben, doch musste sie mit Argusaugen darüber wachen, dass sie durch eigene Einrichtungen und freie Willensentscheidungen ihrer historisch verbürgten Eigenständigkeit gerecht wurde. Diese positive Andersartigkeit wurde nicht nur durch die Abstammung, sondern auch durch die Natur des Landes bestimmt. Für den wortmächtigen Patrioten Glarean war die Schweiz das Herz Europas, von hohen Bergen gegen die schlechten Einflüsse verkommener Nachbarnationen geschützt,

Hort der Tugenden, Refugium der Vaterlandsliebe, der Solidarität und des einfachen Lebens.

In solchen «Landesbeschreibungen» wurden die Mächtigen in Land und Stadt zu frommen, aufrichtigen, volksnahen, da aus dem Volk hervorgegangenen, uneigennütigen und opferbereiten Sachwaltern des Gemeinwohls verklärt. Diese Propaganda bot den Herrschenden vielfältige Profilierungsmöglichkeiten. In der Abgrenzung nach außen, gegenüber Habsburg und dem Schwäbischen Bund, konnten die eidgenössischen Eliten auf die vertrauten Klischees vom pflichtvergessenen Adel zurückgreifen und sich selbst weiterhin als die gesunde Gegenwelt frommer Landleute präsentieren. Gegenüber den eigenen Untertanen aber ließ sich eine vor allem in Krisenzeiten ratsame «Gleichheit vor der Nation» beschwören, die es tatsächlich im Verhältnis von Obrigkeit und Untertanen immer weniger gab.

Wimpfelings Appell hingegen, sich zum Reich und damit zum Prinzip der Adelherrschaft zu bekennen, hatte für die eidgenössischen Führungsschichten nichts Verlockendes. Die reichen Viehzüchter und Söldnervermittler, die in den ländlichen Orten das Sagen hatten, und die wohlhabenden Händler und Handwerker, die in den Städten dominierten, gebärdeten sich in ihrem Lebensstil zwar immer vornehmer, doch nützte ihnen diese Überanpassung an fremde Normen nichts; für europäische Aristokraten blieben sie auf immer und ewig grobe Bauern und gierige Krämer. Wahrer Adel – auch das klang in Wimpfelings wütendem Liebeswerben an – bedurfte zudem eines fürstlichen Hofes als Zentrum – ein für die lockere Föderation autonomer Republiken namens Eidgenossenschaft denkbar ungeeignetes Modell. Fazit: Die nunmehr dreizehn regierenden Orte mussten aus zwingenden politischen, sozialen und nicht zuletzt ideologischen Gründen den einmal eingeschlagenen Weg weitergehen. Der aber führte letztendlich aus dem Reich hinaus und in die eigene Nation mit eigener Staatlichkeit hinein.

Reisläufer und Landsknechte

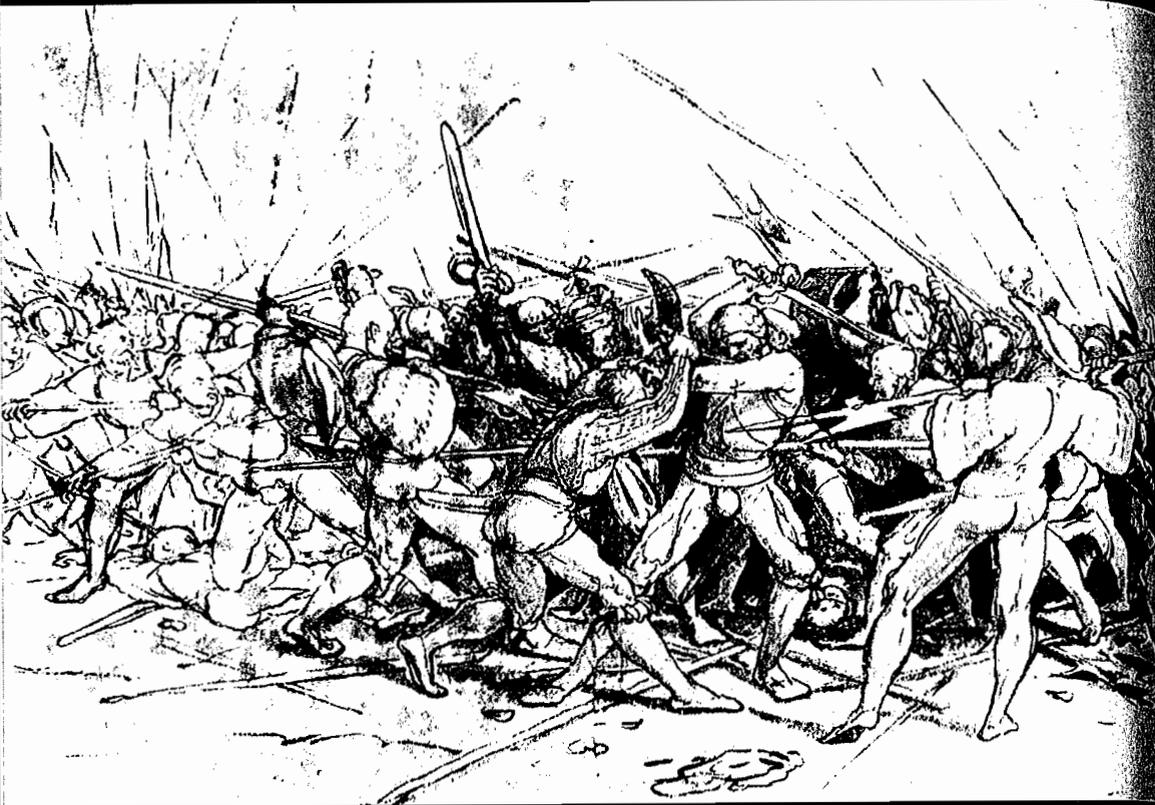
Die für die Konstruktion der Nation ausschlaggebende Unterscheidung zwischen einem «Wir» und «den anderen» kam schon während des Schwabenkriegs bei den Söldnern an, und zwar auf beiden Seiten. So schütteten die deutschen Landsknechte Hohn und Spott über die Schweizer aus, die

sich für Gottes auserwähltes Volk hielten: Zum Teufel mit ihnen und ihrem Götzenbild, der Hure von Einsiedeln, die dort als Mutter Gottes verehrt wurde! Als unfehlbare Methode, die Schweizer Reisläufer zur Weißglut zu reizen, erwies sich lautes Muhen; das Läuten von Kuhglocken erfüllte denselben Zweck. Was heute angenehme Assoziationen wie Schokolade und frische Bergluft hervorruft, war die schlimmste Herabwürdigung des Feindes überhaupt. Denn es ging nicht nur darum, den Gegner zum tumben Viehhüter abzustempeln – dieses negative Klischee hätte sich sogar noch positiv, nämlich zum frommen Hirten, umwerten lassen. Durch die Imitation der Tierlaute wurde der Vorwurf der Sodomie erhoben. Wer sich so weit erniedrigte, dass er Unzucht mit Tieren trieb, war kein Mensch mehr, sondern selbst eine Bestie. So wurde Maximilian in einem Landsknechts-Lied von 1499 aufgefordert, gegen die Stadt Chur vorzugehen, weil dort – der Reim legte es nahe – eine schweizerische Kuh lebte, mit der die schweizerischen Bauern Nachkommen zeugen wollten. Im selben Krieg hüllten die süddeutschen Söldner Kühe in Brautkleider, um sie ihren eidgenössischen Bräutigamen zuzuführen. Zur Sodomie gesellte sich als weiteres Stereotyp die maßlose Eitelkeit der ländlichen Parvenüs: Die Reisläufer südlich des Bodensees geben ihren Sold für prunkvolle Kleidung aus, statt ihn, wie es sich gehört, in kameradschaftlicher Runde zu verzechen!

Umgekehrt verhöhnten die Schweizer Söldner die Undiszipliniertheit der Landsknechte, die sich untereinander prügelten, statt ihre Kraft für den Krieg aufzuheben. Sie nannten sich zwar Brüder, doch wüteten sie untereinander schlimmer als gegen die Feinde. Im ehrlichen Kampf Mann gegen Mann aber waren sie feige; ihre Siege waren unehrenhaft, da sie mit Schanzen und Kanonen errungen wurden.

In Wirklichkeit hatten süddeutsche Landsknechte und eidgenössische Reisläufer mehr gemeinsam, als sie wahrhaben wollten. Zum Beispiel die soziale Herkunft: Um 1500 stammten Söldner nördlich wie südlich des Rheins kaum je aus der mittellosen Unterschicht, sie mussten schließlich ihre Waffen und Ausrüstung selber stellen. Zudem war ihr Metier ein Lehrberuf. Die Taktik, in geschlossenen Infanterieverbänden mit langen Spießen und Hellebarden zu kämpfen, setzte Übung voraus. Überdies galt in der Schlacht das Leistungsprinzip. Wer die Anerkennung der Kameraden gewann, konnte zum Hauptmann aufsteigen; auf der anderen Seite mussten selbst Adelige wie der spätere Landsknechtsführer Georg von Frundsberg das Metier von der Pike auf erlernen.

Aus all diesen Gründen wurde der Solddienst für stadtbürgerliche Mi-



16

Eidgenössische Reisläufer im Kampf gegen süddeutsche Landsknechte

Die Federzeichnung Hans Holbeins des Älteren (1465–1524) vermittelt einen Eindruck davon, mit welcher Wut und Gewalt solche Gefechte ausgetragen wurden, in denen es auch um Ehre und Marktwert ging.

lieus und für Angehörige der ländlichen Führungsschichten eine attraktive Option. Anziehend wirkte auch die genossenschaftliche Organisation. Die einfachen Fußsoldaten unterstanden zwar Kriegsunternehmern wie Frundsberg und deren Hauptleuten, hatten aber innerhalb ihrer Verbände eine eigene Stimme und gewisse Mitwirkungsrechte. Das konnte im Extremfall dazu führen, dass die Mannschaften den Gehorsam verweigerten und Krieg auf eigene Faust führten. Dahinter stand ein ausgeprägtes ständisches Selbstwertgefühl. Landsknechte und Reisläufer verstanden sich gleichermaßen als eine Kriegerelite mit kollektiver und individueller Ehre. Diese verlangte von ihnen, nicht nur verbale Beleidigungen zu rächen, sondern auch die Gelegenheit zur Schlacht zu ergreifen, wenn sie vom Feind geboten wurde – unabhängig davon, ob die Umstände günstig waren oder nicht, mit oder ohne Zustimmung der Kommandanten. Höchste Vorsicht war für Auftraggeber und Befehlshaber immer dann geboten, wenn sich Schweizer Aufgebote auf beiden Seiten der Front gegenüberstanden. Dann mussten sie damit rechnen, dass die eben noch loyalen Reisläufer meuterten oder sogar zum Feind überliefen.

Diese Erfahrung machte der Mailänder Herzog Ludovico Sforza, als er im April 1500 mit seinen eidgenössischen Söldnern dem Heer König Ludwigs XII. von Frankreich kampfbereit gegenüberstand. Um eine Schlacht unter Brüdern zu verhindern, handelten Sforzas Schweizer mit ihren Kollegen von der anderen Seite heimlich Übergabebedingungen aus – für sich, nicht für ihren Arbeitgeber. Dieser musste sich verkleiden und sein Heil in der Flucht suchen, wurde jedoch von einem Urner Söldner verraten und beschloss seine Tage in französischer Gefangenschaft.

Den Marktwert der Schweizer Söldner konnte selbst dieser peinliche Vorfall auf Dauer nicht mindern. In der Schlacht nämlich war ihre Disziplin legendär. Ein Rückzug kam auch in aussichtsloser Lage nicht in Frage; wer floh, wurde von den eigenen Kameraden niedergemacht – auch das gebot die Ehre. Die Ehre, die man ihnen erwies, maßen die Reisläufer selbst an der Höhe des Soldes; geriet die Auszahlung ins Stocken oder blieb ganz aus, empfanden sie diese Verzögerung als Ehrabschneidung.

Nach Pfaffenbrief und Stanser Verkommnis bestand das einzig legale Verfahren, Reisläufer anzuwerben, darin, sich an die Tagsatzung und über diese an die einzelnen Orte zu wenden. Wurde einem auswärtigen Potentaten diese Genehmigung erteilt, kam es zum Abschluss von Kapitulationen. Darin wurden nicht nur die finanziellen, sondern auch die rechtlichen Konditionen festgelegt: Einsatz der angeworbenen Truppen nur für defensive

Zwecke, unter eigenen Offizieren und mit eigener Gerichtsbarkeit, sofortige Entlassung, wenn die Eidgenossenschaft selbst bedroht war. Diese Bestimmungen waren, wie beide Seiten wussten, von vornherein Makulatur, mit einer Ausnahme. Die eidgenössischen Söldner traten in der Regel tatsächlich unter eigenen Kommandanten in fremde Dienste und bildeten dadurch im Ausland eine Art Heer im Heer. Das wiederum hing mit der Art und Weise ihrer Rekrutierung zusammen. Die Anwerbung lag seit Generationen in den Händen derselben Innerschweizer Familien, die ihre Kompanien als frei übertragbaren beziehungsweise vererbaren Eigenbesitz betrachteten. Gerade deshalb war die offiziell genehmigte Aushebung keineswegs die einzige Möglichkeit, sich die heiß begehrten Schweizer zu beschaffen. Nicht selten wurden «privat» zusammen zusammengestellte Truppenverbände im Nachhinein von den (oft mit den Kompanieinhabern identischen oder verwandten) Ortsobrigkeiten legitimiert: aus Gefälligkeit, doch auch, um das Gesicht zu wahren. Dazu kamen die zwar verbotenen, doch weiterhin häufigen «wilden» Auszüge.

Insgesamt lässt sich für das gesamte 15. Jahrhundert eine Zahl von 100 000 Reisläufern errechnen, von denen gut die Hälfte nicht mehr zurückkehrte. Für die Eidgenossenschaft als ganze war das weder eine größere ökonomische Entlastung noch ein demographischer Aderlass. Ausschlaggebend dafür, dass der Solddienst zu einer Art «Nationalmetier» der Eidgenossenschaft wurde, waren weiterhin die kargen Lebensbedingungen der unteren Schichten. Mochten die Aussichten, als Söldner auf fremden Schlachtfeldern sein Glück zu machen, statistisch betrachtet noch so gering sein, die Anziehungskraft der Ferne blieb ungebrochen. Auch wenn die meisten Reisläufer im Ausland umkamen und diejenigen, die zurückkehrten, eher Krankheit und Verrohung als Reichtum und Ansehen heimbrachten – eine gewisse Weltläufigkeit war doch mit den «fremden Diensten» verbunden. Vor allem die höheren Chargen knüpften Beziehungsnetze, die Verwandte und Freunde für Karrierezwecke aller Art nutzen konnten.

Ein Beispiel dafür ist die päpstliche Schweizergarde. 1505 suchte der zwei Jahre zuvor gewählte Papst Julius II. verlässliche Leibwächter. Diejenigen, die er vorfand, schienen ihm suspekt; sie hatten schon seinem Vor-Vorgänger Alexander VI. Borgia gedient, mit dessen Familie der neue Pontifex maximus tödlich verfeindet war. Eidgenössische «Personenschützer» hingegen galten als besonders loyal, aufgrund ihres Ehrenkodex, aber auch, weil sie in einer fremden Umgebung weniger Versuchungen ausgesetzt waren, ihren Herrn zu verraten. Das erste, noch bescheidene Kontingent der Schweizer,

das 1506 in die Dienste des Della Rovere-Papstes trat, zog weitere nach sich und begründete mit der Zeit eine Tradition, die bis heute besteht. Der Kommandant dieser päpstlichen Schutztruppe aber war nicht nur Befehlshaber einer Eliteeinheit, sondern auch eine nützliche Anlaufstelle und ein Patronagemakler für alle Schweizer in der Ewigen Stadt, ob Glücksritter oder Architekten, Studenten oder Ingenieure.

Nach Italien!

Mit ihren sensationellen Siegen über die mächtigsten Fürsten der Zeit wurden «die Schweizer» für europäische Staatstheoretiker und die öffentliche Meinung Europas zu einem Gegenstand des politischen und anthropologischen Interesses: Wie ließ sich ihre eklatante militärische Überlegenheit erklären? Was konnten andere Länder mit anderen Sitten von ihnen lernen? Und was würde geschehen, wenn sie ihre sagenhafte Kampfkraft nicht mehr an die Meistbietenden verkauften, sondern für eigene Eroberungszwecke nutzten? In den Jahren 1513 und 1514 führten darüber zwei der originellsten historischen und politischen Denker der Zeit, Niccolò Machiavelli und Francesco Vettori, beide aus Florenz, einen angeregten und kontroversen Briefwechsel. Dabei waren die Rollen unterschiedlich verteilt: Machiavelli spielte den Part des Bewunderers, Vettori den des Skeptikers. Die Schweizer – so Machiavelli – haben gerade eben erst ihre Stärke als eigenständige politische Kraft entdeckt und sind dabei auf den Geschmack gekommen. Schon jetzt haben sie zwei Hauptmächte Italiens, das Herzogtum Mailand und das Papsttum, von sich abhängig gemacht. Und der Rest des Landes wird ihnen bald ebenfalls in den Schoß fallen, denn die Schweizer haben von den alten Römern gelernt und sind durch diese Lektionen zu deren nahezu perfekten Ebenbildern in der Gegenwart geworden: offen für Aufstieg durch Verdienst, ohne die Cliquenwirtschaft, die Republiken wie Florenz lähmten, mit einer Staatsreligion, die den Tod fürs Vaterland höher schätzt als das Martyrium für den Glauben, und vor allem mit Bürgersoldaten, die für Heim und Herd kämpfen. Die römische Strategie der Eroberung, die die Schweizer nachahmten, bestand laut Machiavelli darin, erst Bundesgenossen an sich zu ketten und diese dann zu Untertanen herabzudrücken. Genau so werde es ganz Italien binnen Kurzem ergehen.

Vettori hielt dagegen: Die Schweizer seien Barbaren, die keine Kolonien bilden, sondern nur Reichtümer zusammenraffen wollten; überhaupt könne man bei diesen rohen Hinterwäldlern nicht von ausgefeilten Strategien, sondern nur von Beute-Instinkt sprechen. Deshalb seien sie gar nicht daran interessiert, ihren Machtbereich zu erweitern, denn die Verwaltung von Untertanengebieten kostete Geld. Neue, gleichberechtigte Orte in den Bund aufzunehmen aber hieße, künftige Gewinne durch eine größere Zahl zu teilen. Zudem seien die einzelnen Republiken innerhalb der Eidgenossenschaft nur durch einen lockeren Bund zusammengeschlossen und dadurch für kraftvoll koordiniertes Handeln viel zu zersplittert; ohnehin habe der Spaltpilz bereits zu wirken begonnen. Fazit: Italien hat von den Schweizern außer gelegentlichen Plünderungszügen nichts zu befürchten.

Bei beiden Einschätzungen sticht ihre Realitätsferne und damit letztlich das Desinteresse an einer genaueren Bestandsaufnahme der realen Eidgenossenschaft hervor, am krasssten bei Machiavelli, der seine aus der Antike abgeleiteten Regeln des politischen und militärischen Erfolgs um jeden Preis durch das Schweizer Exempel in der Gegenwart bestätigt sehen will. Doch auch in Vettori sehr viel weniger altertumsgläubigem Bild der Schweiz fehlt, ungeachtet seiner größeren Tiefenschärfe, vieles, was sich durch zusätzliche Informationen leicht hätte hinzufügen lassen: der Gegensatz zwischen Stadt- und Landorten und die Verwaltung der Gemeinen Herrschaften zum Beispiel. Mit seiner Prognose lag Vettori allerdings richtig: Die Machtstellung der Eidgenossenschaft in Italien war nicht von Dauer.

Dabei hatte alles vielversprechend begonnen. Die an der ennetbirgischen Expansion primär interessierten Orte Uri, Schwyz und Luzern hatten die Schwäche des Mailänder Herzogs in seinem Streit mit Frankreich dazu genutzt, um nach der Leventina auch das Bleniotal wieder in Besitz zu nehmen. Die nächste Gelegenheit, vom Streit der Großen zu profitieren, ergab sich bald darauf. Als es Ludwig XII. nach der zweiten Eroberung Mailands im Frühjahr 1500 nicht mehr für nötig hielt, seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Eidgenossenschaft zu erfüllen, griffen die Truppen aus Uri, Schwyz und Nidwalden zur Selbsthilfe und besetzten kurzerhand das Gebiet von Biasca und Bellinzona als Faustpfand. Dem geizigen König, der gleichzeitig mit Spanien um das Königreich Neapel kämpfte und auch dabei auf Schweizer Söldner angewiesen war, blieb nichts anderes übrig, als diese Eroberungen 1503 als Besitz der drei Orte vertraglich zu bestätigen. Schon im Jahr darauf musste der französische Monarch im Süden Italiens die Segel

streichen. Der Feldherrnkunst des Gonzalo Fernandez de Cordoba, genannt der Große Kapitän, waren seine Kommandeure nicht gewachsen. Und auch die Schweizer Reisläufer, von denen Tausende auf französischer Seite im Kampf um Neapel fielen, mussten erleben, dass die Söldner von der Iberischen Halbinsel mindestens ebenbürtig waren.

Die hohen Verluste lösten in der Heimat heftige Debatten über die «fremden Dienste» aus. Schon 1503 verbot eine Tagsatzung, Pensionen auswärtiger Machthaber anzunehmen; auch die Genehmigung zur Anwerbung von Söldnern musste künftig von der Mehrheit der Orte gutgeheißen werden. Doch das war reine Theorie. Schon fünf Jahre später räumte eine weitere Tagsatzung ein, dass sie die Rekrutierung von Reisläufern nicht unter Kontrolle hatte. Das lag daran, dass die Führungsschicht der ländlichen Orte alles tat, um dieses Verbot zu unterlaufen und die Pensionsfrage der Zuständigkeit des Bundes zu entziehen – mit Erfolg. «Pensionäre» wie die A Pro in Uri hatten sich von diesen Geldern prächtige Herrensitze erbaut und wollten auch künftig nicht auf solche Einkünfte verzichten.

Das Zerwürfnis zwischen Ludwig XII. und der Eidgenossenschaft über Fragen des Solds und der Ehre vertiefte sich in der Folgezeit. 1509/10 scheiterten erneute Verhandlungen wiederum an den unterschiedlichen Preisvorstellungen; die Differenz zwischen der Summe, für die die Reisläufer zu kämpfen bereit waren, und dem Maximalbetrag, den der knauserige französische Monarch auszugeben bereit war, betrug am Ende 10000 Pfund. Das war für diesen, wie die Schweizer sehr genau wussten, eine Bagatelle; umso tiefer saß die Kränkung.

Diese Chance, einen Keil zwischen den «allerchristlichsten König» und die Eidgenossenschaft zu treiben, ließ sich Matthäus Schiner, seines Zeichens Kirchenfürst und geschworener Feind der Franzosen, nicht entgehen. Schiner entstammte einer Walliser Bergbauern- und Handwerkerfamilie, deren Aufstieg mit seinem Onkel Niklaus begann. Dieser kletterte auf der kirchlichen Karriereleiter weit empor und verschaffte seinem Neffen damit beste Startchancen für die geistliche Laufbahn. Zum Bischof von Sitten gewählt, schwang sich Matthäus Schiner schnell zum einflussreichsten Politiker seiner Heimatrepublik auf. Doch machte ihn sein ausgeprägter Nepotismus – seine Brüder Caspar und Peter heimsten reihenweise Ämter und Einkünfte ein – zugleich verhasst und angreifbar. Schiner selbst konnte diese Opposition, die bald auch politische Rückschläge zur Folge hatte, wenig anhaben. Für seine politischen und militärischen Dienste zugunsten des Papsttums verlieh ihm Papst Julius II. den Kardinalshut. Und im Konklave nach dem Tod

Leos X. war er um die Jahreswende 1521/22 der päpstlichen Tiara näher als jeder Schweizer vor oder nach ihm.

Die Reisläufer, die Schiner Papst Julius II. nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Frankreich vermittelte, sahen sich vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Sie sollten die französische Macht in Norditalien brechen, wo Ludwig XII. Mailand und die Lombardei besetzt hielt. An Ostern 1512 feierte dessen Heer bei Ravenna noch einen blutigen Triumph, doch danach wendete sich das Blatt. In höchster Bedrängnis brachte Julius II. ein Bündnis aus Spanien, Venedig, England und dem Kaiser zusammen. Dieser «Heiligen Liga» trat die Eidgenossenschaft zwar nicht bei, doch stellte sie ihr ein Aufgebot von 18 000 Mann zur Verfügung. Diesem Heer gelang es in kürzester Zeit, die Franzosen aus allen Schlüsselpositionen zu vertreiben. Cremona und Pavia kapitulierten nach wenigen Wochen; auch Mailand ergab sich bald darauf den Schweizern. Julius II. hatte sein Ziel erreicht.

Seinen Triumph feierte er in einem berühmten Kunstwerk. In seinem Auftrag malte Raffael in den Vatikanischen Stenzen ein Fresko, das dem Titel nach die Vertreibung des Heliodor aus dem Tempel zu Jerusalem, eine Episode aus dem zweiten Buch der Makkabäer, in Wirklichkeit aber aktuellste Zeitgeschichte darstellte. In diesem Bild schaut der Papst zusammen mit seinen Schweizer Offizieren – schönen, prachtvoll gewandeten jungen Männern mit ernsten Gesichtern – zu, wie Heliodor, der Agent des Syrerkönigs Seleukos, daran gehindert wird, Schätze aus dem Allerheiligsten des Erwählten Volkes zu entwenden, und nach dem Fehlschlag des Raubzugs von himmlischen Zuchtmeistern mit Ruten geschlagen wird. Eine schmeichelhafte Botschaft für die Schweizer: Sie waren die Werkzeuge des Himmels, die die gottgewollte Ordnung wiederhergestellt hatten. Ludwig XII. aber sah sich als verprügelter Tempelräuber gedemütigt.

Herren von Mailand

Mit der Einnahme Mailands ließen die Schweizer – so Machiavelli – die Maske fallen: Jetzt endlich betrieben sie Großmachtpolitik auf eigene Rechnung. Gleichzeitig mit der Eroberung der Lombardei besetzten Urner und Schwyzer Truppen das Gebiet von Lugano, Mendrisio und Chiasso. Damit hatte die Expansion nach Süden die Grenzen des heutigen Kantons Tessin

erreicht und durch den Gewinn Domodossolas sogar überschritten. Doch der Schlüssel zu dieser Herrschaft war Mailand. Wie sollte es mit der Weltstadt weitergehen? Militärisch hatten die Schweizer das Sagen, doch die politischen Weichenstellungen konnten sie nur in Absprache mit dem Kaiser vornehmen. Eine Lösung wurde schon auf der Tagsatzung im Spätsommer 1512 gefunden: Als Herrscher der Lombardei wurde Massimiliano Sforza, der Sohn Ludovicos, eingesetzt. Außer dem französischen König Ludwig XII., der von der Rückeroberung «seiner» Stadt träumte, waren damit alle einverstanden: der Papst, weil der französische Einfluss ausgeschaltet war, Venedig, weil es von diesem Schatten-Herrscher nichts zu befürchten hatte, Kaiser Maximilian, weil der Vetter seiner Gattin den Herzogtitel gewann – und die Schweizer, die in Wirklichkeit die Macht innehatten. Überdies ließen sie sich ihre Steigbügeldienste von Herzog Massimiliano reichlich belohnen; dieser musste ihnen alle südlich des Gotthards eroberten Gebiete plus Locarno sowie das Maggia- und Verzascatal rechtsverbindlich abtreten. Hinzu kamen lukrative Pensionen für die politischen und militärischen Führer.

Für die Mailänder war klar, wer jetzt das Sagen hatte. Daher überlegten sie sich, ob ein formeller Beitritt zur Eidgenossenschaft als vierzehnter regierender Ort für sie in Frage käme. Für den lombardischen Adel war die republikanische Unabhängigkeit in einem solchen lockeren Schutz- und Trutzbündnis durchaus verlockend; allerdings musste er in diesem Fall auf den Glanz eines Hofes verzichten. Für die Eidgenossenschaft selbst hätte die Aufnahme einer Stadt, die zwanzigmal mehr Einwohner als Zürich oder Bern zählte, unlösbare Probleme mit sich gebracht: innere Turbulenzen durch das demographische, wirtschaftliche und kulturelle Übergewicht dieses südlichen Vorpostens, dazu äußere Verwicklungen, weil die beiden Großmächte Frankreich und Spanien einer solchen Eingliederung nicht tatenlos zusehen würden. Den Anschluss an die Eidgenossenschaft erwog zeitweise auch die Mailänder Adelsfamilie Trivulzio, die ausgedehnte Lehensherrschaften im nördlichen Grenzgebiet zur Eidgenossenschaft und zu Graubünden besaß; doch kam dieser Beitritt, der das republikanische Gefüge der dreizehn Orte aufgebrochen hätte, nicht zustande.

Ludwig XII. sah den neuen Machtverhältnissen nicht tatenlos zu. Schon im Frühjahr 1513 versuchte er, Mailand zurückzuerobern. Für die Schweizer wurde die Situation gefährlich, weil Venedig einen Schwenk auf die Seite des «allerchristlichsten Königs» vollzogen hatte; zudem war der «Franzosenfreser» Papst Julius II. Ende Februar 1513 gestorben. Die Politik des neuen Papstes Leo X. aus der Familie Medici aber war schwer einzuschätzen. Von Haus

aus war er wie die florentinische Führungsschicht insgesamt frankreichfreundlich, doch nach seiner Wahl trat er einer antifranzösischen Koalition bei. Im Ernstfall konnten die Schweizer von diesem wendigen Diplomaten und Genussmenschen auf dem Papstthron kaum Unterstützung erwarten. So mussten sie den Kampf gegen die französische Armee alleine führen. Am 6. Juni 1513 überrollte die todesmutige Schweizer Infanterie-Phalanx das französische Aufgebot bei Novara so vollständig, dass Machiavelli in seiner Florentiner Studierstube eine ewige Kriegswahrheit bestätigt sah: Einem zu allem entschlossenen, durch eiserne Disziplin zusammengeschweißten Fußvolk konnte keine Kavallerie, keine Artillerie und keine Festung der Welt widerstehen. Doch darin täuschte er sich. Die eidgenössische Kampfart erwies sich schon bald als überholt; die Zukunft gehörte den aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie zusammengesetzten Heeren, die sich die neuen Techniken des Befestigungswesens zunutze machten.

Der Triumph von Novara hatte weitreichende innen- und außenpolitische Folgen. In der Heimat erregten die Gefallenenlisten größeres Aufsehen als die frisch erworbenen Lorbeeren. Krieg war nur für wenige lukrativ, für die kleinen Leute aber ein Verlustgeschäft, so lautete der Tenor. Der Unmut richtete sich daher gegen die Empfänger der Pensionen, die sich mit den kriegerischen Erfolgen in schwindelerregende Höhen gesteigert hatten. Vor allem in den ländlichen Herrschaftsgebieten von Bern, Luzern und Solothurn nahm der Groll gegen die Kriegsgewinnler bedrohlich zu. Die Berner Räte versprachen schleunigst die Bestrafung der Profiteure und ein Verbot künftiger Schmiergeldzahlungen, doch den Volkszorn besänftigten sie damit nicht. Er entflammte vierzehn Tage nach der Schlacht von Novara bei einem Kirchweihfest in Köniz; von dort zogen dreihundert bewaffnete Bauern in die nahe Hauptstadt. In Bern angekommen, machten sie ihrer Wut in Umzügen Luft. Die Pensionsbezieher wurden bei diesem Charivari rituell verspottet und als öffentliche Störenfriede gebrandmarkt. Dreieinhalb Jahrzehnte nach dem Kolbenbannerzug war die Berner Obrigkeit – so schien es zumindest – kein Stück weitergekommen. Wie 1477 hatte sie ihre liebe Not, die ungebetenen Gäste wieder zu den Stadttoren hinauszukomplimentieren. Ja, diese rangen ihr sogar das Versprechen ab, dass gegen die Schuldigen mit aller Härte des Gesetzes vorgegangen werde.

Doch damit war der Funke des Aufruhrs noch lange nicht ausgetreten. Im Gegenteil, von Bern aus sprang er auf fast das gesamte Oberland über, wo sich immer mehr Unzufriedene zusammenrotteten. Längst ging es dabei nicht mehr um die «Bestechungsgelder» allein. Der Streit über die Pensionen

wurde zu einer Machtprobe zwischen Stadt und Land. Das zeigte sich in den immer kühneren Forderungen, denen die Berner Führungsschicht trotz eidgenössischer Vermittlung schließlich nachgeben musste: Amnestie für die Aufständischen, deren Verköstigung auf Kosten der Stadtkasse, öffentliche Verlesung aller Pensionsbezieher, Hinrichtung der vier, die es nach Ansicht der Aufständischen am Schlimmsten getrieben hatten. Solche Zugeständnisse waren für die Obrigkeit der stolzen Republik, die den Herzog von Burgund in die Knie gezwungen hatte, eine unerträgliche Demütigung.

Aber es kam noch schlimmer: Am 28. Juli 1513 mussten die Räte formell vor ihren Untertanen kapitulieren und den sogenannten «Könizbrief» unterschreiben. Darin bestätigten sie den ländlichen Gemeinden sämtliche alten Freiheiten und sagten zu, bei Beschwerden über Verstöße ein förmliches Untersuchungsverfahren einzuleiten. Auch nach außen wurde die europäische Großmacht Bern von den eigenen Landbewohnern an die Kette gelegt: Künftig durfte sie Bündnisse mit militärischen Hilfszusagen nur noch nach der ausdrücklichen Genehmigung der ländlichen Gemeinden abschließen. Argument der Landleute: Wir tragen unsere Haut zu Markte und wollen wissen, wofür und warum.

Für die Berner Obrigkeit war die mühsam errungene Hoheit der Republik damit zunichte gemacht. Ihre Herrschaft hatte sie jetzt mit den Untertanen zu teilen, und zwar nach dem alten Grundsatz, dass über das, was alle betraf, auch von allen entschieden werden sollte. Das lief auf Zustände wie in Schwyz oder Uri hinaus, wo die Landsgemeinde das letzte Wort in der Politik beanspruchte. Doch zu so viel Entgegenkommen war die Berner Elite nicht bereit. Der Könizbrief war der Preis, zu dem sie sich einen Waffenstillstand erkaufte. Die Atempause galt es zu nutzen, um Abhilfe gegen diese unerwünschte Form der Volksherrschaft zu schaffen.

Außerhalb der Eidgenossenschaft setzte sich der eidgenössische Siegeszug unterdessen fort. Im Hochgefühl des Triumphs zogen die Sieger von Novara kurzerhand ins Herzogtum Burgund weiter, wo sich die Verteidiger von Dijon durch die Zusicherung enormer Geldzahlungen – umgerechnet zweieinhalb Tonnen Gold! – und den Verzicht Ludwigs XII. auf Mailand freikaufen mussten. Doch damit war der Höhepunkt erreicht, und die Wende bahnte sich an. Papst Leo X. hatte vom französischen König die erwünschten Zugeständnisse erhalten, hob daraufhin den Kirchenbann auf und schloss Frieden mit dem einstigen Gegner. Spanien blieb neutral. So ging das Ringen um Mailand unter ungünstigen Vorzeichen in die nächste Runde. Dabei konnten die eidgenössischen Orte auf keine nennenswerte

Unterstützung zählen. Zudem waren sie sich immer weniger darüber einig, ob sich der Einsatz lohnte. So viele Schweizer waren jetzt schon im Kampf um Mailand gefallen. Überdies hatte sich die Riesenstadt als brodelnder Hexenkessel erwiesen: Adel und Volk stellten unerfüllbare Forderungen, permanent drohte Aufruhr. Verteidigten Städte wie Bern und Zürich ihre Interessen wirklich am Po? Solche kritischen Fragen wurden in den Rathhäusern immer häufiger gestellt.

Die Niederlage von Marignano

Die akute Gefahr begann in der Neujahrsnacht 1515. Kurz vor Tagesanbruch starb der französische König Ludwig XII. ohne Mailand und ohne männlichen Thronerben. Jetzt war Franz I. aus dem Hause Angoulême an der Reihe. Ihn schilderten die Diplomaten als jugendlich, ritterlich, großzügig und gewinnend: das schiere Gegenbild seines Vorgängers. Durch diese Eigenschaften gewann der neue König rasch diplomatisches Terrain zurück. Auch militärisch rückte er im Sommer 1515 viel schneller vor, als die Eidgenossen erwartet hatten. Wie groß ihr Prestige inzwischen war, zeigte sich jedoch daran, dass Franz I. die Rückgewinnung Mailands zuerst auf dem Verhandlungsweg anstrebte. Die Angebote, die er vorlegte, konnten sich sehen lassen. Den Verzicht auf die lombardische Metropole versuchte der König den Schweizern mit viel Geld schmackhaft zu machen. Zudem sollte der Besitzwechsel ohne Gesichtsverlust abgehen. Massimiliano Sforza, dem Schützling der Eidgenossen, winkte ein französisches Herzogtum als Ersatz. Die westlichen Orte Bern, Solothurn und Freiburg hielten diese Konditionen für akzeptabel und zogen ihre Truppen daraufhin nach Domodossola zurück.

Doch sie hatten die Rechnung ohne Kardinal Schiner und die Tagsatzung gemacht. Beide schickten weitere Truppen in die Lombardei, wo sich schließlich mit 30 000 Schweizer Reisläufern ein Rekordaufgebot zur Verteidigung Mailands bereit machte. Diese Anstrengungen ließen sich jedoch politisch immer schwerer koordinieren. Dann der Paukenschlag: Anfang September 1515 nahmen die eidgenössischen Delegierten die Friedensofferte Franz' I. an und gaben damit alle südlich von Bellinzona gemachten Eroberungen kampflos auf. Für die große Mehrheit der Reisläufer roch die-

se Kapitulation nach Bestechung und Verrat; offensichtlich hatten sich die Herrschenden wieder einmal vom französischen Gold kaufen lassen.

Daraufhin wiederholte sich im Feld, was sich zwei Jahre zuvor auf dem Jahrmarkt von Köniz zugetragen hatte: ein Aufstand der Basis. Auch den Hauptleuten ging dieser Vertrag gegen die Ehre. Vor anderthalb Jahrzehnten hatte ein Schweizer Söldner einen Herzog von Mailand verraten; diese Schande sollte sich nicht wiederholen, ob Massimiliano Sforza diese Treue nun wert war oder nicht. So erfüllte das königliche Angebot seinen Zweck: Es dividierte die dreizehn Orte, an deren Zusammenhalt Vettori im Briefwechsel mit Machiavelli kurz zuvor seine Zweifel geäußert hatte, auseinander. Die Aufgebote der drei westlichen Städte Bern, Solothurn und Freiburg kehrten dem Unternehmen endgültig den Rücken. Die übrigen Truppenführer aber – ermahnt und ermuntert von der aufrüttelnden Predigt eines Glarner Feldgeistlichen namens Huldrych Zwingli – folgten dem Rat des antifranzösischen Hardliners Schiner und erwarteten den Feind bei Marignano (heute Melegnano) südöstlich von Mailand.

Aufgrund ihrer starken Stellung rechneten sie dort mit weiteren Verhandlungsangeboten. Doch als einige Hauptleute solche Unterredungen führen wollen, erzwangen die einfachen Fußsoldaten die Schlacht, obwohl die Voraussetzungen dafür alles andere als günstig waren: Verstärkungen standen aus, die Verproviantierung gestaltete sich prekär. Beide Aufgebote waren mit ungefähr 30 000 Mann zwar etwa gleich stark, doch hatten die Franzosen eine gut ausgebildete Kavallerie und dazu starke Geschütze. Ihre Fußtruppen bestanden überwiegend aus deutschen Landsknechten, auch das war für die Schweizer ein unwiderstehlicher Anreiz zur Schlacht. Sie begann am 13. September 1515 mit der wuchtigen Attacke des eidgenössischen Fußvolks gegen die verhassten Rivalen, doch im Unterschied zum Schwabenkrieg hielten diese bei Marignano stand. Gleichzeitig fügten die Lanzenreiter und die hinter den Befestigungen aufgestellten Kanonen der Schweizer Phalanx schwere Verluste zu. Trotzdem war der Ausgang des Kampfes bei Einbruch der Dunkelheit immer noch offen; Franz I. verbrachte die Nacht imageträchtig auf einer Kanonenlafette. Am nächsten Morgen aber zeigte sich schnell, dass die eidgenössische Infanterie zu stark dezimiert war, um wirkungsvoll zu attackieren. Ihre Kräfte reichten gerade noch aus, um einen geordneten Rückzug in die Wege zu leiten. Die «Schlacht der Riesen», wie sie der Mailänder General Trivulzio nannte, war damit zu Ende. Alle Versuche, sie zu einem Unentschieden oder gar zu einem moralischen Sieg umzudeuten, führen in die Irre. Die Unterlegenen hatten ihre Ehre durch

ihr verzweifeltes Ringen zwar gewahrt, doch die Zeit der eidgenössischen Großmachtstellung war unwiderrufflich vorbei.

Zudem markierte «Marignano» einen Wendepunkt in den Köpfen. Die Tausende von Toten zwangen zum Nachdenken und Umdenken. Huldrych Zwingli jedenfalls wandelte sich an seinem neuen Wirkungsort Zürich vom Saulus zum Paulus: Kämpfen und töten für Geld widersprach den elementarsten Regeln des Patriotismus und des Christentums zugleich. Die Befürworter des hohen Einsatzes blieben ihre Gegenargumente nicht schuldig. Anfangs bestimmten sie sogar die Politik der Tagsatzung, die es nach sofortiger Revanche gelüstete. Für einen schnellen Gegenschlag aber saß der Schock noch zu tief. So begannen im November 1515 die Friedensverhandlungen mit Frankreich. Doch nicht alle dreizehn Orte waren zu einer Einigung bereit. Die Abgesandten von Uri und Schwyz wollten die Partie noch nicht verloren geben; sie zogen Basel, Schaffhausen und selbst Zürich auf ihre Seite. Der Ruf «Zurück nach Mailand!» fand vor allem in der Innerschweiz Gehör. Anfang 1516 sammelten sich nicht weniger als 15 000 Söldner zur Rückeroberung der lombardischen Metropole; innerhalb des französischen Aufgebots standen ihnen 6000 Eidgenossen, überwiegend Berner, gegenüber. Doch der befürchtete Bruderkrieg blieb aus. Die Kräfte, die den Frieden wollten, hatten das letzte Wort – und gute Gründe.

Der am 29. November 1516 in Freiburg geschlossene Friedensvertrag zeigte ein weiteres Mal, dass der Sieger die Besiegten weiterhin als Machtfaktor respektierte. In kluger Abwägung seines Vorteils überließ Franz I. den Eidgenossen sämtliche Gebiete des heutigen Kantons Tessin; darüber hinaus fielen das Veltlin mit Bormio sowie Chiavenna an die Drei Bünde. Der französische Monarch wusste, warum er so viel Entgegenkommen zeigte: Fünf Jahre später schloss er mit den Gegnern von ein Abkommen, das den französischen Truppenwerbungen innerhalb der Eidgenossenschaft optimale Bedingungen bot. Darüber hinaus verpflichtete sich diese, Genua und Mailand, Frankreichs Einfalltore nach Italien, zu sichern. Die Schweizer Expansion nach Süden war damit gestoppt, um Mailand stritten sich von jetzt an nur noch Frankreich und Spanien. Die territorial noch nicht saturierten Orte wie Bern richteten ihre begehrliehen Blicke nach Westen, wo die Chancen für Zugewinne besser waren.

Die Eidgenossenschaft als ganze zog sich nun von der Bühne der großen Politik zurück. Dahinter stand die Überzeugung, dass sie besser damit fuhr, fremden Mächten Söldner zu stellen, als selbst Krieg zu führen. Daraus entwickelte sich eine waffenstarrende Neutralität, die nicht nur Machiavelli



17

Die Schlacht der Riesen

Der kolorierte Holzstich von Giovanni Andrea Valvassore (Ausschnitt) entstand unmittelbar nach dem Gemetzel von Marignano und zeigt oben die angreifenden Schweizer, unten hingegen die Kanonen, die ihnen zum Verhängnis wurden.

paradox anmutete: Das kriegerischste Volk auf Erden zog es vor, sein militärisches Potential an den oder die Meistbietenden zu verkaufen und auf diese Weise den Krieg vom eigenen Land fernzuhalten. Neutral im Sinne von unparteiisch war diese Politik natürlich nicht: Wer Reisläufer bekam und wer nicht, war ein Politikum ersten Ranges; zur Beeinflussung der Entscheidungsträger flossen weiterhin Ströme von Pensionsgeldern in die Schweiz.

Die durch den Frieden von Freiburg bestätigten Eroberungen südlich des Gotthards wurden auf die seit 1415 übliche Art und Weise in das Herrschaftsgefüge der Eidgenossenschaft eingegliedert. Die vier Vogteien Valle di Maggia, Locarno, Lugano und Mendrisio bildeten eine Gemeine Herrschaft der zwölf regierenden Orte (ohne das zu spät gekommene Appenzell), die drei Vogteien Bellinzona, Blenio und Riviera waren gemeinsamer Besitz von Uri, Schwyz und Nidwalden; die Leventina schließlich gehörte Uri allein. Die in den Vogteien regierenden Orte stellten auch hier im turnusmäßigen Wechsel von zwei Jahren den Landvogt, der in ihrem Namen die oberste politische Macht ausübte und einem jährlich wechselnden «Syndikator» Rechenschaft über seine Amtsführung abzulegen hatte; dieser war zugleich Appellinstanz gegen die Urteile des «lanvogto». Dessen Herrschaft blieb auf die Rechtsprechung und die Wahrung der elementaren Hoheitsrechte beschränkt.

Vor Ort dominierten die lokalen Oligarchien, die sich wie in der übrigen Eidgenossenschaft immer deutlicher von der nicht privilegierten Einwohnerschaft abgrenzten. So war in Lugano die Wahl in den 36 Mitglieder zählenden Großen Rat wie in das zwölfköpfige Exekutivorgan der Stadt den alteingesessenen, das heißt vor 1467 niedergelassenen Familien vorbehalten. Diese Elite bestimmte auch die Mitglieder des Landschaftsrats, der dem Landvogt bei der Führung der Geschäfte zur Seite stand. Als Folge dieser Nicht-Einmischung in die Interessenssphäre der örtlichen Führungsschicht gestaltete sich die Herrschaft der regierenden Orte in den diversen «Tessiner» Vogteien relativ konfliktarm. Schlichtungsbedarf kam vor allem dann auf, wenn die privilegierten Familien ihre von den eidgenössischen Organen bestätigten Vorrechte dazu nutzten, sich selbst und ihre Gefolgsleute bei der Umlage von Steuern zu begünstigen.

Kirchlich gehörten die ennetbirgischen Vogteien zu den Diözesen Mailand und Como, und auch kulturell war eine starke Ausrichtung nach Süden vorgegeben. Speziell die häufig miteinander verwandten oder verschwägerten Architekten, Bildhauer, Steinmetzen und Stuckateure aus den Dörfern am Luganer See waren in Italien, vor allem in Rom, tätig, und zwar gene-

rationenübergreifend. So erbaute Domenico Fontana für Sixtus V. (1585–1590) den neuen Vatikanischen Palast, der den Päpsten bis heute als Wohnsitz dient. Unweit davon führte er die schwierigste technische Großoperation des 16. Jahrhunderts, die Aufstellung des Obelisken auf dem Petersplatz, zum Erfolg. Sein Bruder Giovanni war einer der besten Ingenieure der Zeit und entdeckte beim Bau einer Wasserleitung am Vesuv als erster die Reste Pompejis. Zwanzig Jahre später prägte ihr Neffe, der Architekt Carlo Maderna, den frühen Barockstil in der Ewigen Stadt; sein prestigeträchtigstes Projekt war der Bau von Langhaus und Fassade der Peterskirche. Maderna wiederum holte seinen jungen Verwandten Francesco Borromini an den Tiber. Dort baute dieser die römische Bischofskirche San Giovanni in Laterano um und gewann mit seinen kühnen Raumschöpfungen europaweites Renommee.

Ob er und die vielen anderen Tessiner Künstler, die ihr technisches Können und ihre Kreativität bis nach Skandinavien und Russland exportierten, sich als Schweizer fühlten, ist fraglich. Eine solche Identität bildete selbst die dortige Führungsschicht erst aus, als ihre Heimat vom Untertanengebiet zum gleichberechtigten Kanton aufstieg. Auf jeden Fall sticht die Geschmeidigkeit hervor, mit der sich diese Künstler, Kunsthandwerker und Ingenieure den unterschiedlichsten Lebensbedingungen von Kopenhagen bis (zum gleichfalls unter Tessiner Bauleitung errichteten) Sankt Petersburg anpassten. Dabei blieb die emotionale Bindung an den Heimatort trotz oder gerade wegen der räumlichen Trennung stark. Beredten Ausdruck fand sie in Stiftungen. So richtete Carlo Maderna 1581 eine Familienkapelle in der Pfarrkirche seines Geburtsorts Capolago ein: zum Zeichen der Frömmigkeit und Dankbarkeit, aber auch als Leistungsnachweis eines Auswanderers, der im Süden sein Glück gemacht hatte.

Formen des Zusammenhalts

Was hielt diesen so unterschiedlich zusammengesetzten Bund jetzt, da keine gemeinsamen Eroberungen mehr in Sicht waren, im Innersten zusammen? Für Machiavelli, der den Eidgenossen kurz zuvor noch die Eroberung Italiens zugetraut hatte, war der Fall mit Marignano erledigt. Die Schweizer, so sein ernüchtertes Fazit, hätten wie der altgriechische Achäerbund ohnehin nie nach territorialer Ausdehnung gestrebt. Und durch die reiche Beute, die

sie auf ihren Kriegszügen gemacht hätten, seien sie jetzt vollends saturiert. Den alten Römern konnten sie das Wasser so nicht mehr reichen.

Mit dem Ausscheiden aus der großen Politik ging auch das internationale Interesse am «Sonderfall» Eidgenossenschaft rapide zurück. Von jetzt an spielte das «Corpus Helveticum», wie man das komplexe Gebilde der regierenden Orte, ihrer Landschaften, Gemeinen Herrschaften und Zugewandten, im frühneuzeitlichen Staatenverband Europas ab 1600 zu nennen begann, eine Doppelrolle: Als staatliches Gebilde war es zweitrangig, aber als Söldnerreservoir stand es regelmäßig im Mittelpunkt der diplomatischen Manöver und war nicht selten sogar Zünglein an der Waage.

Wer sind wir, wie sind wir, wo stehen wir im Verhältnis zu unseren Nachbarn und zu unseren Vorfahren? Die Quellen, in denen Anfang des 16. Jahrhunderts eine solche Positionsbestimmung vorgenommen wird, zeugen wie überall in Europa von Unbehagen an der Gegenwart und von Zukunftsangst. Der Vergleich mit der Vergangenheit, so die überwiegende Einschätzung, fiel zum Nachteil der Lebenden aus. Bei allen Triumphen, die die eidgenössischen Aufgebote gegen scheinbar übermächtige Gegner errungen hatten, trat immer stärker das Bewusstsein hervor, dass diese Erfolge den Siegen der Altvorderen nicht gleichwertig waren. Diese hatten für die Freiheit gekämpft, die Heutigen fochten für schnödes Geld und eitlen Ruhm. Im Kontrast zu einer als dekadent empfundenen Gegenwart wurde das Bild der Uranfänge nostalgisch eingefärbt. Wollte die Schweiz eine Zukunft haben, musste sie sich an den Werten der Frühzeit ausrichten – diese Überzeugung brach sich überall Bahn. Als Orientierung für die haltlose Gegenwart wurde die «Gründungszeit» mit ihrer Sittenreinheit, Solidarität und Bedürfnislosigkeit immer liebevoller ausgemalt: ein verpflichtendes Erbe für die Lebenden und die Kommenden.

Als dessen Verkörperung trat in Denkschriften, Predigten und Ratsbeschlüssen der «alte Eidgenosse» auf, der zu Eintracht, Gemeinnutz und Opfermut mahnt. Vollendete Gestalt gewann er in der literarischen Kunstfigur Wilhelm Tell, dessen Geschichtlichkeit für die Nation außer Frage stand. Im Vergleich mit solchen mythisch überhöhten Gründervätern konnte das jetzige Erscheinungsbild des Bundes nur verlieren. Früher standen die Wahrung des Friedens, eine gute Regierung, wechselseitiges Einvernehmen und Treue im Mittelpunkt, heute dominierte die rastlose Jagd nach vergänglichen Genüssen, nach fremder Wertschätzung und Reichtum – so lautete der Tenor dieser zugleich pessimistischen und stimulierenden Diskurse.

Heilmittel gegen den Niedergang suchte man im Schoß der Geschichte.

Medizin gegen die Gebrechen der Zeit war die Erinnerung an die Großtaten der Vorfahren. Morgarten und Murten, Sempach und Näfels, Laupen, Grandson und Dornach: Alle diese Schlachten hatten ihre Jahrestage, an denen der Gefallenen und ihrer Heldentaten öffentlich gedacht wurde. Ja, die feierlichen Zeremonien wurden schließlich so zahlreich, dass man sich in Uri bemüßigt fühlte, sie alle auf einen Tag, «die eidgenössische Jahreszeit», zu legen. Als «Sammelfeiertag» wurde der 22. Juni gewählt, an dem mit den Siegen von Laupen und Murten gleich zwei militärische Großereignisse stattgefunden hatten. Wie alle öffentlichen Veranstaltungen dieser Art hatte das Schlachtengedenken einen ausgeprägten pädagogischen Zweck: Es galt, die junge Generation auf die Werte der Vorväter einzuschwören und so den Fortbestand des Bundes auf den heroisch gelegten Fundamenten zu gewährleisten. Die legendenhaft überhöhte Erinnerung an die Siege der Frühzeit wurde speziell für die große Mehrheit der Analphabeten zu einer vaterländischen Geschichtslektion. Für das lesefähige Publikum bot die im 15. und frühen 16. Jahrhundert blühende Chronistik der einzelnen Orte dieselbe Erbauungskunde mit einer ausgeprägt lokalpatriotischen Note.

Das Zusammenwachsen der Eidgenossenschaft bei gleichzeitiger Wahrung der örtlichen Ehre und Unabhängigkeit wurde auch durch die Wahrnehmung von außen gefördert. Auf den Schlachtfeldern Italiens und Frankreichs wurden die Söldner nicht wie zu Hause als Ob- oder Nidwaldner unterschieden, sondern als Mitglieder einer Nation, also als Einheit, betrachtet und angesprochen. Den «Schweizern» schrieben Italiener, Franzosen und Spanier nach den Kämpfen um Mailand immer mehr charakteristische Eigenschaften zu: gute wie Tapferkeit, schlechte wie Grausamkeit und ambivalente wie Schlichtheit. Diejenigen, die heimkehrten, brachten dieses Bild mit nach Hause, wo es sich, entsprechend aussortiert, gefiltert und schmeichelhaft retuschiert, mit den älteren Selbstbeschreibungen und Selbstzuschreibungen vermischte. So ließ sich zum Beispiel Machiavellis Verherrlichung der robusten, von den Ansteckungen einer verweichlichten Gegenwart verschonten, gesetzestreuen, cliquenfreien und wehrhaften Eidgenossenschaft mit dem traditionellen Selbstverständnis als erwähltes Volk verschmelzen, das Gott aufgrund seiner Bedürfnislosigkeit und Nächstenliebe vor allen anderen erhöht hatte.

Die nicht minder feierlich begangenen Schwurtag waren aufs Engste mit dem Schlachtengedenken verknüpft. Gerade weil die untereinander geschlossenen Bünde unbefristet galten, musste man sie durch regelmäßige Erneuerung ins Bewusstsein breiterer Schichten rufen. Zu diesem Zweck war

im Stanser Verkommnis eine rituelle Bekräftigung alle fünf Jahre vorgesehen; auch die beiden großen Urkunden der Frühzeit, der Pfaffen- und der Sem-pacherbrief, sollten bei dieser Gelegenheit mit verlesen werden. Doch damit hatten die «Verkommnis-Väter» den Bedarf an kollektiven Eidesleistungen unterschätzt – bis 1526 wurde der so heftig umstrittene Kompromiss von 1481 nicht weniger als einundzwanzigmal beschworen. Die meisten dieser sakral-politischen Akte fielen in Zeiten der Krise, die eine Vergegenwärtigung alter Werte und Tugenden ratsam erscheinen ließen. Voraussetzung dafür war ein gemeinsamer Glaube, nicht nur an die Geschichte, sondern auch an Heilige, auf die man schwören konnte.

Dieselbe patriotische Erziehungsfunktion erfüllten die «Freundschaftsbesuche», die ab dem Ende des 15. Jahrhunderts zum eifrig gepflegten Ritus wurden. «Freundschaft» war die zentrale Tugend des «alten Eidgenossen»; konkret bedeutete sie Zusammenhalt gegen außen und friedlichen Interessenausgleich im Inneren. Beliebter Anlass für solche – oft mehrere hundert Personen umfassenden – Ausflüge waren Fastnacht und kirchliche Feste; besonderen Anklang fand die Kombination mit Schießwettkämpfen. Die Obrigkeiten sahen diese Schützenfeste weniger gern, da die Verlierer aus gekränkter Ehre dazu neigten, Schlägereien anzuzetteln. Im Normalfall aber verliefen eidgenössische Besuchstage geordnet: Die Gäste marschierten in Reih und Glied, mit Trommeln und Wappenschilden ein. Bei den Wettkämpfen schauten die Honoratioren des Rates und der Geistlichkeit auf ihren Tribünen huldvoll zu, wie ehrgeizige junge Männer mit der Armbrust auf Scheiben zielten. So funktionierte die Gemeinschaftsbildung in Zeiten zunehmender sozialer und kultureller Ausdifferenzierung. Dass die Feste auch in den nachfolgenden Jahrhunderten fortschreitender Oligarchisierung weiterlebten, zeigt, welche Zwänge sich die eidgenössische Führungsschicht durch die selbst geschaffenen Mythen auferlegte. Mochte sie sich noch so sehr als von Gott eingesetzte Obrigkeit präsentieren, der kollektive Glaube daran, dass ein unbeugsamer Bergbauer der Schweiz den Weg zur Freiheit erkämpft hatte, nötigte sie stets aufs Neue dazu, ihre Volksverbundenheit unter Beweis zu stellen.

Der Wunsch, die Vergangenheit für eine nach Wertevergewisserung lechzende Gegenwart fruchtbar zu machen, führte schon im 15. Jahrhundert dazu, dass man die Geschichte im Nachhinein «eidgenössischer» machte, als sie je gewesen war. Zu diesem Zweck wurden mehr alte Urkunden denn je in «verbesserten», das heißt den Machtverhältnissen der Gegenwart entsprechender, Fassung ausgestellt – und zwar mit der «echten» Datierung. Durch

diese «wohlmeinenden» Fälschungen wurde jeder geschichtliche Wandel geleugnet, nach dem Muster: So wie heute war es auch damals schon. Vor allem aber wurde die Vergangenheit dem idealisierten Bild angepasst, das man zur Korrektur der irrehenden Gegenwart dringend benötigte.

Diese Geschichtskonstruktion spiegelt das Weiße Buch von Sarnen wider, das eine große Zahl solcher «Neuausstellungen» vereint und auswertet. Demnach war das Gebiet der Innerschweiz vor der Besiedlung durch die Bewohner der drei Waldstätte wüst und leer. Die Geschichte beginnt daher mit der Einwanderung der Schwyzer aus Schweden, der Nid- und Obwaldner aus Rom und der Urner aus einem unbekanntem Land. Diese Ursiedler sind mit den freiheitlichen Prinzipien, die sie mitbringen, von Gott zur Keimzelle der Eidgenossenschaft und zu den Hütern ihrer Werte bestimmt.

Verglichen mit diesen Sagen- und Mythenkreisen, Geschichtswerken, Festen und Eidleistungen war der institutionelle Rahmen der Eidgenossenschaft weiterhin schwach ausgebildet. Als Organ der Abstimmung und Absprache stand die Tagsatzung immer noch allein auf weiter Flur. Sie trat zwar im Laufe des 15. Jahrhunderts immer häufiger zusammen, krankte aber unverändert an den alten Defiziten. Selbst wenn in Baden gemeinsame Entscheidungen gefällt wurden, stand es im Belieben der einzelnen Orte, ob sie diese umsetzten oder «übersahen». Zudem waren die Delegierten weiterhin an ihre Instruktionen gebunden. Tauchten neue Fragen auf, mussten Anweisungen von zu Hause eingeholt werden: ein umständliches und zeitraubendes Prozedere. Zudem war es durch den Beitritt der drei neuen Orte 1501 und 1513 noch schwieriger geworden, gemeinsame Beschlüsse zu fassen. So kam es mehr denn je darauf an, die richtigen Personen nach Baden zu schicken; ihre Aufgabe war es, die so innig beschworene «eidgenössische Freundschaft» mit politischem Leben zu füllen. Ging dieser Vertrauenskredit verloren, stand die Existenz der Eidgenossenschaft auf dem Spiel. Die Ereignisse in Norditalien hatten die Überzeugung, dass die Bundesgenossen auch in Krisenzeiten unverbrüchlich zusammenhielten, zwar geschwächt, doch nicht in den Grundfesten erschüttert. Die eigentliche Belastungsprobe aber stand noch aus.